

Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009–2011

enthaltend

- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 2. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	97	6 Stellenplan	116
1 Voranschlag der laufenden Rechnung	99	6.1 Allgemeine Vorbemerkungen	116
1.1 Ergebnis	99	6.2 Übersicht über die beantragten Stellen .	116
1.2 Rahmenbedingungen	98	6.3 Kliniken mit Globalkredit	120
1.3 Erläuterungen	102	6.4 Personalbestand und Stellenplan 2008 .	121
2 Voranschlag der Investitionsrechnung	110	6.5 Einzeldarstellung und Begründung der Stellen	121
2.1 Ergebnis	110	6.6 Stellenverschiebungen und Stellenumwandlungen	138
2.2 Erläuterungen	110	6.7 Stellenverschiebungen aufgrund der Departementsreform	139
3 Finanzierungsausweis	112	7 Sonderkredite	141
3.1 Ergebnis	112	7.1 Sonderkredite der laufenden Rechnung	141
3.2 Erläuterungen	112	8 Besondere Leistungsaufträge	147
4 Finanzstatistische Auswertungen	113	8.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen	147
4.1 Funktionale Gliederung	113	8.2 Spitalverbunde	147
4.2 Volkswirtschaftliche Gliederung	113	9 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich ..	148
4.3 Längerfristige statistische Übersichten ..	113	10 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008	150
5 Verschuldung und Schuldendienst	114	10.1. Bisherige Regelung	150
5.1 Verschuldung	114	10.2 Änderungen aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes	150
5.2 Schuldendienst	114	10.3 Rechtliches	151

11	Finanzplan 2009 bis 2011	152
11.1	Einleitung	152
11.2	Ergebnisse	153
11.3	Im Finanzplan nicht enthaltene Vorhaben	164
11.4	Vergleich mit Finanzleitbild	166
11.5	Ergänzende Angaben zu den Informatikkosten	167
12	Schlussbemerkungen und Antrag	175
	Beilage 1: Leistungsaufträge	177
	Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2008	177
	Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2008	187
	Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2008	196
	Leistungsauftrag der Spitalregion Linth für das Jahr 2008	207
	Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstentland Toggenburg für das Jahr 2008	217
	Beilage 2: Finanzplan 2009 bis 2011; Zahlenteil .	227
	Entwürfe der Regierung	233
	Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009 bis 2011	233
	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich ..	234
	Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008	235

Anhang 1 Statistiken

Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung	239
Funktionale Gliederung der laufenden Rechnung (Grafik)	240
Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung	241
Effektive Ausgaben / Einnahmen	242
Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte	243
Längerfristige statistische Übersichten	246

Anhang 2 Begründungen und Erläuterungen

Laufende Rechnung

0 Räte	259
1 Staatskanzlei	260
2 Volkswirtschaftsdepartement	262
3 Departement des Innern	267
4 Bildungsdepartement	276
5 Finanzdepartement	284
6 Baudepartement	292
7 Sicherheits- und Justizdepartement	303
8 Gesundheitsdepartement	317
9 Gerichte	332

Investitionsrechnung

2 Volkswirtschaftsdepartement	337
3 Departement des Innern	338
4 Bildungsdepartement	339
5 Finanzdepartement	340
6 Baudepartement	341
7 Sicherheits- und Justizdepartement	344
8 Gesundheitsdepartement	345

Zusammenfassung

Der Voranschlag 2008 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

	Rechnung 2006 Mio. Fr.	Voranschlag 2007 Mio. Fr.	Voranschlag 2008 Mio. Fr.
Laufende Rechnung			
Aufwand	3 618.8	3 746.2	3 939.9
Ertrag	3 783.3	3 742.7	3 943.6
Aufwandüberschuss		3.5	
Ertragsüberschuss	164.5		3.7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	187.2	202.2	200.3
Einnahmen	76.4	101.4	46.4
Nettoinvestition	110.9	100.8	153.9

Erstmals zeigt der Budgetentwurf der laufenden Rechnung einen geringen Ertragsüberschuss. Der Voranschlag 2008 gilt damit als ausgeglichen im Sinn des Staatsverwaltungsgesetzes. Er basiert auf einem um 8 Prozentpunkte herabgesetzten Staatssteuerfuss von 107 Prozent. Im Weiteren beantragt die Regierung einen unveränderten Motorfahrzeugsteuerfuss von 100 Prozent.

Der Gesamtaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 194 Mio. Franken bzw. 5.2 Prozent zu. Zur korrekten Ermittlung des Ausgabenwachstums sind jedoch verschiedene Bereinigungen vorzunehmen. Unter Abrechnung der internen Verrechnungen, durchlaufenden Beiträge, Ertragsanteile, Fondierungen sowie von Einmal- und Sondereffekten ergibt sich für die bereinigten Ausgaben eine Zuwachsrate von 3.9 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget bzw. von 8.0 Prozent gegenüber der Rechnung 2006. Für das kommende Jahr wird ein nominelles Wirtschaftswachstum von 3.4 Prozent prognostiziert. Der bereinigte Ausgabenzuwachs zwischen den Voranschlägen 2007 und 2008 übersteigt diesen Wert.

Folgende besonderen Merkmale prägen den Voranschlag 2008:

- Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA): Im Zuge der NFA wechselt in verschiedenen Bereichen die Zuständigkeit und damit auch die Finanzierung zwischen Bund und Kanton. Die bisherigen breitgefächerten Finanzausgleichszahlungen werden abgelöst durch den Ressourcen-, Sonderlasten und Härteausgleich. Die Entlastungswirkung auf den Voranschlag 2008 wird auf 152.9 Mio. Franken veranschlagt. Nach Abzug der Einmaleffekte im Übergangsjahr verbleiben rund 110 Mio. Franken als dauerhafte Entlastung. Hieran sind die Gemeinden über eine Reduktion ihres Beitrags an die Ergänzungsleistungen mit 53 Mio. Franken beteiligt.
- Neuer innerkantonaler Finanzausgleich: Der neue innerkantonale Finanzausgleich vereinigt kreditmässig alle Ausgleichsinstrumente im Departement des Innern. Insgesamt sollen 250.3 Mio. Franken Finanzausgleichsbeiträge an die Gemeinden entrichtet werden. Im Ressourcenausgleich beantragt die Regierung einen Ausgleichsfaktor von 95 Prozent.
- Massnahmen im Personalsektor: Mit dem Voranschlag 2008 beantragt die Regierung – nebst Gewährung des ordentlichen Stufenanstiegs – eine generelle Erhöhung der Besoldungsansätze um 1.6 Prozent. Zudem sollen für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen 0.4 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich ist eine teuerungsbedingte Anpassung der Inkonzernzulagen vorgesehen.
- Eigenkapitalbezug: Der Voranschlag enthält einen Bezug von 1.0 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Er dient der Deckung der budgetierten Projektbeiträge an Gemeinden nach dem Gemeindevereinigungsgesetz. Weitere Bezüge aus dem freien oder dem besonderen Eigenkapital sind nicht vorgesehen.
- Staatssteuerfuss: Mit ihrem Antrag, den Staatssteuerfuss auf 107 Prozent festzusetzen, geht die Regierung um 3 Prozentpunkte über die vom Kantonsrat als Mindestmass vorgegebene Steuerfussreduktion hinaus. Sie versteht dies als Überbrückungsmassnahme, bis steuerliche Entlastungen aus der in die Wege geleiteten Revision des Steuergesetzes wirksam werden.

Erstmals wird in der laufenden Rechnung ein geringer Ertragsüberschuss budgetiert. Es ist erklärtes Ziel der st.gallischen Finanzpolitik, in wirtschaftlich guten Zeiten Eigenkapital zu äufnen. Nur dies ermöglicht es, im Falle eines Wirtschaftsabschwungs nicht unmittelbar zu prozyklischen Steuererhöhungen greifen zu müssen, sondern in einem gewissen Ausmass von der Substanz leben zu können.

Die Investitionsrechnung verzeichnet einen Anstieg der Bruttoinvestitionen um gut 50 Mio. Franken. Darin zeigt sich die intensivierete Investitionstätigkeit im Hochbautenbereich, namentlich auch bei den Spitalbauten. Die Belastung des allgemeinen Haushalts der laufenden Rechnung durch Abschreibungen steigt um 12.8 Mio. Franken an. Die aus allgemeinen Mitteln abzuschreibende Verschuldung wird Ende 2008 einen Stand von 172.7 Mio. Franken erreichen.

Mit dem Voranschlag 2008 wird per Saldo eine Reduktion des Stellenplans um 7 Einheiten beantragt. Soweit die Stellenplananpassungen finanzwirksam sind, resultiert jedoch ein Zuwachs im Umfang von 59 Stellen. Insgesamt sollen 148.1 Stellen – davon 18 Ausbildungsstellen – neu geschaffen und 155.25 Stellen aufgehoben werden.

Im Rahmen des Voranschlags werden auch die Ergebnisse des Finanzplans 2009 bis 2011 vorgelegt. Der Wegfall der einmaligen Übergangseffekte aus der NFA und ein zunehmender Abschreibungsbedarf aus dem Investitionsprogramm belasten den Saldo der laufenden Rechnung in der Planperiode. Die Plandefizite nehmen jedoch kein bedrohliches Ausmass an.

Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Voranschlag 2008. Die Vorlage umfasst im Weiteren den Finanzplan 2009 bis 2011 samt ergänzenden Angaben zu den Informatikkosten. Sodann legen wir Ihnen im Rahmen des Voranschlags 2008 auch Entwürfe zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich sowie zu einem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm vor.

1 Voranschlag der laufenden Rechnung

1.1 Ergebnis

1.11 Übersicht

Der Voranschlag der laufenden Rechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

	Voranschlag 2007 Fr.	Voranschlag 2008 Fr.
Aufwand	3 746 167 700	3 939 925 900
Ertrag	3 742 653 000	3 943 626 400
Aufwandüberschuss	3 514 700	
Ertragsüberschuss		3 700 500

Aufgrund dieser Gesamtzahlen nimmt der Aufwand um 193.8 Mio. Franken (5.2 Prozent) zu; der Ertrag liegt um 201.0 Mio. Franken (5.4 Prozent) über dem Vorjahresbudget.

1.12 Ausgabenwachstum

Die Umsatzzahlen werden massgeblich durch die Höhe der durchlaufenden Beiträge beeinflusst. Sie enthalten ferner in grösserem Umfang Doppelzählungen in Form von internen Verrechnungen. Für eine sachgerechte Ermittlung des Ausgabenwachstums müssen zusätzlich auch die nachstehenden Positionen abgezogen werden:

- Ertragsanteile Dritter: Diese sind den durchlaufenden Positionen gleichzusetzen.
- Fondierungen: Diese stellen nur buchmässige Posten dar und fallen damit nicht unter den Ausgabenbegriff. Zudem stehen sie in aller Regel in Zusammenhang mit entsprechenden Erträgen.
- Globalkreditinstitutionen (psychiatrische Dienste): Da nicht der Gesamtaufwand, sondern nur der Saldo von kreditrechtlicher Relevanz ist, ist der Aufwand entsprechend herabzusetzen.
- Einmaleffekte: Aus der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen entstehen in den betroffenen Bereichen sprunghafte Ausgabenveränderungen. Sodann ergeben sich als Folge des Übergangs von der nachschüssigen zur Gegenwarts-Subventionierung in einigen Bereichen Doppelbelastungen des Voranschlags 2008.
- Übrige Bereinigungen: Hierunter fallen kreislaufneutrale Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton St.Gallen und anderen Gemeinwesen (Reform Finanzausgleich; Schaffung der Gebietseinheit VI für den Betrieb der Nationalstrassen) sowie buchungstechnisch bedingte Ausgabenveränderungen.

Eine auf diese Weise bereinigte Gegenüberstellung des Voranschlags 2008 mit dem Vorjahresbudget sowie der Rechnung 2006 zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2006 Mio. Fr.	Voranschlag 2007 Mio. Fr.	Voranschlag 2008 Mio. Fr.
Gesamtaufwand	3 618.8	3 746.2	3 939.9
– durchlaufende Beiträge	– 271.9	– 270.1	– 246.7
– interne Verrechnungen	– 360.7	– 344.2	– 343.0
– Ertragsanteile Dritter	– 266.3	– 294.9	– 270.8
– Fondierungen	– 7.2	– 10.8	– 35.7
– Globalkredite	– 53.4	– 52.2	– 51.0
– Einmaleffekte	0.0	– 10.0	– 78.8
– Übrige Bereinigungen	0.0	0.0	– 41.4
Bereinigter Aufwand	2 659.4	2 764.0	2 872.4

Der bereinigte Aufwand des Voranschlags 2008 liegt um 3.9 Prozent über dem Vorjahresbudget und um 8.0 Prozent über der Rechnung 2006. Die aktuellen Daten der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes zeigen ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandprodukts von je 3.4 Prozent für die Jahre 2007 und 2008. Die Zunahme des bereinigten Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2007 ist höher als das prognostizierte nominelle Wirtschaftswachstum.

Die Staatsquote misst sich am Verhältnis der effektiven Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Tabelle 3 in Anhang 1 dieser Botschaft) zum kantonalen Volkseinkommen. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird keine weitere Bereinigung des Aufwands vorgenommen. Die Staatsquote steigt im Jahresvergleich von 13.70 auf 14.07 Prozent, im gleitenden 5-Jahres-Mittel von 13.47 auf 13.59 Prozent an. Der Anstieg ist in hohem Masse auf die Umsetzung der NFA zurückzuführen, durch welche eine eigentliche Niveauverschiebung eintritt. Zeitvergleiche haben deshalb nur eine beschränkte Aussagekraft.

1.2 Rahmenbedingungen

1.21 Vorgabe des Kantonsrates

Mit seinem Beschluss zum Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008–2010 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, einen ausgeglichenen Voranschlag 2008 der laufenden Rechnung vorzulegen, bei welchem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt und der eine Senkung des Staatssteuerfusses um mindestens 5 Prozent vorsieht.

1.22 Budgetrichtlinien der Regierung

Die im Frühjahr 2007 erlassenen Budgetrichtlinien der Regierung zielten darauf ab, den gesetzlich vorgeschriebenen Budgetausgleich unter Umsetzung der Vorgabe des Kantonsrats zu erreichen. Zu diesem Zweck hat die Regierung den Departementen primär restriktive Vorgaben bezüglich des zulässigen Budgetsaldos im allgemeinen Haushalt auferlegt. Sekundär wurden die zulässigen Veränderungsraten für Personal- und Sachaufwand limitiert.

Im weiteren Verlauf wurden die departementalen Saldovorgaben auf begründete Anträge der Departemente hin durch gezielte Mittelzuteilungen um knapp 100 Mio. Franken erhöht. Zusätzlich waren in den departementalen Saldovorgaben die Wirkungen der NFA und der Departementsreform zu berücksichtigen.

Das Vorgabesystem hat sich insgesamt als zielführend erwiesen. Die teilweise Unterschreitung der Saldovorgaben durch die Budgetanträge der Departemente sowie nachträgliche Verbesserungen auf der Finanzierungsseite vergrösserten den Spielraum bezüglich Festsetzung des Staatssteuerfusses und ermöglichten die Budgetierung eines Ertragsüberschusses.

1.23 Mutmassliche Rechnung 2007

Die im Sommer 2007 vorgenommenen Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2007 lassen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget erkennen. Ins Gewicht fallen dabei insbesondere höhere Steuererträge, eine Verbesserung des Zinsensaldos sowie Einsparungen beim direkten Finanzausgleich mit den politischen Gemeinden. Sofern bis zum Jahresende keine unvorhersehbaren Ereignisse auftreten, kann wiederum ein namhafter Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 2007 erwartet werden.

1.24 Departementsreform

Verschiedene Ämter bzw. Dienststellen erfahren auf das Jahr 2008 hin einen Departementswechsel. Daneben erfolgen fallweise auch departementsinterne Umstrukturierungen. Der Voranschlag 2008 bildet die neuen Verwaltungsstrukturen ab. Bei Vorjahresvergleichen ist der mit der Departementsreform einhergehenden Verschiebung von Aufwänden und Erträgen entsprechend Rechnung zu tragen.

1.25 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Am 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Sie führt insbesondere im Verhältnis zwischen Kanton und Bund zu zahlreichen Veränderungen in den Zuständigkeiten und in den Finanzströmen. Aus der kantonalen Anschlussgesetzgebung (Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ergeben sich jedoch auch im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden tiefgreifende Änderungen.

1.26 Eigenkapital

Der Bestand an freiem Eigenkapital beläuft sich nach Zuweisung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2006 auf 340.3 Mio. Franken. Die rechtliche Voraussetzung, mit dem Voranschlag 2008 eine Reduktion des Staatssteuerfusses vornehmen zu können, ist damit erfüllt.

Sollte sich die durch das mutmassliche Rechnungsergebnis 2007 aufgezeigte Tendenz bewahrheiten, wird sich eine weitere Zunahme des freien Eigenkapitals ergeben. Die Zielsetzung des Finanzleitbilds, in wirtschaftlich guten Zeiten Eigenkapital zu äufnen, wird damit unterstützt.

Nebst dem freien Eigenkapital verfügt der Kanton St.Gallen über 612 Mio. Franken besonderes Eigenkapital. Dieses kann für steuerliche Entlastungen sowie zur Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit eingesetzt werden. Der Voranschlag 2008 sieht die Entnahme von 1 Mio. Franken zur Finanzierung der budgetierten Beiträge an Gemeinden für Zusammenarbeits- bzw. Fusionsprojekte vor.

1.27 Staatssteuerfuss

Nach Art. 61 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Voranschlagsdefizit der laufenden Rechnung den budgetierten Ertrag von 3 Steuerprozenten nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 30.8 Mio. Franken. Diese Grenze muss mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf nicht ausgeschöpft werden, sondern es wird im Gegenteil ein Ertragsüberschuss budgetiert.

Vorgabe des Kantonsrats für den Voranschlag 2008 war eine Herabsetzung des Staatssteuerfusses um mindestens 5 Prozentpunkte. Angesichts der Entlastungswirkungen aus der Umsetzung der NFA, insbesondere auch der einmaligen Übergangseffekte, bereitete die Erfüllung dieser Vorgabe keine besonderen Schwierigkeiten. Die Budgetsituation für das Jahr 2008 liesse grundsätzlich sogar eine weitergehende Steuerfussreduktion zu. Weil jedoch ab dem Jahr 2009 die Übergangseffekte der NFA entfallen, wäre ein weitergehend reduzierter Steuerfuss kaum über längere Zeit zu halten. Zudem hat die Regierung stets ihren Willen bekräftigt, steuerliche Erleichterungen prioritär über tarifliche Massnahmen zu erreichen. In diesem Sinne befindet sich eine Revision des Steuergesetzes in Vorbereitung, die weitere Entlastungen für alle Steuerpflichtigen bringen soll.

Die geplante Steuergesetzrevision kann allerdings erst auf das Jahr 2009 hin Wirkungen entfalten. Um die st.gallischen Steuerpflichtigen dennoch bereits vorgängig an der guten finanziellen Situation des Kantons teilhaben zu lassen, sieht die Regierung als Überbrückungsmassnahme eine zusätzliche Reduktion des Staatssteuerfusses um 3 Steuerprozent vor und beantragt für das Jahr 2008 einen Staatssteuerfuss von 107 Prozent. Die Steuerfussenkung beträgt damit 8 Prozentpunkte.

1.3 Erläuterungen

Neben den Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Voranschlagspositionen (Anhang 2) ergeben sich die nachstehenden zusätzlichen Bemerkungen zu einzelnen Bereichen:

1.31 Wirkungen der NFA

Zur Gewinnung detaillierter Angaben über die Auswirkung der NFA auf den Voranschlag 2008 wurden neben dem vorliegenden Budgetentwurf der Regierung für die von der NFA betroffenen Positionen auch die Werte erhoben, wie sie sich ohne NFA ergeben hätten. Die Gegenüberstellung der beiden Versionen – mit und ohne NFA – ergibt die Entlastungswirkung der NFA im Verhältnis zwischen Kanton und Bund. Sodann lassen sich daraus auch die NFA-bedingten Mehraufwendungen und erträge ermitteln. Für die laufende Rechnung des Voranschlags 2008 ergibt sich nachstehendes Bild:

	ohne NFA Mio. Fr.	mit NFA Mio. Fr.	NFA-Wirkung Mio. Fr.
Aufwand	3 878.6	3 939.9	61.6
Ertrag	3 729.0	3 943.6	214.6
Saldo	- 149.2	3.7	152.9

Im ausgewiesenen Saldo enthalten sind auch einmalige Effekte, die sich aus dem Übergang von der bisherigen Ordnung zur NFA ergeben. Die betragslich grössten sind:

- Direkte Bundessteuer: Im Jahr 2008 wird noch der Finanzausgleichsanteil aus der Abrechnung der Bundessteuer 2007 ausbezahlt (Entlastung 68.5 Mio. Franken).
- Invalidenversicherung: Die Kantone haben an Zahlungen der IV, die nach Inkrafttreten der NFA noch nach altem Recht erbracht werden, insgesamt 490 Mio. Franken zu leisten (Belastung 28.0 Mio. Franken).

Alle weiteren Übergangseffekte zusammen erreichen nur ein geringes Ausmass, tendenziell aber eher in Richtung einer zusätzlichen Entlastung des Voranschlags 2008. Ihre Isolierung ist nicht in allen Fällen zweifelsfrei möglich, weil in verschiedenen Bereichen mit der NFA auch ein Wechsel von der objektgebundenen Subventionierung zu Leistungsvereinbarungen mit Pauschalsubventionen erfolgt. Die Übergangseffekte schlagen insgesamt mit einer einmaligen Entlastung des Voranschlags 2008 um 40 bis 45 Mio. Franken zu Buche. Als dauerhafte Wirkung verbleiben deshalb noch rund 110 Mio. Franken.

Mit dem kantonalen Mantelerlass zur Umsetzung der NFA hat der Kantonsrat auch eine Beteiligung der politischen Gemeinden am NFA-Gewinn beschlossen. Sie wird über eine Reduktion des Gemeindebeitrags an die Ergänzungsleistungen von 50 auf 20 Prozent realisiert und bewirkt für den Kanton einen Ertragsausfall von 53.3 Mio. Franken.

1.32 Mehr- und Minderbelastungen gegenüber dem Voranschlag 2007

In der nachfolgenden Darstellung sind die wichtigsten saldomässigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt (in Mio. Franken).

Defizit Voranschlag 2007		3.5
NFA		- 152.9
Entlastung aus Vollzug der NFA im Verhältnis zwischen Kanton und Bund, einschliesslich der einmaligen Übergangseffekte.		
Belastungen (ohne NFA-Wirkungen)		225.7
Steuerfussreduktion	67.1	
Reduktion Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen	53.3	
Spitäler und Kliniken ¹	40.5	
Mittel-, Hoch- und Berufsschulen ¹	31.8	
Massnahmen im Personalbereich ²	10.2	
übrige Bereiche zusammen (Saldo)	22.8	
Entlastungen (ohne NFA-Wirkungen)		- 80.0
Mehrertrag Steuern inkl. direkte Bundessteuer	- 35.7	
Allgemeiner Finanzaufwand und -ertrag	- 32.3	
Rückzahlung altrechtlicher Finanzausgleichsbeiträge	- 12.0	
Überschuss Voranschlag 2008		- 3.7

1.33 Massnahmen im Bereich der Besoldungen

Die Besoldungsverordnung (sGS 143.2; abgekürzt BVO) regelt, nach welchen Kriterien generelle Besoldungsanpassungen vorzunehmen sind. Es ist der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie der Finanzlage des Kantons St.Gallen Rechnung zu tragen. Die Besoldungsansätze haben innerhalb eines Korridors von ± 6 Prozent der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise zu folgen. Die Besoldungsansätze sind in der Regel jährlich neu festzulegen. Zuständig ist die Regierung.

In Anwendung dieser Bestimmungen sieht der Voranschlagsentwurf eine generelle Erhöhung der Besoldungsansätze um 1.6 Prozent vor. Die Anpassung drängt sich insbesondere mit Blick auf das wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Umfeld auf. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) prognostiziert ein nominelles BIP-Wachstum von je 3.4 Prozent für die Jahre 2007 und 2008. Alle bisher bekannten Anzeichen sprechen dafür, dass aus den Lohnrunden 2008 generell eine Erhöhung der Löhne resultieren wird, insbesondere auch im Dienstleistungssektor. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Es zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, zu den derzeitigen Bedingungen qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird ein Indexstand von 108.3 Punkten ausgeglichen (Basis Mai 2000 = 100). Der Indexstand im September 2007 beträgt 106.4 Punkte. Aller Voraussicht nach werden die Besoldungsansätze im Jahr 2008 den durch die Indexentwicklung angezeigten Stand übersteigen. Seit 1990 war jedoch, mit Ausnahme des Jahrs 2002 und des laufenden Jahrs, durchwegs ein Rückstand der Besoldungen auf den Index festzustellen. Angesichts der guten Wirtschafts- und Finanzlage ist es mehr als gerechtfertigt, den Vorsprung auf den Index zu konsolidieren.

Nach Art. 6 BVO wird die Besoldung für Mitarbeitende, die noch nicht im Maximum einer Besoldungsklasse eingestuft sind, bei guten Leistungen um eine Spanne erhöht (sogenannter Stufenanstieg). Hiefür muss erfahrungsgemäss rund 1 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden. Dies kommt einer individuellen Lohnerhöhung gleich. Neben dem Stufenanstieg enthält der vorliegende Voranschlag für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen zusätzlich eine Beförderungquote. Diese wurde im Vergleich zum Vorjahr von 0.3 auf 0.4 Prozent der Lohnsumme erhöht. Sodann wird auch der für ausserordentliche Leistungsprämien verfügbare Betrag von 0.3 auf 0.4 Prozent der massgeblichen Lohnsumme angehoben.

¹ Ohne (saldoneutrale) Erhöhung Nutzungsentschädigung, aber einschliesslich Besoldungsmassnahmen.

² Generelle Besoldungserhöhung, Erhöhung Beförderungquote und Anpassung Inkonvenienzzulagen; ohne Wirkungen bei Globalkreditinstitutionen und anderen Beitragsempfängern.

Insgesamt werden mit dem Voranschlag 2008 somit rund 3.1 Prozent der Lohnsumme für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine Erhöhung der Inkonvenienzzulagen im Rahmen der seit der letzten Anpassung ausgewiesenen Teuerung. Kreditmässig zeigt sich ein Gesamtzuwachs der Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.9 Prozent.

Mit den beantragten Massnahmen untermauert der Kanton St.Gallen seine Stellung als verantwortungsbewusster und verlässlicher Arbeitgeber, dem die Pflege der Sozialpartnerschaft ein besonderes Anliegen ist.

1.34 Steuerertrag

1.341 Der Voranschlag der kantonalen Steuern 2008 basiert auf einem Staatssteuerfuss von 107 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre (1993–1997: 110 Prozent; 1998: 112 Prozent; 1999–2001: 115 Prozent, 2002: 112 Prozent, 2003–2007: 115 Prozent) erhoben. In den nachfolgenden Abschnitten 1.342 und 1.343 werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Staatssteuer erläutert.

1.342 Im Jahr 2008 werden die Jahressteuern für die **Einkommens- und Vermögenssteuern 2008** vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der Anfang 2009 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2008 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2008. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung rechnen wir für das Jahr 2008, unter Berücksichtigung des Basiseffekts der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2.5 Prozent (progressionsbereinigt 3.9 Prozent). Den Vermögenszuwachs veranschlagen wir auf 1.0 Prozent. Aufgrund des mutmasslichen Einkommens- und Vermögenszuwachses im kommenden Jahr kann für 2008, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 797.4 Mio. Franken in Rechnung gestellt werden.

	einfache Steuer in Mio. Franken
mutmassliche Einkommenssteuern 2007	655.0
voraussichtliche Einkommenssteuern-Zunahme von 3.9 Prozent	25.4
Mutmassliche Vermögenssteuern 2007	104.0
voraussichtliche Vermögenssteuern-Zunahme von 1.0 Prozent	1.0
Steuern auf Kapitaleistungen des laufenden Jahres	12.0
	<hr/>
voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2008	797.4
	<hr/>

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2008 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2007. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2007. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2007 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2005 praktisch vollständig und für 2006 zu einem Grossteil erledigt sein werden.

	einfache Steuer in Mio. Franken
mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen 2007	47.0
voraussichtliche Veränderung	0.0
	<hr/>
voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2008	47.0
	<hr/>

1.343 Die Jahressteuern 2007/2008 der **Gewinn- und Kapitalsteuern** (einschliesslich Nachzahlungen) sind aufgrund der gesamten Wirtschaftsentwicklung (gesteigerte Exportquoten, Konjunkturanstieg, Nachfragesteigerung, Börsenlage, Wechselkursentwicklungen usw.) nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2008 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2008. Aus diesem Grund muss für die Budgetierung auf die konjunkturelle Entwicklung abgestellt werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) rechnet aufgrund der neuesten Entwicklung (Stand 13. Juni 2007) mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) für das Jahr 2007 von rund 2.3 Prozent (für das Jahr 2008 wird mit einer Zunahme von 1.9 Prozent gerechnet). Dieses Wachstum hat direkte Auswirkungen auf den

Ertragszuwachs bei den juristischen Personen. Aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre kann man damit rechnen, dass die Geschäftsgewinne im Jahre 2007 nicht nur um den Faktor «BIP-Wachstum» ansteigen werden. Vielmehr hat die Erfahrung gezeigt, dass ein überproportionaler Effekt erwartet werden darf. Insgesamt rechnen wir mit einem Zuwachs von 7.5 Prozent. Andererseits gilt es, der mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz beschlossenen Reduktion der Gewinn- und Kapitalbesteuerung Rechnung zu tragen.

	einfache Steuer in Mio. Franken
mutmasslicher Ertrag 2007 der Jahressteuern 2006/2007	132.8
voraussichtliche Zunahme 7.5 Prozent	10,0
Reduktion aufgrund II. Nachtrag zum Steuergesetz	– 41,4
voraussichtlicher Ertrag 2008 der Jahressteuern 2007/2008	<u>101.4</u>

- 1.344 Beim **Quellensteuer-Ertrag** auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz kann unter Berücksichtigung aller Umstände gesamthaft mit einem Zuwachs von 3.2 Prozent gegenüber dem mutmasslichen Resultat 2007 gerechnet werden. Insgesamt wird für das Jahr 2008 ein Bruttoertrag aus allen Quellensteuerarten von 151.7 Mio. Franken erwartet.
- 1.345 Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Baubranche kann lediglich ein beschränkter Anstieg der Immobilienpreise erwartet werden. Unter Berücksichtigung aller Umstände – insbesondere der ausserordentlichen Betreffnisse aus dem Vorjahr – kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Ertrag bei der **Grundstückgewinnsteuer** für das Jahr 2008 um 7.9 Mio. Franken über dem Voranschlag 2007 liegen wird. Der für das Jahr 2008 budgetierte Bruttoertrag beträgt deshalb 88.9 Mio. Franken.
- 1.366 Bei der **Erbschafts- und Schenkungssteuer** ist nach heutigem Kenntnisstand für das Jahr 2008 grundsätzlich von gleichbleibenden Erträgen auszugehen, unter Berücksichtigung möglicher ausserordentlicher Fälle. Für das Jahr 2008 wird demzufolge mit Einnahmen von 35.0 Mio. Franken gerechnet.
- 1.347 **Nachsteuern und Steuerstrafen** werden nicht separat budgetiert. Es liegt in der Natur dieser beiden Positionen, dass ihre Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Gemäss Veranlagungsstand im ersten Halbjahr 2007 kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Ertrag für 2007 um 2.8 Mio. Franken überschritten wird. Der erhebliche Mehrertrag ist die Folge von wenigen ausserordentlichen Spezialfällen. Für das Jahr 2008 wird mit dem gleichen Ertrag wie im Voranschlag 2007 gerechnet.
- 1.348 Bei Anwendung des beantragten Staatssteuerfusses von 107 Prozent für das Jahr 2008 und der jeweils geltenden Steuerfüsse für die früheren Jahre ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge (Werte in Mio. Franken):

	Rechnung 2006 115%	Voranschlag 2007 115%	Mutmasslich 2007 115%	Voranschlag 2008 107%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	942.362	916.548	940.700	907.284
Verzugs- und Ausgleichszinsen	5.235	4.400	5.200	5.360
Total Ertrag	<u>947.597</u>	<u>920.948</u>	<u>945.900</u>	<u>912.644</u>
Abgänge insgesamt	– 14.803	– 12.900	– 13.950	– 14.650
Ertragsüberschuss	<u>932.794</u>	<u>908.048</u>	<u>931.950</u>	<u>897.994</u>

	Rechnung 2006 115%	Voranschlag 2007 115%	Mutmasslich 2007 115%	Voranschlag 2008 107%
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Staatssteuer	147.571	152.720	152.750	116.700
Steuerzuschläge	282.113	292.160	292.250	223.300
Sollbetrag	429.684	444.880	445.000	340.000
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.494	0.550	0.460	0.400
Total Ertrag	430.178	445.430	445.460	340.400
Gemeindeanteile	- 99.383	-131.000	-133.000	-101.500
Ertragsanteile Dritter	- 28.782	- 29.970	- 30.400	- 23.300
Abgänge insgesamt	- 1.905	- 4.250	- 1.850	- 1.400
Ertragsüberschuss	300.108	280.210	280.210	214.200
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	133.888	131.250	150.937	151.705
Verzugszinsen	0.061	0.070	0.063	0.075
Total Ertrag	133.949	131.320	151.000	151.780
Anteile Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte	- 89.013	- 87.560	-100.720	-102.300
Abgänge insgesamt	- 6.108	- 5.700	- 6.510	- 6.570
Ertragsüberschuss	38.829	38.060	43.770	42.910
Grundstückgewinnsteuer				
Staatssteuer	30.645	27.800	30.895	29.820
Steuerzuschläge	58.622	53.200	59.105	59.104
Sollbetrag	89.267	81.000	90.000	88.924
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.139	0.255	0.130	0.130
Total Ertrag	89.406	81.255	90.130	89.054
Gemeindeanteile	- 30.797	- 27.900	- 31.050	- 31.050
Abgänge insgesamt	- 0.075	- 0.195	- 0.180	- 0.180
Ertragsüberschuss	58.534	53.160	58.900	57.824
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	32.659	34.000	35.000	35.000
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.469	0.365	0.360	0.360
Total Ertrag	33.128	34.365	35.360	35.360
Gemeindeanteile	- 0.306	0.000	0.000	0.000
Abgänge insgesamt	- 0.015	- 0.025	- 0.010	- 0.010
Ertragsüberschuss	32.806	34.340	35.350	35.350
Nachsteuern und Steuerstrafen				
Nachsteuern und Steuerstrafen	6.842	7.000	12.100	7.000
Bussen	1.712	1.800	1.800	1.500
Sollbetrag	8.555	8.800	13.900	8.500
Verzugszins aus Steuern	0.039	0.060	0.050	0.025
Kostenrückerstattungen	0.102	0.100	0.150	0.090
Total Ertrag	8.696	8.960	14.100	8.615
Anteile Bund und Gemeinden	- 3.716	- 4.270	- 6.850	- 4.100
Abgänge insgesamt	- 1.203	- 0.900	- 0.700	- 0.725
Ertragsüberschuss	3.777	3.790	6.550	3.790
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1 366.849	1 317.608	1 356.730	1 252.068

1.349 Bei der **direkten Bundessteuer** dürfte der mutmassliche Ertrag des Jahres 2007 mit 233.9 Mio. Franken rund 17.8 Mio. Franken über dem Voranschlag 2007 liegen. Mit Vollzug der NFA erhalten die Kantone grundsätzlich nur noch einen Anteil von 17 Prozent am Ertrag der direkten Bundessteuer. Der bisher mit 13 Prozent des Ertrages dotierte interkantonale Finanzausgleich entfällt. Im Voranschlag 2008 ist jedoch noch die Finanzausgleichszahlung von 66.5 Mio. Franken für das Steuerjahr 2007 zu berücksichtigen (NFA-Übergangseffekt). Insgesamt ist ein Minderertrag von 43.5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2007 zu erwarten.

1.35 Bundesfinanzausgleich

Mit Vollzugsbeginn der NFA enthält der Voranschlag 2008 erstmals Leistungen aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleichs (SR 613.2). Die budgetierten Beträge stützen sich auf Planungsgrundlagen des Bundes und stehen in Einklang mit den Beschlüssen der eidgenössischen Räte über die Dotierung der Ausgleichsgefässe. Danach erhält der Kanton St.Gallen 290.5 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich und 1.9 Mio. Franken aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich, hat andererseits aber 7.6 Mio. Franken an den Härteausgleich beizusteuern. Die Nettoausgleichsleistung aus dem Bundesfinanzausgleich beträgt somit 284.9 Mio. Franken.

1.36 Innerkantonomer Finanzausgleich

Auf das Jahr 2008 tritt der neue innerkantonale Finanzausgleich in Vollzug. Alle Finanzausgleichsleistungen sind nun kreditmässig im Amt für Gemeinden konzentriert. Sie lösen die bisherigen direkten Finanzausgleichsbeiträge an die politischen Gemeinden (Amt für Gemeinden), die Beiträge an die Schulgemeinden für Lehrerbefordnungen und Amortisationslasten (Amt für Schulgemeinden) und den Ausgleichsanteil der nicht werkgebundenen Beiträge an die Strassenlasten der Gemeinden (Tiefbauamt) ab.

Der Voranschlag beruht auf dem von der Regierung beantragten Ausgleichsfaktor für den Ressourcenausgleich von 95 Prozent (vgl. dazu Abschnitt 9 dieser Botschaft). Für die verschiedenen Ausgleichsinstrumente sind folgende Beträge budgetiert:

	Voranschlag 2008 1000 Fr.
Ressourcenausgleich	107 658.6
Sonderlastenausgleich Weite	39 546.5
Sonderlastenausgleich Schule	32 810.4
Sonderlastenausgleich Stadt	23 843.0
Individueller Sonderlastenausgleich	1 000.0
Partieller Steuerfussausgleich	39 821.4
Übergangsausgleich	5 596.9
Total	250 276.8

Im Vergleich zu den im Vorjahresbudget eingestellten Finanzausgleichsbeiträgen ergibt sich eine Zunahme um 3.2 Mio. Franken. Gegenüber dem mutmasslichen Rechnungsergebnis 2007 beträgt der Anstieg jedoch rund 20 Mio. Franken, weil im laufenden Jahr 2007 die direkten Finanzausgleichsbeiträge an die politischen Gemeinden um 16.7 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen. Zusätzlich zu beachten ist, dass die in zurückliegenden Jahren ausgerichteten direkten Ausgleichsbeiträge gemessen am tatsächlichen Bedarf der Gemeinden zu hoch waren und zu entsprechenden Reserven bei den Gemeinden führten. Es ist vorgesehen, diese aus altrechtlichen Ausgleichszahlungen gebildeten Reserven mit Einführung des neuen innerkantonomer Finanzausgleichs zurückzufordern, wofür im Voranschlag 2008 ein einmaliger ausserordentlicher Ertrag von 13.0 Mio. Franken eingestellt ist.

Dem Finanzausgleich zuzurechnen sind auch die für diesen Zweck den Konfessionsteilen ausgerichteten Anteile am Zuschlag zur Gewinn- und Kapitalsteuer. Sie fallen aufgrund des rückläufigen Steuerertrags (II. Nachtrag zum Steuergesetz) mit 23.0 Mio. Franken um 6.7 Mio. Franken geringer aus als im Voranschlag 2007.

1.37 Strassenfonds

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird der bisherige Ausgleichsanteil der nicht werkgebundenen Beiträge an die Strassenlasten der politischen Gemeinden durch den Sonderlastenausgleich Weite abgelöst, während die Grundbeiträge zusammen mit dem Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu pauschalen Beiträgen zusammengefasst werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 10 dieser Botschaft). Beide Elemente werden aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs finanziert, wobei jedoch der Beizug von Mitteln für den Sonderlastenausgleich Weite auf 33 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben limitiert ist.

Entsprechend werden die Mittel des Strassenfonds, nämlich die zweckgebundenen Mittel nach dem Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) und der Kantonsanteil an der LSVA, wie folgt verwendet: Vorab sind den Gemeinden die pauschalen Beiträge nach Strassengesetz auszurichten, und es ist der Mittelbedarf für den Sonderlastenausgleich Weite (höchstens jedoch bis zur gesetzten Begrenzung) abzudecken. Der Restbetrag wird entsprechend der Zweckbestimmung von Art. 7 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben für Bau und Unterhalt der Strassen sowie für die Kontrolle des Strassenverkehrs eingesetzt. Es ergibt sich folgende Übersicht:

	Voranschlag 2007 1000 Fr.	Voranschlag 2008 1000 Fr.
Zweckgebundene Mittel des Strassenverkehrs	153 733.7	157 331.4
Kantonsanteil LSVA	20 925.0	25 000.0
verfügbare Mittel	<u>174 658.7</u>	<u>182 331.4</u>
Verwendung:		
– Gemeindeanteile LSVA	5 000.0	–
– werkgebundene und nicht werkgebundene Beiträge an die Strassenlasten der politischen Gemeinden	50 135.8	–
– werkgebundene und pauschale Beiträge an die politischen Gemeinden	–	13 310.7
– Sonderlastenausgleich Weite	–	39 546.5
– Verkehrsüberwachung	32 430.6	32 340.5
– Bau und Unterhalt Nationalstrassen	17 821.4	2 354.0
– Unterhalt Kantonsstrassen	43 412.2	44 585.0
– Verzinsung und Abschreibung Kantonsstrassenbau	25 858.7	24 834.5
– Fondierung	–	25 360.2

1.38 Prämienverbilligung nach KVG

Mit Einführung der NFA bemessen sich die Beiträge des Bundes nach den Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung. Bei einem geschätzten Kostenanstieg von 3 Prozent bis zum Jahr 2008 kann für den Kanton St.Gallen ein Bundesbeitrag von 109.8 Mio. Franken erwartet werden. Dieser ist durch kantonale Mittel zu ergänzen. Das Gesetz über die Umsetzung der NFA legt für das Prämienverbilligungsvolumen (Leistung von Bund und Kanton zusammen) im Jahr 2008 eine Bandbreite von 152 bis 162 Mio. Franken fest. Nicht darin eingerechnet werden die separat ausgewiesenen Ersatzleistungen an die Gemeinden. Im Voranschlag 2008 sind die nachstehenden Beträge budgetiert:

	Voranschlag 2007 1000 Fr.	Voranschlag 2008 1000 Fr.
Prämienverbilligung	159 550.2	161 900.0
Ersatzleistungen	8 000.0	8 500.0
Durchführungskosten	3 538.0	3 200.0
Gesamtaufwand	<u>171 088.2</u>	<u>173 600.0</u>
Bundesbeitrag	– 115 377.8	– 109 800.0
Nettobelastung Kanton St.Gallen	<u>55 710.4</u>	<u>63 800.0</u>

1.39 Spitalverbunde

Die für die Spitalverbunde budgetierten Globalkredite (= Staatsbeiträge) sind auf die jeweiligen Leistungsaufträge abgestimmt (vgl. hierzu Ziff. 8.2 bzw. Beilage 1 dieser Botschaft). Sie fallen verglichen mit dem Voranschlag 2007 um 20.0 Mio. Franken höher aus. Die Begründungen und Erläuterungen in Anhang 2 zu dieser Botschaft geben Aufschluss darüber, in welchem Masse einzelne Faktoren zur Veränderung gegenüber den Globalkrediten des Jahres 2007 beitragen.

2 Voranschlag der Investitionsrechnung

2.1 Ergebnis

Der Voranschlag 2008 der Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

	Voranschlag 2007 Fr.	Voranschlag 2008 Fr.
Ausgaben	202 195 000	200 335 200
Einnahmen	101 435 400	46 435 800
Nettoinvestition	100 759 600	153 899 400

Es ist zu beachten, dass die Investitionsrechnung neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge enthält, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 136.7 Mio. Franken in der laufenden Rechnung budgetiert (82.5 Mio. Franken Sachaufwand, 34.9 Mio. eigene und 19.3 Mio. Franken durchlaufende Investitionsbeiträge).

2.2 Erläuterungen

2.21 Übersicht

Die Investitionen werden unter jener Kostenstelle ausgewiesen, der das Investitionsobjekt sachlich zuzuordnen ist. Eine Zusammenfassung nach Investitionstypen zeigt folgendes Bild:

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestition Fr.
Strassenbauten	56 917 300	29 382 800	27 534 500
Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge	136 967 900	11 053 000	125 914 900
Darlehen und Beteiligungen	6 450 000	6 000 000	450 000

Die Differenzierung ist insofern von Belang, als für die einzelnen Kategorien unterschiedliche Abschreibungsgrundsätze zur Anwendung gelangen: Während die Abschreibung auf Strassen aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe deren Verfügbarkeit erfolgt, sind Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge planmässig aus allgemeinen Mitteln abzuschreiben. Darlehen und Beteiligungen werden nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet, d.h. eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht.

2.22 Strassenbauten

Die Investitionsausgaben im Strassenbau fallen um 65.8 Mio. Franken geringer aus als im Voranschlag 2007. Mit Vollzug der NFA ab dem Jahr 2008 fällt der Nationalstrassenbau in die alleinige Zuständigkeit des Bundes. Der vorliegende Voranschlag enthält in diesem Bereich indessen noch 12.6 Mio. Franken Investitionsausgaben – dies für die rechnungsmässige Aufarbeitung der bis Ende 2007 getätigten Bauten.

Der Kantonsstrassenbau verharrt auf tiefem Niveau. An den Investitionen von 36.6 Mio. Franken beteiligen sich der Bund, Gemeinden und Dritte mit Beiträgen von 10.8 Mio. Franken. Die Zahlungskredite sind gemäss den erwarteten Baufortschritten bei den einzelnen Objekten budgetiert.

2.23 Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge

Die Investitionsausgaben von 137.0 Mio. Franken liegen um 59.0 Mio. Franken höher als im Voranschlag 2007. Die budgetierten Investitionsausgaben richten sich nach den erwarteten Fortschritten in der Realisierung der einzelnen Objekte.

2.24 Darlehen und Beteiligungen

Diese Position enthält im Voranschlag 2008 nebst der jährlich anfallenden Aus- und Rückzahlungen von Studiendarlehen die Erneuerung des Aktionärsdarlehens an die Abraxas Informatik AG im Umfang von 5 Mio. Franken.

3 Finanzierungsausweis

3.1 Ergebnis

Im Finanzierungsausweis erfolgt eine Gegenüberstellung von Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Letztere entspricht der Summe aus Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Saldo der laufenden Rechnung. Es ergibt sich folgendes Bild:

	Voranschlag 2007 Fr.	Voranschlag 2008 Fr.
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	69 269 200	72 277 600
Saldo der laufenden Rechnung	– 3 514 700	3 700 500
Selbstfinanzierung	65 754 500	75 978 100
Nettoinvestition	100 759 600	153 899 400
Finanzierungsfehlbetrag	35 005 100	77 921 300

3.2 Erläuterungen

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Voranschlags fremde Mittel beschaffen muss. Im Unterschied zum Saldo aus effektiven Ausgaben und effektiven Einnahmen (vgl. Tabelle 3 in Anhang 1 zu dieser Botschaft) sind darin aber Fondierungen und Defondierungen nicht berücksichtigt. Die im Vergleich zum Voranschlag 2007 höhere Selbstfinanzierung ist Folge höherer Abschreibungen und einer Verbesserung des Saldos der laufenden Rechnung. Weit kräftiger als die Selbstfinanzierung nimmt aber die Nettoinvestition zu. Der Finanzierungsfehlbetrag erfährt deshalb mehr als eine Verdoppelung.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Selbstfinanzierung zur Nettoinvestition angibt. Die rechnerische Grösse beträgt aufgrund der dargestellten Gesamtzahlen 49.4 Prozent. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen beurteilt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 Prozent als befriedigend.

Bei einem interkantonalen Vergleich des Selbstfinanzierungsgrades ist zu beachten, dass diese Kennzahl nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der laufenden Rechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen, was die Kennzahl tendenziell nach unten drückt. Die laufende Rechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 137 Mio. Franken. Geht man davon aus, dass etwa die Hälfte hiervon auf Objekte von mehr als 100 000 Franken entfällt und damit andernorts über die Investitionsrechnung verbucht würde, so gelangt man zu einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 65 Prozent.

4 Finanzstatistische Auswertungen

Mit Vollzug der NFA wechselt die Zuständigkeit für verschiedene Aufgabenbereiche vom Bund zum Kanton oder umgekehrt. Dies kann auch in den finanzstatistischen Auswertungen zu grösseren Verschiebungen führen. Bei Vorjahresvergleichen ist diesem Umstand entsprechend Rechnung zu tragen.

4.1 Funktionale Gliederung

In der funktionalen Gliederung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge einem bestimmten Aufgabenbereich («Funktion») zugewiesen. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoaufwendungen bzw. -erträge der einzelnen Funktionsbereiche auch durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Fondierungen bzw. Defondierungen enthalten. Die Nettorechnung tritt deshalb gegenüber den Bruttozahlen deutlich in den Vordergrund. Die Struktur der funktionalen Gliederung ist durch die gesamtschweizerische Finanzstatistik vorgegeben.

Die funktionale Gliederung des Voranschlags 2008 ist in Anhang 1 (Tabellen 1 und 2, Grafik 1) wiedergegeben. Speziell zu beachten ist, dass der Funktionsbereich «Allgemeine Verwaltung» als Sammeltopf für bestimmte zentral budgetierte Aufwendungen (wie z.B. Abschreibungen, Bauten und Renovationen) dient, die danach über interne Verrechnungen dem jeweiligen Funktionsbereich belastet werden. Dies bewirkt eine Erhöhung von Bruttoaufwand und Ertrag; der Nettoaufwand wird aber nicht tangiert.

4.2 Volkswirtschaftliche Gliederung

Die Finanzstatistik von Bund, Kantonen und Gemeinden sieht explizit keine volkswirtschaftliche Gliederung vor. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass die Sachgruppengliederung, d.h. der Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells, auf die Kriterien der volkswirtschaftlichen Gliederung ausgerichtet ist. Indessen weist der st.gallische Kontenplan in einzelnen Bereichen Abweichungen zum Musterkontenplan auf, um spezifisch st.gallischen Bedürfnissen nachzukommen. Aus diesem Grund wird weiterhin eine volkswirtschaftliche Gliederung erstellt, welche den st.gallischen Kontenplan auf den «Schweizerischen Kontenrahmen für öffentliche Haushalte» konsolidiert (vgl. Anhang 1, Tabelle 4).

Durch entsprechende Gruppierung der Daten der volkswirtschaftlichen Gliederung gelangt man zur Darstellung der effektiven eigenen Ausgaben bzw. Einnahmen, durchlaufenden Beiträge und buchmässigen Posten (vgl. Anhang 1, Tabelle 3). In der laufenden Rechnung liegen die effektiven Einnahmen um 67.6 Mio. Franken (Vorjahr: 54.0 Mio. Franken) über den effektiven Ausgaben.

4.3 Längerfristige statistische Übersichten

Die längerfristige Entwicklung von Aufwand, Ertrag und Saldo der einzelnen Departemente bzw. des Gesamthaushalts der laufenden Rechnung geht aus Anhang 1 (Tabellen 5.1 bis 5.11) hervor. Die tabellarischen Daten werden durch entsprechende Grafiken sowie Kurzkomentare zu auffälligen Entwicklungen ergänzt.

Zur Darstellung gelangen neben aktuellem Voranschlag und Vorjahresbudget die vorangehenden 6 Rechnungsjahre. Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung werden in je fünf Gruppen zusammengefasst. Über die Gruppierung gibt das Kommentarfeld zur gesamtkantonalen Übersicht Aufschluss.

5 Verschuldung und Schuldendienst

5.1 Verschuldung

Die Verschuldung umfasst jenen Teil des Verwaltungsvermögens, d.h. der aktivierten Nettoinvestitionen, welcher zulasten zukünftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Von Bedeutung ist dabei die Differenzierung des Verwaltungsvermögens nach abzuschreibenden und nicht abzuschreibenden Positionen.

Zum abzuschreibenden Verwaltungsvermögen gehören ohne Einschränkung:

- Die Sachgüter, d.h. die Strassenbauten, welche aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs abgeschrieben werden, sowie die übrigen eigenen Investitionen (Hochbauten und technische Einrichtungen), welche aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abzuschreiben sind.
- Die Investitionsbeiträge, die aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abgeschrieben werden.
- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag, der nach Art. 64 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes über den Voranschlag des übernächsten Jahres abzuschreiben ist.

Für Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens besteht keine einheitliche Vorschrift, welche Positionen abzuschreiben sind und wie die Abschreibung zu erfolgen hat. Art. 50 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes hält lediglich fest, dass die Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hat. Aus der Überlegung, dass der Begriff der Verschuldung die Vorbelastung zukünftiger Haushaltsperioden durch Abschreibungsverpflichtungen wiedergeben soll, folgt, dass Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nur soweit in die Verschuldung einzubeziehen sind, als aufgrund der jeweiligen Beschlüsse des Kantonsrats eine planmässige Abschreibung über mehrere Rechnungsperioden vorgesehen ist.

Ausgehend vom Stand Ende 2006 ergibt sich aus dem mutmasslichen Ergebnis 2007 und dem Voranschlag 2008 nachstehende Entwicklung der Verschuldung:

	Abschreibung aus allgemeinen Mitteln 1000 Fr.	Abschreibung aus zweckgebundenen Mitteln 1000 Fr.	Total 1000 Fr.
Stand Ende 2006	62 237.0	11 660.8	73 897.8
Nettoinvestition 2007	61 431.4	30 302.9	91 734.3
Abschreibung 2007	– 32 137.8	– 41 963.7	– 74 101.5
Stand Ende 2007	91 530.6	0.0	91 530.6
Nettoinvestition 2008	125 914.9	27 534.5	153 449.4
Abschreibung 2008	– 44 733.1	– 27 534.5	– 72 267.6
Stand Ende 2008	172 712.4	0.0	172 712.4

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Gesamtzahlen mit der Nettoinvestition gemäss Investitionsrechnung bzw. mit den Abschreibungen gemäss Finanzierungsausweis ist nicht gegeben, da jene auch die nicht verschuldungsrelevanten Darlehen und Beteiligungen umfassen.

5.2 Schuldendienst

Unter Schuldendienst verstehen wir die Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch den Zinsensaldo und die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Die hohen Vermögenserträge verhelfen im Voranschlag 2008 in diesem Bereich zu einem Ertragsüberschuss von 16.6 Mio. Franken, was dem Ertrag von 1.7 Steuerprozenten gleichkommt. Im Vergleich zum Vorjahresbudget zeigt sich im Schuldendienst eine Entlastung um 38.2 Mio. Franken.

5.21 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge. Einzu-beziehen ist auch der Saldo der internen Verzinsung.

	Voranschlag 2007 1000 Fr.	Voranschlag 2008 1000 Fr.
Passivzinsen	29 547.2	22 336.6
Interne Verzinsung	592.2	2 780.6
Vermögenserträge	– 78 723.0	– 106 522.7
Nettozinsaufwand	– 48 583.6	– 81 405.5
in Steuerprozenten	– 4.9	– 7.9

Die Verbesserung des Zinsensaldos gegenüber dem Vorjahresbudget ist zu einem grossen Teil die Folge des angestiegenen Zinsniveaus sowie höherer Beteiligungserträge. Dazu beigetragen hat aber auch die Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2006 gegenüber den Erwartungen bei Erstellung des Voranschlags 2007.

5.22 Abschreibungen

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen umfassen einerseits die planmässigen Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen und Investitionsbeiträgen, andererseits die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf den Studiendarlehen. Abschreibungen auf den Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln gedeckt und sind deshalb bei Ermittlung des Nettoaufwands für den Schuldendienst nicht zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Der Voranschlag 2008 enthält neue Abschreibungsquoten (Abschreibungsbeginn 2008) für 9 Objekte im Gesamtbetrag von 17.2 Mio. Franken. Andererseits fallen infolge Ablauf der Abschreibungsfrist bzw. vollständiger Tilgung (als Folge der im Jahr 2005 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen) Quoten für 6 Objekte von zusammen 4.2 Mio. Franken weg.

Die Abschreibungen auf Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs finanziert. Die nach Deckung der übrigen zweckgebunden finanzierten Aufwendungen im Strassenfonds verfügbaren Mittel reichen zur Abschreibung der gesamten Nettoinvestition aus.

6 Stellenplan

6.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Für 2008 resultiert per Saldo ein Stellenabbau von 7.15 Stellen (inkl. formale Stellenbereinigungen, Umwandlung von Aushilfskrediten und Stellenaufhebungen aufgrund des MP04). Dieses Ergebnis ist jedoch zu relativieren. Werden lediglich die finanzwirksamen Stellenplanänderungen berücksichtigt, ergibt sich ein Zuwachs von 59.45 Stellen. Darin enthalten sind achtzehn Ausbildungsstellen. Kostenmässig entsprechen diese Ausbildungsstellen rund 2.50 Planstellen. Demnach kann von einem kalkulatorischen Nettozuwachs von 45.95 finanzwirksamen Planstellen ausgegangen werden.

	Stellenplan	Finanzwirksam
Refinanzierte Stellen	+ 27.75	0.00
Neue Aufgaben (Gesetzesvorlagen und KR-Beschlüsse, Bundesrecht)	- 23.70	+ 19.55
Ausbildungsstellen (Lehrlings- und Praktikumsstellen)	+ 18.00	+ 2.50 ¹
Stellenpool (Stellenbewirtschaftung)	- 1.00	+ 27.20
Formale Stellenplanbereinigungen und Umwandlung Aushilfskredite	- 24.90	0.00
Umsetzung MP04 (einschliesslich Sofortmassnahmen Strukturreform)	- 3.30	- 3.30
Total	- 7.15	+45.95

¹ Kostenmässig in Planstellen umgerechnet

6.2 Übersicht über die beantragten Stellen

Stellenschaffungen	Drittfinanzierte Stellen	Neue Aufgaben (Bundesrecht, eigene Gesetzesvorlagen, KR-Beschlüsse)	Ausbildungsstellen	Stellenpool	Formale Stellenplanbereinigungen und Umwandlung Aushilfskredite	Umsetzung Massnahmenpaket 2004 und Sofortmassnahmen Strukturreform	Total
Staatskanzlei				1.60			1.60
Volkswirtschaftsdepartement		0.30	1.00	3.50			4.80
Departement des Innern	3.50	6.90	2.00	4.50			16.90
Bildungsdepartement	8.25	7.85	6.00	7.50	5.90		35.50
Finanzdepartement				6.50			6.50
Baudepartement	32.00	4.00	3.00	3.50	2.00		44.50
Sicherheits- und Justizdepartement	1.00	10.00	3.00	7.80	6.50		28.30
Gesundheitsdepartement	3.00	1.00	3.00	3.00			10.00
Total Stellenschaffungen	47.75	30.05	18.00	37.90	14.40	0.00	148.10

	Drittfinanzierte Stellen	Neue Aufgaben (Bundesrecht, eigene Gesetzesvorlagen, KR-Beschlüsse)	Ausbildungsstellen	Stellenpool	Formale Stellenplanbereinigungen und Umwandlung Aushilfskredite	Umsetzung Massnahmenpaket 2004 und Sofortmassnahmen Strukturreform	Total
Stellenaufhebungen							
Staatskanzlei							0.00
Volkswirtschaftsdepartement	- 20.00			- 0.50			- 20.50
Departement des Innern		- 5.00					- 5.00
Bildungsdepartement		- 48.75	- 38.40	- 39.30			-126.45
Finanzdepartement							0.00
Baudepartement						- 3.30	- 3.30
Sicherheits- und Justizdepartement							0.00
Gesundheitsdepartement							0.00
Total Stellenaufhebungen	- 20.00	- 53.75	0.00	- 38.90	- 39.30	- 3.30	-155.25
Saldo	27.75	- 23.70	18.00	- 1.00	- 24.90	- 3.30	- 7.15

6.21 Drittfianzierte Stellen

Das **Volkswirtschaftsdepartement** hebt im Amt für Arbeit 20 Stellen auf. Aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt wird weniger Personal benötigt. Das **Departement des Innern** sieht für die Führung der regionalen Kompetenzzentren Integration eine Stelle vor. Die Stelle wird zu 45 Prozent durch den Bund refinanziert, die restlichen 55 Prozent sind finanzneutral (Verschiebung von Sach- zu Besoldungskredit). Im Amt für Bürgerrecht und Zivilstand ist aufgrund der weiterhin starken Zunahme der Einbürgerungsgesuche eine Aufstockung notwendig. Die zusätzliche Stelle wird durch Gebühren refinanziert. Weitere 1.5 Stellen sind im Amt für Kultur vorgesehen. Die bisher extern finanzierten Stellen im St.Galler Zentrum für das Buch werden in den Stellenplan aufgenommen. Sie sind weiterhin vollständig durch die Stiftung refinanziert. Im **Bildungsdepartement** ist eine Stelle für die Fremdevaluation der Volksschule vorgesehen, welche Bestandteil des Gesamtkonzepts Schulqualität ist. Die Kosten der Fremdevaluation werden durch Gebühren der Gemeinden gedeckt. Im Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme der Verpflegungsstätte «OASE» eine Aufstockung um 7.25 Stellen. Die Stellenvermehrung ist kostenneutral (kostendeckender Betrieb nachgewiesen). Im **Baudepartement** werden 32 neue Stellen im Bereich Nationalstrassen geschaffen (Personalübernahmen aus den Kantonen Thurgau und Glarus sowie Stellenvermehrung aufgrund der Erweiterung der Unterhaltsleistungen gemäss Pflichtenheft des ASTRA). Vorbehalten bleibt der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen für den Betrieb der Nationalstrassen in der Gebietseinheit VI des Bundes. Im **Sicherheits- und Justizdepartement** ist eine Stelle für die Gemeindepolizei Au vorgesehen. Die Kosten für diese Stelle werden von der Gemeinde zurückerstattet. Das **Gesundheitsdepartement** benötigt in den Heimstätten Wil drei Stellen (Wohnheim für psychisch Behinderte und Geschützte Werkstätten). Die Stellen sind finanzneutral, da ein allfälliges Defizit über die Heimvereinbarung ausgeglichen wird.

6.22 Neue Aufgaben aufgrund von Gesetzesvorlagen und Kantonsratsbeschlüssen oder Bundesrecht

Das **Volkswirtschaftsdepartement** sieht in der Fachstelle für Statistik 0.3 zusätzliche Stellen für den Vollzug des Registerharmonisierungsgesetzes vor. Im **Departement des Innern** werden insgesamt 6.9 Stellen geschaffen. Das Amt für Soziales benötigt 2.7 Stellen aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs im Zusammenhang mit der NFA (u.a. interkantonale Verrechnung, Koordination mit Bereich Sonderschulen, Ausrichtung, Revision und Controlling der Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen). Im Amt für Gemeinden ist eine Stelle für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Rahmen des Gemeindevereinigungsgesetzes vorgesehen. Zwei Stellen sind durch den Mehraufwand infolge der Neuausrichtung des Finanzausgleichs begründet (jährliche Erhebung der massgebenden Faktoren, jährliche Bearbeitung der Gesuche für den individuellen Sonderlastenausgleich, Intensivierung der Aufsichtsprüfungen). Im Zusammenhang mit der NFA werden im Amt für Kultur 1.2 Stellen geschaffen (vermehrte Koordinations- und konzeptionelle Aufgaben in der Kulturförderung und Denkmalpflege). Wegen der Überführung des

Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt können fünf Stellen aufgehoben werden. Das **Bildungsdepartement** benötigt drei Stellen für die Übernahme des Vollzugs der IV-Gesetzgebung im Bereich Sonderschulung (NFA). Für den Aufbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe St.Gallen werden 4.85 Stellen geschaffen. Die Stellen werden mittelfristig durch Stellenaufhebungen im Gesundheitsdepartement kompensiert. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHS) wird in die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) integriert. Da es sich bei der PHSG um eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, werden die 44.25 Stellen PHS aus dem Stellenplan gestrichen. Mit der operativen Konstituierung der PHSG als einheitliche Lehrerbildungsstätte des Kantons St.Gallen sind auch die Regionalen didaktischen Zentren in die PHSG zu integrieren. Die entsprechenden 4.5 Stellen können ebenfalls aufgehoben werden. Das **Baudepartement** schafft im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation eine Stelle. Per 1. September 2007 tritt eine weitere Änderung des Raumplanungsgesetzes in Kraft. Dadurch wird die Komplexität der Gesuche weiter zunehmen. Ohne Aufstockung der Ressourcen können die Bearbeitungsfristen nicht mehr eingehalten werden. Im Tiefbauamt wird durch die Nettovergrösserung des Strassennetzes eine Stelle im Strassenunterhalt notwendig. Eine weitere Stelle im Tiefbauamt wird im Zusammenhang mit dem Projekt Naturgefahren geschaffen (Beschleunigung des Projekts und Unterstützung der Gemeinden). Das Amt für Umwelt und Energie sieht im Bereich Energie und Luft eine Stelle vor. Mit dem II. Nachtrag zum kantonalen Energiegesetz wurde die Bestimmung über die Durchführung eines Förderungsprogramms wieder ins Gesetz aufgenommen. Das **Sicherheits- und Justizdepartement** schafft aufgrund des Berichts «Innere Sicherheit» acht Stellen für die Kantonspolizei. Die aufgrund dieses Berichtes vorgesehene Stellenplanerweiterung ist somit abgeschlossen. Die Stellen sind als finanzneutral ausgewiesen, da der Korpsbestand erst mit dem Übertritt der Absolventinnen und Absolventen der Polizeischule effektiv erhöht wird. In der Staatsanwaltschaft führt der Mehraufwand aufgrund des seit 1. Januar 2007 geltenden Jugendstrafrechts zu einer Erhöhung um zwei Stellen. Durch den Ausbau der Rechte der/des Angeschuldigten, vermehrte Begutachtungen, differenziertere Abklärungen, die Möglichkeit zur Kombination oder Abänderung von Sanktionen wird der Vollzug schwieriger und aufwendiger. Ohne Erhöhung der Ressourcen können die Jugendstraffälle nicht mehr innert nützlicher Frist erledigt werden. Im **Gesundheitsdepartement** sind zwei halbe Stellen vorgesehen, eine davon im Amt für Gesundheitsversorgung. Laufende Änderungen der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung im Bereich der Versicherungspflicht, der Prämienverbilligung und SwissDRG haben zu höherem Vollzugaufwand geführt; die andere halbe Stelle im Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz ist für den milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst vorgesehen. Diese Stellen-erhöhung wurde bereits im Voranschlag 2007 finanziell berücksichtigt.

6.23 Ausbildungsstellen

Im **Volkswirtschaftsdepartement**, im **Departement des Innern**, im **Bildungsdepartement**, im **Baudepartement**, im **Sicherheits- und Justizdepartement** sowie im **Gesundheitsdepartement** werden insgesamt 18 Ausbildungsstellen geschaffen (5 Stellen Kauffrau/Kaufmann, 2 Stellen Informatiker/-in, 2 Stellen Betriebspraktiker/-in, 2 Stellen Fachangestellte Betreuung, 1 Stelle Köchin/Koch sowie 6 Praktikumsstellen).

6.24 Stellenpool

Die **Staatskanzlei** sieht für die Realisierung des Kompetenzzentrums Logistik eine Stelle vor. Weitere 0.6 Stellen in der Dienststelle Kommunikation werden benötigt, da mit den bestehenden Kapazitäten der Leistungsauftrag nicht mehr bewältigt werden kann. Im **Volkswirtschaftsdepartement** werden 1.3 Stellen für den Pfortenbetrieb im Verwaltungsgebäude Davidstrasse 35 geschaffen. In der Fachstelle für Statistik sind aufgrund neuer Aufgaben 1.2 zusätzliche Stellen vorgesehen (Bereich Bildungsstatistik, Neuausrichtung der öffentlichen Statistik im Kanton St.Gallen). Im Kantonsforstamt (Staatswald) kann eine halbe Stelle aufgehoben werden. Bei weiter steigender Nachfrage nach Holz wird sie neu geschaffen. Das Amt für Wirtschaft benötigt infolge der Neuorganisation und des Ausbaus der Integralen Standortentwicklung eine halbe Stelle. Im Amt für Natur, Jagd und Fischerei wird zur Konsolidierung des bisherigen Personalbestands aufgrund des in den letzten Jahren stetig gewachsenen Arbeitsvolumens eine halbe Stelle geschaffen. Zudem stellt die Integration der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zusätzliche Ansprüche im Sekretariatsbereich. Das **Departement des Innern** benötigt 1.4 Stellen im Generalsekretariat. Aufgrund der sehr grossen Zunahme departementaler Rechtsmittelverfahren ist der Rechtsdienst um 1.1 Stellen aufzustocken. Gleichzeitig wird auch die Sachbearbeitung für den Rechtsdienst, die im Quervergleich bisher schon unterdotiert war, um 0.3 Stellen erhöht. Im Amt für Soziales ist eine Stelle für die Aufsicht im Bereich Kinder- und Jugendheime sowie Kindertagesstätten vorgesehen. In den letzten Jahren hat die Anzahl der

zu beaufsichtigenden Einrichtungen zugenommen, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten. Damit die Aufsicht gesetzeskonform erfüllt werden kann, ist eine Aufstockung dringend notwendig. Für das Amt für Kultur werden 2.1 Stellen benötigt. Die bekannten grossen Struktur- und Infrastrukturprojekte erfordern dringend eine personelle Verstärkung der Amtsleitung im Bereich Projektmanagement. Dafür sind 0.6 Stellen vorgesehen. Eine halbe Stelle wird in der Denkmalpflege geschaffen. Die laufende Erarbeitung eines archäologischen Fundinventars bringt eine merklich verbesserte Kenntnis der Fundstellen. Die daraus resultierende Aktualisierung der Schutzverordnungen der Gemeinden bedingt eine vermehrte Präsenz der Kantonsarchäologie auf dem Feld. Im Weiteren ist aufgrund der gravierenden Raumprobleme von Staatsarchiv, Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek ab 2008 die Bewirtschaftung eines gemeinsamen Zwischenlagers vorgesehen. Um den Leihverkehr zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Die Stelle wird organisatorisch ins Staatsarchiv integriert. Das **Bildungsdepartement** benötigt eine Stelle für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung St.Gallen. Damit wird der anhaltenden Frequenzsteigerung und der Zentrumsfunktion der BLB St.Gallen Rechnung getragen. In den Berufs- und Weiterbildungszentren Rorschach-Rheintal und Rapperswil müssen 1.5 Stellen für den Support Informatiksicherheit geschaffen werden. Mit dieser Stellenvermehrung kann wenigstens der Mindeststandard für die Informatiksicherheit gewahrt werden. Am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uzwil können je eine nicht besetzte Stelle aufgehoben werden. Im Weiteren werden im Amt für Berufsbildung 20 Poolstellen Lehrkräfte Berufsschulen aufgehoben. Die Lehrerstellen werden durch die Anzahl der zu führenden Klassen bestimmt und sind im Stellenplan der einzelnen Schulen ausgewiesen. An der Kantonsschule Sargans werden zwei Stellen für die Mensa geschaffen. Die Auslagerung der Mensa an eine Privatinstitution hat sich nicht bewährt, weshalb die Führung wieder durch den Kanton übernommen wird. Die Stellenvermehrung ist finanzneutral, da der Staatsbeitrag wegfällt und die restlichen Lohnkosten durch Einnahmen gedeckt sind. Wie im Berufsschulbereich werden auch im Amt für Mittelschulen 16.4 Poolstellen Lehrkräfte aufgehoben. Das Amt für Hochschulen benötigt 1.5 Stellen für die Unterstützung des Aufbaus der Fachhochschule Ostschweiz (Konkordatsschule) sowie 1.5 Stellen für die Konzentration des Supports aller Hochschulen im Amt (mittelfristige Auflösung des Dienstes für Aussenbeziehungen). Diese drei Stellen sind finanzneutral (Reduktion im Sachaufwand sowie Abgeltung der Fachhochschule Ostschweiz im bisherigen Rahmen). Das **Finanzdepartement** sieht 6.5 neue Stellen vor. Das Personalamt benötigt eine Stelle infolge der Einführung eines Case-Managements in der Staatsverwaltung. Drei weitere Stellen im Personalamt (eine Stelle für personalrechtliche Fragen und zwei Stellen Personalberater/-in für die Departemente) sind im Zusammenhang mit dem verstärkten Ausbau des Amtes zu einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum vorgesehen (Strukturreform; Handlungsfeld «Querschnittsbereiche», Teilprojekt Personal). Der Dienst für Informatikplanung benötigt eine halbe Stelle für die Betriebsleitung der Datenaustauschplattform des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden. Das Kooperationsgremium eGovernment sieht mittelfristig den Ausbau auf eine Stelle vor, die dannzumal paritätisch durch Kanton und Gemeinden finanziert werden soll. Im Steueramt ist je eine Stelle in den Bereichen Juristische Personen und Quellensteuer zu schaffen. Das stark gestiegene Arbeitsvolumen kann nicht mehr allein durch Effizienzsteigerungen aufgefangen werden. Im **Baudepartement** werden insgesamt 3.5 Stellen geschaffen. Eine Stelle im Generalsekretariat ist für die Fachstelle Kommunikation bestimmt. Die erhöhten Ansprüche der Öffentlichkeit im Bereich Information können aufgrund der höheren Anzahl Geschäfte mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr gedeckt werden. Im Weiteren ist eine halbe Stelle im Personaldienst vorgesehen. Gemäss Konzept Querschnittsbereich Personal arbeitet das Baudepartement mit einem Minimum an personellen Ressourcen. Der Rechtsdienst benötigt aufgrund der stark steigenden Zahl an Rekurseingängen eine zusätzliche Stelle, damit die Verfahrensfristen weiterhin eingehalten werden können. Im Hochbauamt erfordert das in den nächsten Jahren stark steigende Investitionsvolumen einen Personalausbau um eine Stelle. Das **Sicherheits- und Justizdepartement** schafft 0.3 Stellen im Gewerbebetrieb der Strafanstalt Saxerriet. Die zur Verfügung stehende Anlernzeit der Insassen verkürzt sich infolge der immer kürzeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer. Dies erfordert eine intensivere Betreuung und zusätzliche Kontrollen, um eine gleich bleibende Qualität der Produkte zu gewährleisten. Für die Kantonspolizei sind 6.5 Stellen vorgesehen. 0.5 Stellen werden für die Schaffung eines internen Psychologischen Dienstes benötigt (Einsparung von bisherigen externen Beratungsmandaten). Zwei Stellen sind infolge der Einführung des ELIS notwendig (Gesamtlösung für die Einsatzzentralen der Kantons- und der Stadtpolizei). Aufgrund der Zunahme der Gewaltkriminalität unter Jugendlichen ist der Aufbau eines Jugendkontaktdienstes in den vier Polizeiregionen vorgesehen. Dafür werden vier Stellen geschaffen. Im Vollausbau ist vorgesehen, pro Region zwei Jugendkontaktbeamte einzusetzen. Im Amt für Militär und Zivilschutz ist eine Stelle im Bereich Bevölkerungsschutz erforderlich. Die Aus- und Weiterbildung der Führungsorgane und der Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz sowie die Koordination muss aufgrund von Erkenntnissen aus Übungen und Nothilfeinsätzen intensiviert werden, sowohl bei den Gemeinden als auch bei den kantonalen Führungs- und Partnerorganisationen. Die Einsätze und die integralen Planungs-

arbeiten der Stabsleitung des Kantonalen Führungsstabes (Unwetter, Hochwasser, Trockenheit, Vogelgrippe, Feuerbrand usw.) haben sehr stark zugenommen und setzen eine Bereitschaft rund um die Uhr voraus. Im **Gesundheitsdepartement** sind drei Stellen vorgesehen. Der Fachbereich Pflege wird um 0.3 Stellen aufgestockt, da diese Stelle zusätzlich mit der Überwachung der Aus- und Weiterbildung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe im Rahmen der neuen Bildungssystematik beauftragt ist. Im Rechtsdienst wird eine halbe Stelle geschaffen. Die Belastung des Rechtsdienstes ist seit längerem anhaltend hoch. Mit der Integration des Veterinär-amtes im Zuge der Departementsreform werden die Anforderungen noch weiter steigen. Der Stellenplan der Amtsapotheke wird um 0.2 Stellen erhöht. Die Heilmittelinspektorin wird neu zu 100 Prozent durch das Gesundheitsdepartement finanziert (bisher 20 Prozent durch das Kantonsspital). Der Globalkredit des Kantonsspitals wird entsprechend gekürzt. Eine weitere Stelle ist für den Betrieb einer Pforte nach Umzug an die Davidstrasse 27 vorgesehen. Im Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz wird für die Leitung des Bereichs Tierschutz und Hundepolizei eine Stelle benötigt. Derzeit werden die beiden Fachgebiete Tiergesundheit/Seuchenbekämpfung und Tierschutz/Hundepolizei vom Kantonstierarzt selbst geleitet. Über längere Sicht kann diese Tätigkeit nicht gleichzeitig mit der Führung des Veterinärbereichs ausgeübt werden.

6.25 Formale Stellenplanbereinigungen und Umwandlung Aushilfskredite

Im **Bildungsdepartement** werden 5.6 Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen umgewandelt. Die Stelle des Leiters des bisherigen Amtes für Bildungsfinanzen ist um 30 Prozent auf 100 Prozent aufzustocken (entspricht der effektiven langjährigen Belegung). Der Stellenplan für die Lehrkräfte in den Berufs- und Weiterbildungszentren sowie in den Mittelschulen ist periodisch nach der Klassenbildung zu justieren. Für das kommende Jahr führt dies zu einer Reduktion um 39.3 Stellen Lehrkräfte. Das **Baudepartement** wandelt im Hochbauamt einen befristeten Aushilfskredit in eine Planstelle um, da die gesuchte Personalqualität (dipl. Ausbildung in Facility-Management oder Immobilienbewirtschaftung) für eine befristete Anstellung nicht gefunden wird. Im Weiteren wird eine bisher über Aushilfskredit finanzierte Praktikumsstelle in den Stellenplan aufgenommen. Das **Sicherheits- und Justizdepartement** sieht 2.5 Stellenumwandlungen bei der Kantonspolizei vor (dauernd besetzte Stellen). In der Staatsanwaltschaft werden vier a.o. Untersuchungsrichter/-innen in den Stellenplan aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Abbau nicht mehr realistisch.

6.26 Stellenaufhebungen aufgrund MP04 und Strukturreform

Das **Baudepartement** hebt plangemäss 3.30 Stellen auf (Wohnbauförderung, Richt-/Ortsplanung, Erdbau-labor, Amt für Umwelt und Energie).

6.3 Kliniken mit Globalkredit

Die Stellenpläne der Psychiatrischen Dienste verändern sich wie folgt:

	Psychiatrie-Dienste Region Süd		Psychiatrische Dienste Sektor Nord	
	2007	2008	2007	2008
Ärzte	28.0	31.0	43.0	54.6
Pflege-/med. Fachpersonal.	140.0	140.0	250.0	266.2
Verwaltung	14.0	14.0	22.2	32.2
Dienstpersonal	46.0	46.0	121.2	124.9
Ausbildung	3.0	12.0 ¹	3.0	5.0
Total.	231.0	243.0	439.4	482.8 ²
Veränderung³		+ 12.0		+ 43.4⁴

¹ Inkl. FAGE

² Ohne FAGE (werden in den Psychiatrischen Diensten Sektor Nord ausserhalb des Stellenplans geführt)

³ Provisorisch

⁴ Per 1. Januar 2007 deutlich höherer Ist-Zustand als im VA 2007 ausgewiesen, die effektive Erhöhung beträgt ca. 20 Stellen (davon rund 13 Stellen aufgrund des Ausbaus des Standorts St.Gallen)

6.4 Personalbestand und Stellenplan 2008

Die Stellenschaffungen und -aufhebungen sowie die Stellenplanbereinigungen wirken sich auf die einzelnen Departemente und die Staatskanzlei wie folgt aus:

	Stellenschaffungen und -aufhebungen	Stellenverschiebungen (inkl. Departementsreform)	Total Veränderungen
Staatskanzlei	+ 1.60	+ 1.00	+ 2.60
Volkswirtschaftsdepartement	- 15.70	- 27.00	- 42.70
Departement des Innern	+ 11.90	+ 24.70	+ 36.60
Bildungsdepartement	- 90.95	- 1.15	- 92.10
Finanzdepartement	+ 6.50	- 16.50	- 10.00
Baudepartement	+ 41.20	+ 11.50	+ 52.70
Sicherheits- und Justizdepartement	+ 28.30	- 22.70	+ 5.60
Gesundheitsdepartement	+ 10.00	+ 30.15	+ 40.15

Per 1. Januar 2007 weist der Stellenplan 5182.70 Stellen aus. Für 2008 umfasst er 5230.95 Stellen (inkl. Veränderungen bei den Kliniken mit Globalkredit).

6.5 Einzeldarstellung und Begründung der Stellen

6.51 DrittfINANZIerte Stellen

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Volkswirtschaftsdepartement		
Amt für Arbeit 2300–2303	– 20.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt wird weniger Personal benötigt. Betroffen sind folgende Bereiche: Bildung und Coaching, Einsatzprogramme, Arbeitsmarktliche Massnahmen, Personalberatung und Arbeitslosenkasse.
Departement des Innern		
Generalsekretariat 3000	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Führung der regionalen Kompetenzzentren Integration anstelle der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der privaten Trägerschaft (Verschiebung von Sachkredit zu Besoldungskredit). Die Stelle wird zu 45 Prozent durch den Bund refinanziert.
Amt für Bürgerrecht und Zivilstand 3100	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die weiterhin starke Zunahme der Einbürgerungsgesuche erfordert zwingend mehr Personal, um einen Rückstau mit negativen Folgen auch für die Gemeinden (Aktualisierung der Erhebungen zuhanden der Bundesbehörden und der Regierung und damit Zunahme des zeitlichen Aufwands für jeden einzelnen Fall) zu verhindern. Die Stelle wird durch Gebühren refinanziert.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Amt für Kultur 3250	1.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Das St.Galler Zentrum für das Buch verfügt über einen Mitarbeiterstab von 3.5 bis 4 Stellen. 2.0 Stellen davon werden vom Kanton finanziert, weitere rund 1.5 bis 2.0 Stellen durch externe Mittel der Stiftung Bucharchiv München. Bei der Anstellung kompetenten Personals ist es oft ausschlaggebend, ob eine feste oder befristete Stelle angeboten wird. Die extern finanzierten Stellen sollen deshalb in den Stellenplan aufgenommen werden. Sie sind vollständig durch die Stiftung refinanziert.
Bildungsdepartement		
Amt für Volksschule 4050	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Mit der Stellenschaffung wird die Umsetzung des VII. Nachtrags zum Volksschulgesetz (sGS 213.1), soweit er personelle Konsequenzen beim Kanton nach sich zieht, abgeschlossen. Die zusätzliche Stelle ist für die Fremdevaluation der Volksschule vorgesehen, welche Bestandteil des Gesamtkonzepts Schulqualität ist. Die Fremdevaluation wird ab dem Schuljahr 2007/08 mit Unterstützung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen einlaufend umgesetzt. Zu diesem Zweck ist im Amt für Volksschule eine Koordinations- und Verbindungsstelle einzurichten. Die Kosten der Fremdevaluation werden durch Gebühren der Gemeinden gedeckt, wie es in der Gesetzesvorlage dargelegt worden war.
Berufsschulen (KBWZ St.Gallen) 4156	7.25	Betriebspersonal Der Kanton St.Gallen hat gemäss Beschluss der Regierung vom 13. März 2007 die Verpflegungsstätte «OASE» im Schulgebäude des KBWZ St.Gallen vom Kaufmännischen Verein in die eigene Trägerschaft übernommen. Die eigene Trägerschaft zieht die Übernahme des Betriebspersonals der OASE nach sich. Die Stellenvermehrung ist kostenneutral. Sie basiert auf dem Betriebskonzept, das den kostendeckenden Betrieb der Mensa nachweist.
Baudepartement		
Tiefbauamt, Nationalstrassen 6154	32.00	Strassenwärter/-in, Handwerker/-in und Verwaltungsmitarbeiter/-in Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).
Sicherheits- und Justizdepartement		
Kantonspolizei 7250	1.00	Polizist/-in Die Gemeinde Au stellt das Gesuch, einen Mitarbeiter der Kantonspolizei zu leasen. Die Kosten für diese Stelle werden von der Gemeinde zurückerstattet.

Rechnungsabschnitt
Kontengruppe 301

Anzahl
Stellen

Begründung

Gesundheitsdepartement

Heimstätten Wil
8221

- | | |
|------|---|
| 1.00 | Betreuer/-in mit Ausbildung (Wohnheim für psychisch Behinderte)
Im Haus Arbos werden zunehmend betreuungsintensivere Menschen aus den Kantonalen Psychiatrischen Diensten des Sektors Nord aufgenommen. Um die Betreuung gewährleisten zu können, müssen die Dienste doppelt abgedeckt werden, wodurch eine Erhöhung des Stellenplans um eine Betreuungsstelle erforderlich wird. Die Stelle ist finanzneutral, da ein allfälliges Defizit über die Heimvereinbarung ausgeglichen wird. |
| 2.00 | Betreuer/-in mit Ausbildung (Geschützte Werkstätte)
Um die Zielsetzung einer planbaren Auslastung der Arbeitsplätze erfüllen zu können, wurde die serielle Herstellung der Eigenprodukte gesteigert. Dies führt zu einer arbeitsintensiveren Betreuung und einer gleichzeitigen Erhöhung der Komplexität in der Auftragsabwicklung. Die Belegung der Arbeitsplätze liegt bei 105.4 Prozent. In der Geschützten Werkstätte muss derzeit eine Warteliste geführt werden. Die Zunahme der Betreuungsstunden insgesamt und die Erweiterung des Produktionsvolumens zwingen zu einer Anpassung des Stellenplans. Die beiden Stellen sind finanzneutral. |

6.52 Änderungen aufgrund von Gesetzesvorlagen und Kantonsratsbeschlüsse sowie Bundesrecht

Rechnungsabschnitt
Kontengruppe 301

Anzahl
Stellen

Begründung

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat
2000

- | | |
|------|--|
| 0.30 | Verwaltungsmitarbeiter/-in
Gemäss dem am 1. September 2006 in Kraft getretenen Registerharmonisierungsgesetz (Art. 9) ist der Kanton für die Koordination, Durchführung und Qualitätskontrolle der Registerharmonisierung zuständig. Ein gewichtiger Teil dieser Aufgabe soll im Kanton St.Gallen durch die Fachstelle für Statistik wahrgenommen werden. |
|------|--|

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Departement des Innern		
Amt für Soziales 3200	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Abteilungsleitung Sozialhilfe/IVSE) Mit der NFA erhält die Verbindungsstelle IVSE neue und erweiterte Aufgaben, u.a. interkantonale Verrechnung, Koordination mit Bereich Sonderschulen. Die Verantwortung für die Kinderzulagenordnung muss der Bedeutung angemessen auf Stufe Abteilung liegen. Obwohl der Vormundschaftsdienst per 1. Januar 2008 als Dienststelle direkt der Amtsleitung unterstellt wird, sind die Führungsspannen der Abteilungen zu gross.
	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Revision/Controlling) Der Kanton ist neu für Ausrichtung, Revision und Controlling der Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen im Umfang von 90 Mio. Franken verantwortlich.
	0.70	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Sachbearbeitung/Administration) Die Ausrichtung der Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen im Umfang von 90 Mio. Franken bedingt neue Verfahren. Um die reibungslose Abwicklung der Auszahlungen sicherzustellen und dem erhöhten Koordinations- und Kommunikationsbedarf gerecht zu werden sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Die Aufgabenvielfalt des Amtes und 2240 Stellenprozente bringen einen intensiven Kontakt mit verschiedensten Kooperationspartnern und Dritten. Die Kundenfreundlichkeit kann mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr gewährleistet werden.
Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen 3080	- 5.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Überführung des Amtes in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.
Amt für Gemeinden 3150	1.00	Jurist/-in Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz.
	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Zunahme der Sachbearbeitungs- und Sekretariatsaufgaben im Zusammenhang mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz und dem neuen Finanzausgleichsgesetz.
	1.00	Revisor/-in (2007 genehmigter Nachtragskredit) Der Mehraufwand im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz (jährliche Erhebung der massgebenden Faktoren, jährliche Beurteilung und Bearbeitung der Gesuche für individuellen Sonderlastenausgleich, Intensivierung der Aufsichtsprüfungen) kann nur mit einer zusätzlichen Revisionsfachkraft bewältigt werden.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Amt für Kultur 3250	0.70	<p>Verwaltungsmitarbeiter/-in (Kulturförderung)</p> <p>Die bekannten grossen Struktur- und Infrastrukturprojekte im Amt für Kultur erfordern dringend eine personelle Verstärkung der Amtsleitung im Bereich Projektmanagement. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) stellt grosse Herausforderungen an das Amt für Kultur. Der inter- und innerkantonale Finanzausgleich wird grosse Wirkung auf den Gesamtbereich Kulturförderung zeigen. Die notwendige Neuordnung der Aufgabenteilungen unter den Kantonen und zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist in komplexer Weise mit den erwähnten Grossprojekten verknüpft und greift in bestehende Finanzierungskonzepte ein. Daraus ergeben sich äusserst anspruchsvolle Koordinations- und konzeptionelle Aufgaben.</p>
	0.50	<p>Verwaltungsmitarbeiter/-in (Denkmalpflege)</p> <p>Mit der NFA wird der Bund neue Vorgaben setzen, die zu deutlich mehr Aufwand führen. Nur wer diese Vorgaben erfüllt, wird Bundesmittel beanspruchen können. Dies setzt eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Bund voraus. Sicherstellung einer nachhaltigen Denkmalpflege trotz Mehraufwand und steigender Zahl von Schutzobjekten.</p>
Bildungsdepartement		
Generalsekretariat 4000	2.40	Verwaltungsmitarbeiter/-in
	0.60	<p>Pädagogische Mitarbeiter/-in</p> <p>Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zieht sich die eidgenössische Invalidenversicherung (IV) auf 1. Januar 2008 aus der Sonderschulfinanzierung und der entsprechenden Aufsicht zurück. Die Bundesverfassung schreibt indessen den Kantonen die Übernahme des Vollzugs der IV-Gesetzgebung für mindestens drei weitere Jahre vor. Die IV benötigt heute für den Bereich Sonderschulung 32 Stellen. Auf den Kanton St.Gallen entfallen auf Grund des Beitragsvolumens fünf bis sechs Stellen. Obwohl der fortgesetzte Bundesrechtsvollzug für den Kanton St.Gallen mit beträchtlichem Aufwand verbunden ist, sollen die IV-Vollzugsstellen beim Kanton nicht linear substituiert werden. In begrenztem Umfang sind jedoch zusätzliche Ressourcen nötig. Eine Aufgabenanalyse hat den Bedarf von drei Stellen ergeben.</p>

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Berufsschulen (BWZG St.Gallen) 4156	2.55 1.00 1.00 0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in Techn. Mitarbeiter/-in Handwerker/-in (Hauswart/-in) Betriebspersonal Die Stellen werden für den Aufbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe St.Gallen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Bildungssystematik benötigt. Sie sind durch Stellenaufhebungen im Gesundheitsdepartement zu kompensieren. Die Kompensation verzögert sich vorerst, da im Rahmen der bisherigen Ausbildungen ein zusätzliches Aufbauprogramm an der Schule für Gesundheitspflege am Kantonsspital St.Gallen durchgeführt wird und die Hebammenschule am Kantonsspital die Hebammenausbildung um ein weiteres, eventuell um zwei Jahre weiterführt.
Universitäre Hochschulen (Pädagogische Hochschule St.Gallen) 4231	- 23.50 - 5.80 - 1.30 - 5.85 - 4.80 - 3.00	Lehrkräfte Verwaltungsmitarbeiter/-in Techn. Mitarbeiter/-in Handwerker/-in Betriebspersonal Lernende Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHS) geht im Herbst 2007 in der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG), einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf.
Regionale didaktische Zentren 4233	- 4.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die regionalen didaktischen Zentren (RDZ) wurden bislang im Bildungsdepartement betreut (Voranschlag/Rechnung, Stellenplan, Personalmanagement). Von Gesetzes wegen sind sie indessen Institutionen der Lehrerbildung (vgl. Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen, sGS 216.0). Mit der operativen Konstituierung der PHSG als einheitliche Lehrerbildungsstätte des Kantons St.Gallen im Herbst 2007 sollen auch die RDZ in die PHSG integriert werden.
Baudepartement		
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation 6050	1.00	Jurist. Mitarbeiter/-in Auf 1. September 2007 trat eine weitere Änderung des Raumplanungsrechts in Kraft. Zunehmende Gesuche und Rekurse sowie die Komplexität der Gesetzgebung erfordern einen juristischen Support, sollen die Bearbeitungsfristen nicht ansteigen.
Tiefbauamt, Kantonsstrassen 6153	1.00	Strassenwärter/-in Mit dem IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan vom 25. September 2006 ergibt sich eine Nettovergrößerung des Kantonsstrassennetzes im Strassenkreisinspektorat St.Gallen um rund 16 km. Diese Vergrößerung kann mit dem heutigen Bestand nicht mehr aufgefangen werden.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Tiefbauamt, Gewässer 6156	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Der Kanton ist zur Grundlagenerhebung im Bereich der Naturgefahren nach Bundesrecht verpflichtet. Die Gefahrengrundlagen sind bis zum Jahr 2012 zu erstellen. Eine Beschleunigung des Projektes Naturgefahren sowie die Betreuung der Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Naturgefahren erfordern eine Stellenerhöhung.
Amt für Umwelt und Energie 6200	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Mit dem II. Nachtrag zum kantonalen Energiegesetz wird die im Jahr 2004 aufgehobene Bestimmung über die Durchführung eines Förderungsprogramms wieder ins Gesetz aufgenommen. Die Umsetzung des Förderungsprogramms Energie erfordert Ressourcen.
Sicherheits- und Justizdepartement		
Kantonspolizei 7250	8.00	Polizist/-in Der Kantonsrat hat am 4. Mai 2004 den Bericht «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» gutgeheissen. Gemäss diesem Bericht ist im Jahr 2008 die Schaffung von acht Stellen vorgesehen.
Staatsanwaltschaft 7352	2.00	Jugendanwältin/-anwalt Mehraufwand aufgrund des ab 1. Januar 2007 geltenden Jugendstrafrechts (Ausbau der Rechte der/des Angeschuldigten, vermehrte Begutachtungen, differenziertere Abklärungen, Möglichkeit zur Kombination/Abänderung von Sanktionen, Vollzug wird schwieriger und zeitaufwendiger). Ohne Erhöhung der Ressourcen können die Jugendstraffälle nicht mehr innert nützlicher Frist erledigt werden. Dies ist jedoch aus pädagogischen und spezialpräventiven Gründen besonders wichtig. Gibt es Verzögerungen, haben Jugendliche bis zur Vorladung auf die Jugendanwaltschaft öfters bereits mehrere Delikte verübt. Eine frühe Intervention kann dies verhindern und ist zudem in der Regel kostengünstiger, da dann ambulante Massnahmen meist noch genügen, bei späterem Eingreifen jedoch meist schon stationäre Massnahmen nötig sind.
Gesundheitsdepartement		
Generalsekretariat 8000	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Änderungen der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung im Bereich der Prämienverbilligung (Einführung einer mindestens 50-prozentigen Verbilligung für Kinder und Jugendliche in Ausbildung bei unteren und mittleren Einkommen), der Versicherungspflicht (Leistungsaufschub bei Prämienausständen bereits nach Vorliegen eines Fortsetzungsbegehrens) und der Spitalfinanzierung (Vorbereitung SwissDRG) sowie die Auswirkungen der neuen kantonalen Spitalstrukturen haben zu Mehrbelastungen im Amt für Gesundheitsversorgung geführt, die auf Dauer ohne personelle Verstärkung nicht bewältigt werden können.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz 8012	0.50	Lebensmittelkontrolleur/-in Der Bund hat per 1. Januar 2006 eine umfassende Revision des Verordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz in Kraft gesetzt. Ziel dieser Anpassung ist es, die EU-Äquivalenz im Bereich Milch und Milchprodukte zu erhalten und damit die Exportmöglichkeiten gegenüber der EU aufrecht zu erhalten. Die Regierung hat beschlossen, die Kontrolle im Rahmen eines Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) dem Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz zuzuweisen. Die Stellenerhöhung wurde bereits im Voranschlag 2007 finanziell berücksichtigt. Im Voranschlag 2008 muss nur noch die formale Anpassung im kantonalen Stellenplan nachvollzogen werden.

6.53 Ausbildungsstellen

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Volkswirtschaftsdepartement		
Generalsekretariat 2000	1.00	Kauffrau/Kaufmann Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Departement des Innern		
Generalsekretariat 3000	1.00	Praktikant/-in WMI Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Amt für Kultur, Kantonsbibliothek 3250	1.00	Fachfrau/Fachmann I+D Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Bildungsdepartement		
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 4151	1.00	Praktikant/-in WMS Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Berufsschulen 4156	3.00 1.00 1.00	Kauffrau/Kaufmann Informatiker/-in Koch/Köchin Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Baudepartement		
Generalsekretariat 6000	1.00	Auditor/-in Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Hochbauamt 6105	1.00	Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Tiefbauamt 6153	1.00	Betriebspraktiker/-in Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Sicherheits- und Justizdepartement		
Kantonspolizei 7250	1.00	Informatiker/-in Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Staatsanwaltschaft 7352	2.00	Auditor/-in Schaffung neuer Ausbildungsstellen.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
--	-------------------	------------

Gesundheitsdepartement

Generalsekretariat 8000	1.00	Kauffrau/Kaufmann Schaffung neuer Ausbildungsstellen.
Heimstätten Wil 8221	2.00	Fachfrau/Fachmann Betreuung Schaffung neuer Ausbildungsstellen.

6.54 Stellenpool

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
--	-------------------	------------

Staatskanzlei

Staatskanzlei 1000	1.00	Stabsmitarbeiter/-in Staatssekretär (Jurist/-in) Die Regierung will die Qualität der Erlasse und des Rechtssetzungsverfahrens gewährleisten und den jeweiligen Zeitplan für Rechtssetzungsprojekte sicherstellen. Sie beschloss deshalb, ein umfassendes Dienstleistungsangebot in Rechtssetzung für die Staatsverwaltung mit dem Ziel zu institutionalisieren, die Rechtssetzung zu perfektionieren und zu professionalisieren. Sie erteilte der Staatskanzlei einen Leistungsauftrag für Realisierung und Betrieb eines Kompetenzzentrums. Für die Erfüllung dieser Aufgabe bedürfen die Mitarbeitenden des Rechtsdienstes einer personellen Verstärkung. Dafür ist der Stabsmitarbeiter des Staatssekretärs, bisher dem Staatssekretär vom Departement des Innern zur Verfügung gestellt und in der Rechtssetzung sehr erfahren, vorgesehen. Neben dem Schwergewicht Legistik erfüllt der Stabsmitarbeiter Stabsfunktionen für den Staatssekretär, für die Regierung und für den Kantonsrat.
	0.60	Verwaltungsmitarbeiter/-in Mit den bestehenden Kapazitäten lässt sich der Leistungsauftrag der Dienststelle Kommunikation schon seit längerem nur dank erheblicher Überzeit, die nicht kompensiert werden kann, bewältigen. Bestehende und kommende Projekte werden den Druck auf die personellen Ressourcen der Dienststelle noch verstärken.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat 2000	1.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in Gemäss Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bedrohungspotenzial vom 27. Februar 2002 werden die Departemente beauftragt, in den Verwaltungsgebäuden einen Pfortenbetrieb und eine Zonenbildung einzurichten. Neu ist ein Pfortenbetrieb an der Davidstrasse 35 in St.Gallen vorgesehen.
	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die Fachstelle für Statistik erfüllt neu die vom Bund gestellten Anforderungen im Bereich der Bildungsstatistik.
	0.70	Verwaltungsmitarbeiter/-in Gemäss dem im Auftrag der Regierung vom VD erarbeiteten Konzept zur Neuausrichtung der öffentlichen Statistik im Kanton St.Gallen hat die Fachstelle für Statistik künftig die Aufgabe, die strategische Planung und Koordination der öffentlichen Statistik sicherzustellen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Regierung zum Konzept.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Kantonsforstamt 2100	- 0.50	Waldarbeiter/-in (Staatswald) Aufhebung einer nicht besetzten Stelle. Bei weiter steigender Nachfrage nach Holz wird sie neu geschaffen.
Amt für Wirtschaft 2350	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Erweiterung des Stellenplans aufgrund des Ausbaus der integralen Standortentwicklung (Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, Expo Real), der Belastung durch die Geschäftsführung des KMU Forums (insbesondere die Durchführung von KMU-Verträglichkeitstests), der Zunahme der Komplexität und Intensität bei den Fällen der Bestandespflege sowie der Zunahme von aufwendigen Konflikten aus Geschäften der Fachstellen.
Amt für Natur, Jagd und Fischerei 2400	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Konsolidierung des bisherigen Personalbestandes aufgrund des in den letzten Jahren stetig gewachsenen Arbeitsvolumens. Zudem stellt die Integration der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zusätzliche Ansprüche im Sekretariatsbereich.
Departement des Innern		
Generalsekretariat 3000	1.10	Jurist. Mitarbeiter/-in Sehr grosse Zunahme departementaler Rechtsmittelverfahren; Stellvertretung des BD mit stetiger Zunahme der Rekursverfahren bei Nichtgenehmigung von Zonenplänen; Umsetzung der anstehenden Gemeindegesetzrevision.
	0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in Im Vergleich mit Rechtsdienstabteilungen anderer Departemente ist die Sachbearbeitung mit einer halben Stelle unterdotiert. Mit der beantragten Aufstockung der Juristenstellen ist eine Erhöhung in der Sachbearbeitung für den Rechtsdienst unumgänglich.
Amt für Soziales 3200	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die gesetzlichen Aufgaben gemäss PAVO und KJV, insbesondere Aufsichtsbesuche und Berichtswesen, konnten seit Jahren nicht erfüllt werden. Finanzkontrolle und Subkommission StwK haben wiederholt darauf hingewiesen. Der Krippenboom verschärft die Situation. Das Risiko ist nicht länger zu verantworten.
Amt für Kultur (Kulturförderung) 3250	0.40	Jurist. Mitarbeiter/-in Die bekannten grossen Struktur- und Infrastrukturprojekte im Amt für Kultur erfordern dringend eine personelle Verstärkung der Amtsleitung im Bereich Projektmanagement mit juristischem Hintergrund.
	0.20	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die bekannten grossen Struktur- und Infrastrukturprojekte im Amt für Kultur beanspruchen den grössten Teil der Arbeitskapazitäten in der Amtsleitung. Die administrative und inhaltliche Bearbeitung der Einzelgesuche (Lotteriefonds und ordentlicher Haushalt) und Jahresbeiträge an grosse und kleinere Kulturinstitutionen lässt sich nicht mit einem 80-Prozent-Pensum bewerkstelligen.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Amt für Kultur (Denkmalpflege) 3250	0.50	Archäologin/Archäologe Die laufende Erarbeitung eines archäologischen Fundinventars bringt eine merklich verbesserte Kenntnis der Fundstellen. Die daraus resultierende Aktualisierung der Schutzverordnungen der Gemeinden bedingt eine vermehrte Präsenz der Kantonsarchäologie im Feld. Besonders wichtig ist die frühzeitige Beratung von Gemeinden und Bauherrschaften.
Amt für Kultur (Staatsarchiv) 3250	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Bewirtschaftung des «TANK», einem neuen Zwischenlager, welches die gravierenden Raumprobleme (Magazinkapazitäten) entschärfen soll. Im «TANK» werden weniger intensiv benutzte Buchbestände eingelagert. Um den Leihverkehr zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich.
Bildungsdepartement		
Amt für Berufsbildung 4150	- 20.00	Lehrkräfte Die Poolstellen für Lehrkräfte der Berufsschulen sind zu streichen. Die Lehrerstellen werden durch die Anzahl zu führender Klassen bestimmt und sind im Stellenplan der einzelnen Schulen auszuweisen.
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 4151	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Dokumentalist/-in) Mit der moderaten Stellenvermehrung wird der anhaltenden Frequenzsteigerung bei der grössten Berufsberatungsstelle im Kanton und insbesondere auch der Zentrumsfunktion, welche die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung St.Gallen (BLB St.Gallen) für alle BLB ausübt und die mit zusätzlichen Belastungen verbunden ist (Intensivberatungen, zentrale Dokumentationen usw.), Rechnung getragen.
Berufsschulen 4156	- 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Aufhebung einer nicht besetzten Stelle am GBWZ St.Gallen.
	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Die Stelle ermöglicht die Wahrung der Informatiksicherheit am BWZ Rorschach-Rheintal auf dem tiefsten noch verantwortbaren Standard
	0.50	Techn. Mitarbeiter/-in Die Stelle ermöglicht die Wahrung der Informatiksicherheit am BWZ Rapperswil auf dem tiefsten noch verantwortbaren Standard. Die Stellenvermehrung ist kostenneutral, da die Abgeltung von externem Informatiksupport wegfällt.
	- 1.00	Betriebspersonal Aufhebung einer nicht besetzten Stelle am BWZ Uzwil.
Mittelschulen 4205	2.00	Betriebspersonal Die Führung der Mensa an der Kantonsschule Sargans wird auf das Jahr 2008 wieder durch den Kanton übernommen, nachdem sich die Auslagerung im Auftragsverhältnis an eine Privatinstitution nicht bewährt hat. Die Stellenvermehrung ist finanzneutral, da der Staatsbeitrag von Fr. 45 000.– wegfällt und die restlichen Lohnkosten durch Einnahmen gedeckt sind.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Mittelschulen; zentrale Kosten 4205	- 16.40	Lehrkräfte Mittelschulen (Poolstellen) Die Poolstellen für Lehrkräfte der Mittelschulen sind zu streichen. Die Lehrerstellen werden durch die Anzahl zu führender Klassen bestimmt und sind im Stellenplan der einzelnen Schulen auszuweisen.
Amt für Hochschulen 4230	1.50	<p>Verwaltungsmitarbeiter/-in Im Amt für Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren die langfristige Reorganisation der Lehrerbildung (Bildung der Pädagogischen Hochschule Rorschach [PHR] aus den vormaligen Lehrerseminaren; Bildung der PHSG aus den bisherigen PHR und PHS) durch ein kleines Projektteam gesteuert. Die entsprechenden Stellen waren im Stellenplan der PHR enthalten. Der Kanton St.Gallen entschädigte die PHR für die Freistellung der Projektmitarbeitenden über einen Sachkredit.</p> <p>Im Herbst 2007 wird die PHSG operativ. Die bislang für den Aufbau der neuen Lehrerbildung beanspruchten Ressourcen sind künftig schwergewichtig in die Unterstützung des Aufbaus der neu zu strukturierenden Fachhochschule Ostschweiz (Konkordatsschule) bzw. für die unumgängliche zentrale Unterstützung des Betriebs aller Hochschulen zu verwenden. Die formell neuen Stellen sind seit mehreren Jahren besetzt. Ihre Aufnahme in den Stellenplan verursacht keinen Mehraufwand, weil ihre Kosten durch eine Reduktion des Sachaufwandes auf Grund der wegfallenden Entschädigung an die PHR in der Höhe von rund Fr. 180 000.– kompensiert werden.</p>
	1.50	<p>Verwaltungsmitarbeiter/-in Der Support für alle Hochschulen ist im Amt für Hochschulen zu konzentrieren. Dies bedeutet die mittelfristige, zeitlich an die voraussichtliche Pensionierung des Leiters im Jahr 2008 gebundene Auflösung der Geschäftsstelle der Fachhochschule Ostschweiz. In diesem Zusammenhang werden von der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) finanzierte, langjährig besetzte Ressourcen, künftig nicht mehr im Generalsekretariat, sondern im Amt für Hochschulen genutzt. Der Stellenplan des Amtes für Hochschulen ist entsprechend formell zu erhöhen. Die Erhöhung ist kostenneutral, weil weiterhin auf eine Abgeltung der FHO (rund Fr. 100 000.–) abgestellt werden bzw. der Aufwand in einem Sachkonto im Amt um Fr. 50 000.– reduziert werden kann.</p>

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Finanzdepartement		
Personalamt 5050	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Schaffung einer Stelle Caremanager/-in infolge Einführung eines Casemanagements in der Staatsverwaltung.
	2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
	1.00	Jurist/-in Gemäss den Beschlüssen zur Strukturreform (Teilprojekt Querschnittsbereich Personal) ist das Personalamt zu einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für personelle Aufgaben wie Rekrutierung, Mitarbeiterbetreuung, Mitarbeiterförderung sowie Führungs- und Organisationsunterstützung der Linienstellen weiter auszubauen. Zu diesem Zweck werden im Amt drei Stellen geschaffen.
Dienst für Informatikplanung 5054	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Einführung einer Datenaustauschplattform des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden. Das Kooperationsgremium eGovernment sieht mittelfristig den Ausbau auf eine Stelle vor, die dann zumal paritätisch durch Kanton und Gemeinden finanziert werden soll.
Steueramt 5100	2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Ungebrochene Zunahme der zu veranlagenden Unternehmungen (2000 bis 2006 um 27 Prozent) und stark gestiegenes Arbeitsvolumen im Bereich Quellensteuer; blosse Effizienzsteigerungsmassnahmen genügen nicht mehr, um den zusätzlichen Arbeitsanfall aufzufangen.
Baudepartement		
Generalsekretariat 6000	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Fachstelle Kommunikation) Die erhöhten Ansprüche der Öffentlichkeit im Bereich Information können aufgrund der höheren Anzahl Geschäfte mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr gedeckt werden.
	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Personaldienst) Gemäss Konzept Querschnittsbereich Personal erledigt das Baudepartement den Personaldienst mit einem Minimum an personellen Ressourcen. Unabhängig vom Ausbau des Personalamtes zu einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum ist eine Stellenaufstockung notwendig.
	1.00	Jurist. Mitarbeiter/-in Die stark steigende Zahl an Rekurseingängen erfordert eine Stellenerhöhung, damit die Bearbeitungsfristen nicht ansteigen.
Hochbauamt 6100	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Das in den nächsten Jahren stark steigende Investitionsvolumen erfordert einen Personalausbau.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Sicherheits- und Justizdepartement		
Strafanstalt Saxerriet 7205	0.30	Handwerker/-in (Mechanik) Die zur Verfügung stehende Anlernzeit der Insassen verkürzt sich infolge der immer kürzeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer. Dies erfordert von den Werkmeistern eine intensivere Betreuung der Insassen und zusätzliche Kontrollen, um eine gleich bleibende Qualität zu gewährleisten.
Kantonspolizei 7250	0.50	Psychologin/Psychologe Mit der Schaffung eines internen Psychologischen Dienstes (u.a. Krisenmanagement bei persönlichen Konflikten und a.o. Situationen von Mitarbeitenden, Unterrichtstätigkeit zum Thema Polizeipsychologie an der PSO) können die bisherigen externen Beratungsmandate eingespart werden.
	2.00	Techn. Mitarbeiter/-in Mit der Einführung des ELIS entsteht eine integrierte Gesamtlösung der Kantons- und Stadtpolizei. Für den technischen Betrieb der beiden Einsatzzentralen wurde die Kantonspolizei bestimmt. Das neue ELIS-System ist im Vergleich mit dem heutigen System umfangreicher (insbesondere aufgrund der Standort-Redundanz), integrierter (sehr viele Schnittstellen zu Umsystemen) und weist einen höheren Funktionsumfang auf. Systembetrieb und Datenadministration sind entsprechend aufwendiger.
	4.00	Polizist/-in Die Gewaltkriminalität unter Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Ihr Anteil an den Delikten gegen Leib und Leben, Raub- und Entreisssdiebstähle steigt stetig. Mit dem Einsatz von Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten werden Anlaufstellen für kommunale Behörden und Institutionen, die sich mit Jugendarbeit befassen, geschaffen. Die Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten machen aktiv in Kreisen der Jugendarbeit mit, wirken präventiv und sind sofern notwendig repressiv tätig.
Amt für Militär und Zivilschutz 7400	1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Die Aus- und Weiterbildung der Führungsorgane und der Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz sowie die Koordination der verschiedenen Partnerorganisationen muss aufgrund von Erkenntnissen aus Übungen und Nothilfereinsätzen intensiviert werden, sowohl bei den Gemeinden als auch bei den kantonalen Führungs- und Partnerorganisationen. Aufgrund zunehmender Gefahren und Risiken (Unwetter, Hochwasser, Trockenheit, Vogelgrippe, Feuerbrand usw.) haben die Einsätze und die Planungsarbeiten der Stabsleitung des Kantonalen Führungsstabes in den letzten Jahren stark zugenommen und setzen eine Bereitschaft rund um die Uhr voraus.

Rechnungsabschnitt
Kontengruppe 301

Anzahl
Stellen

Begründung

Gesundheitsdepartement

Generalsekretariat
8000

- 0.30 **Verwaltungsmitarbeiter/-in**
Der Fachbereich Pflege im Gesundheitsdepartement wird in Zukunft mit vielschichtigen Entwicklungen im Gesundheitswesen konfrontiert sein. Vor diesem Hintergrund reichen die bestehenden 0.5 Stellen für die Leitung dieses Fachbereichs nicht aus, da diese Stelle zusätzlich noch mit der Überwachung der Aus- und Weiterbildung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe im Rahmen der neuen Bildungssystematik beauftragt ist. Das Gesundheitsdepartement beantragt deshalb eine Erhöhung um 0.3 Stellen.
- 0.50 **Jurist. Mitarbeiter/-in**
Die Belastung des Rechtsdienstes ist schon seit längerem anhaltend hoch. Mit der Integration des Veterinäramtes und der Hundepolizei im Zuge der Departementsreform werden die Anforderungen noch weiter zunehmen, da beide Fachgebiete mit juristischem Mehraufwand verbunden sind. Der Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes rechnete bisher mit rund 15 Stellenprozenten zur Behandlung juristischer Belange im Zusammenhang mit dem Veterinäramt. Bei der Hundepolizei sollen gemäss Absicht des Kantonstierarztes die bisher mehrheitlich durch die Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben verstärkt in die Zuständigkeit des Kantons verlagert werden, wodurch ebenfalls ein erhöhter juristischer Aufwand (durch Gesetzgebung und Beratung) erzeugt wird. Insgesamt kann die bestehende hohe und neu dazukommende Belastung nur verarbeitet werden, wenn der Rechtsdienst um eine halbe Stelle aufgestockt werden kann.
- 0.20 **Verwaltungsmitarbeiter/-in**
Der bisherige Heilmittelinspektor in der Amtsapotheke war gleichzeitig auch Leiter des Labors und der Qualitätskontrolle. Aufgrund seiner Funktionen wurde die Stelle zu 80 Prozent durch das Gesundheitsdepartement und zu 20 Prozent durch das Kantonsspital finanziert. Seine Nachfolgerin ist als Heilmittelinspektorin ausschliesslich für die Detailhandelskontrolle zuständig. Aus diesem Grund soll die Stelle neu zu 100 Prozent durch das Gesundheitsdepartement finanziert und der entsprechende Stellenplan der Amtsapotheke um 20 Stellenprocente erhöht werden. Die Stellenerhöhung ist finanzneutral, da infolge des Wegfalls der Finanzierung durch das Kantonsspital der entsprechende Globalkredit um diesen Betrag gekürzt wird.
- 1.00 **Verwaltungsmitarbeiter/-in**
Das Thema Sicherheit gewinnt in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Auch das Gesundheitsdepartement musste aufgrund eines Vorkommnisses seine Sicherheitsmassnahmen als Schutz vor Bedrohungssituationen erhöhen. Mit dem Umzug des GD an die Davidstrasse 27 per Ende 2007 muss dieser Aspekt beim Bezug der neuen Räumlichkeiten ebenfalls Berücksichtigung finden. Aufgrund der Konkretisierung der Umzugsplanungen wurde bestimmt, dass das GD als grösste Mietpartei an der Davidstrasse 27 auch für die Sicherstellung eines Empfangs- bzw. Pfortendienstes am Haupteingang verantwortlich zeichnet. Dies kann mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund schafft das GD eine zusätzliche Stelle Verwaltungsmitarbeiter/-in.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz 8012	1.00	Tierärztin/Tierarzt Mit dem Projekt eines Ostschweizer Veterinärverbundes (VVO) wurde in erster Linie die Leitung der drei wichtigsten Fachgebiete (Tiergesundheit, Fleischhygiene und Tierschutz) durch eine Tierärztin bzw. einen Tierarzt angestrebt. Derzeit werden die beiden Fachgebiete Tiergesundheit/Seuchenbekämpfung und Tierschutz/Hundepolizei vom Kantonstierarzt selbst geleitet. Über längere Sicht kann diese Tätigkeit jedoch nicht gleichzeitig mit der Führung des Veterinärbereichs ausgeübt werden. Nachdem der VVO aus bekannten Gründen nicht realisiert werden konnte, müssen innerhalb des Kantons die entsprechenden Schritte zur zwingend erforderlichen Reorganisation des Veterinärbereichs umgesetzt werden. Für den Bereich Hundepolizei fällt ein zusätzliches Arbeitsvolumen an, welches auch entsprechendes Fachwissen voraussetzt. Insgesamt wird deshalb für die Bereichsleitung Tierschutz/Hundepolizei eine Stelle geschaffen.

6.55 Formale Stellenplanbereinigungen und Umwandlung Aushilfskredite

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Bildungsdepartement		
Generalsekretariat 4000	0.40	Verwaltungsmitarbeiter/-in Umwandlung von Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen.
	0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in Im Stellenplan wurde irrtümlich die Stelle des bisherigen Leiters des Amtes für Bildungsfinanzen mit 0.7 statt mit 1.0 Stellen geführt, obwohl dieser seit je ein volles Pensum versieht und die Lohnkosten immer voll veranschlagt wurden. Der Stellenplan ist entsprechend zu korrigieren.
Berufsschulen 4156	- 36.50	Lehrkräfte Der Stellenplan für die Lehrkräfte ist periodisch nach der Klassenbildung zu justieren.
	1.20	Verwaltungsmitarbeiter/-in (KBWZ St.Gallen) Umwandlung von Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen.
	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in (BWZG St.Gallen, Support Informatik-sicherheit) Umwandlung von Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen.
Mittelschulen 4205	- 2.80	Lehrkräfte Der Stellenplan für die Lehrkräfte ist periodisch nach der Klassenbildung zu justieren.
	2.50	Betriebspersonal (Kantonsschule Heerbrugg) Umwandlung von Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen (Verankerung der schuleigenen Mensa).
	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in (Kantonsschule Wattwil) Umwandlung von Aushilfsstellen mit Dauercharakter in Planstellen.

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Baudepartement		
Hochbauamt 6100	1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Die gesuchte Personalqualität (dipl. Ausbildung in Facility-Management oder Immobilienbewirtschaftung) kann für eine befristete Anstellung nicht gefunden werden. Deshalb wird Aushilfskredit in eine Planstelle umgewandelt.
Amt für Umwelt und Energie 6200	1.00	Auditor/-in Umwandlung von Aushilfskredit in eine feste Praktikumsstelle.
Sicherheits- und Justizdepartement / Gerichte		
Kantonspolizei 7250	2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Per 1. Januar 2007 wurden zwei Stellenumwandlungen bei der Grenzpolizei genehmigt. Fälschlicherweise wurde damals davon ausgegangen, dass zwei Stellen Verwaltungsmitarbeiter/-in umgewandelt werden. Da jedoch eine Umwandlung von Aushilfskrediten vorzunehmen war, mussten aus formalen Gründen zwei Stellen in den Aushilfskredit verschoben werden. Mit der diesjährigen Umwandlung wird der Fehler korrigiert.
Staatsanwaltschaft 7350	4.00	Untersuchungsrichter/-in Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen, der steigenden Komplexität der Fälle und der qualitativ und quantitativ aufwendigeren Verfahrensführung ist ein Abbau der vier a.o. Untersuchungsrichter/-innen nicht realistisch. Da von einer dauerhaften Anstellung auszugehen ist, ist der Aushilfskredit in Planstellen umzuwandeln.
Untersuchungs-, Bezirks- und Regionalgefängnisse 7356	0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Per 1. Januar 2007 hat die Kantonspolizei acht Mitarbeitende des ehemaligen Bezirksgefängnisses St.Gallen übernommen. Davon wurde bisher eine halbe Stelle aus einem Aushilfskredit finanziert. Da es sich um eine dauernde Anstellung handelt, ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

6.56 Stellenaufhebungen aufgrund Massnahmenpaket 04 und Strukturreform

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301	Anzahl Stellen	Begründung
Baudepartement		
Wohnbauförderung 6001	- 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Wohnbauförderung Berggebiet
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation 6050	- 0.40	Techn. Mitarbeiter/-in Bereich Richt- und Ortsplanung
Tiefbauamt 6150	- 1.00	Techn. Mitarbeiter/-in Erdbaulabor
Amt für Umwelt und Energie 6200	- 0.90	Verwaltungsmitarbeiter/-in

6.6 Stellenverschiebungen und Stellenumwandlungen

Rechnungs- abschnitt	Abteilung	Anzahl	Art der Stellen
Staatskanzlei			
1000	Stabsdienste	+ 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
5054	Controlling (Dienst für Verwaltungscontrolling)	- 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenverschiebung
Volkswirtschaftsdepartement			
2350	Amt für Wirtschaft	+ 0.20 - 0.20	Volkswirtschaftler/-in Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenumwandlung
Bildungsdepartement			
4050	Amt für Volksschule	+ 0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4150	Amt für Berufsbildung	- 0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenverschiebung (Übergang der Betreuung der Elternbil- dung als Teil der Erwachsenenbildung)
4150	Amt für Berufsbildung	+ 0.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4156	Berufsschulen (BWZG St.Gallen)	- 0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in
8105	Staatliche Schulen der Gesundheitspflege	- 0.20	Lehrkräfte im Gesundheitswesen Stellenverschiebung und teilweise -umwandlung im Rahmen der Überführung der Gesundheitsberufe.
4156	Berufsschulen (BWZG St.Gallen)	+ 0.65	Verwaltungsmitarbeiter/-in
8105	Staatliche Schulen der Gesundheitspflege	- 0.65	Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenverschiebung im Rahmen der Überführung der Gesundheitsberufe.
4156	Berufsschulen (BWZ Wil)	+ 0.50 - 0.50	Techn. Mitarbeiter/-in Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenumwandlung (Support Informatiksicherheit)
Baudepartement			
6154	Nationalstrassen	+ 3.00	Techn. Mitarbeiter/-in
6150	Tiefbauamt	- 3.00	Techn. Mitarbeiter/-in Stellenverschiebung (aufgrund NFA)
6159	Steinbruch Starkenbach	+ 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
6150	Tiefbauamt	- 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenverschiebung
Sicherheits- und Justizdepartement			
7250	Kantonspolizei	+ 4.00 - 4.00	Polizeioffiziere Polizist/-in Stellenumwandlung (Chefs Regionen gemäss Reorganisation per 1. Januar 2005)
Gesundheitsdepartement			
8154	Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie	+ 0.60 - 0.60	Techn. Mitarbeiter/-in Verwaltungsmitarbeiter/-in Stellenumwandlung

6.7 Stellenverschiebungen aufgrund der Departementsreform

Rechnungs- abschnitt	Abteilung	Anzahl	Art der Stellen
Volkswirtschaftsdepartement			
2400	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	+ 6.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+12.00	Techn. Mitarbeiter/-in
5150	Amt für Jagd und Fischerei	- 3.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 12.00	Techn. Mitarbeiter/-in
6050	Amt für Raum- entwicklung und Geoinformation	- 3.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
Departement des Innern			
3150	Amt für Gemeinden	+ 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4100	Amt für Bildungs- finanzen	- 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
3150	Amt für Gemeinden	+ 3.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
7000	Generalsekretariat (Grundbuchinspektorat)	- 3.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
3200	Amt für Soziales	+ 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
7000	Generalsekretariat (Vormundschaftsdienst)	- 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
3200	Amt für Soziales	+ 0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in
7151	Flüchtlingsbetreuung	- 0.30	Verwaltungsmitarbeiter/-in
3400	Konkursamt	+ 21.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 1.00	Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann
7100	Konkursamt	- 21.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 1.00	Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann
3450	Handelsregisteramt	+ 14.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 1.00	Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann
7050	Handelsregisteramt	- 14.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 1.00	Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann
3500	Amtsnotariate	+ 25.10	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 6.00	Auditor/-in
7303	Amtsnotariate	- 25.10	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 6.00	Auditor/-in
Bildungsdepartement			
4000	Generalsekretariat	+ 11.20	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4050	Amt für Volksschule	+ 1.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4100	Amt für Bildungs- finanzen	- 12.20	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4050	Amt für Volksschule	+ 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
4052	Lehrerweiterbildung	- 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
Baudepartement			
6050	Amt für Raum- entwicklung und Geoinformation	+ 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 12.50	Techn. Mitarbeiter/-in
2255	Vermessungsamt	- 2.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 12.50	Techn. Mitarbeiter/-in

Rechnungsabschnitt Kontengruppe 301		Anzahl Stellen	Begründung
Sicherheits- und Justizdepartement			
7400	Amt für Militär- und Zivilschutz	+ 24.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 12.20	Techn. Mitarbeiter/-in
		+ 12.00	Handwerker/-in / Betriebspersonal
		+ 4.00	Ausbildungsstellen Kauffrau/Kaufmann
3600	Amt für Militär- und Zivilschutz	- 24.50	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 12.20	Techn. Mitarbeiter/-in
		- 12.00	Handwerker/-in / Betriebspersonal
		- 4.00	Ausbildungsstellen Kauffrau/Kaufmann
Gesundheitsdepartement			
8121	Tiergesundheit	+ 8.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		+ 23.00	Technische/-r Mitarbeiter/-in
2220	Veterinäramt	- 8.00	Verwaltungsmitarbeiter/-in
		- 23.00	Technische/-r Mitarbeiter/-in

7 Sonderkredite

Nach Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes sind Sonderkredite erforderlich für Ausgaben, welche die für das allgemeine fakultative Finanzreferendum massgebende Betragsgrenze erreichen. Sonderkredite sind entweder Objektkredite für ein bestimmtes (Investitions-)Vorhaben oder Rahmenkredite für ein Programm (vgl. Finanzhaushaltsverordnung [sGS 831.1], Art. 18 Abs. 1):

- Von Objektkrediten spricht man, wenn ein Kredit für die Realisierung eines klar abgegrenzten Einzelvorhabens bestimmt ist. Es handelt sich hierbei in der Regel um Investitionen oder Investitionsbeiträge, also um Vorfälle der Investitionsrechnung.
- Von Rahmenkrediten spricht man, wenn sich ein programmatisches Vorhaben über mehrere Jahre erstreckt. Meist wird damit kein aktivierbares Verwaltungsvermögen geschaffen, so dass Rahmenkredite in der Regel über die laufende Rechnung abzuwickeln sind.

Zur Vereinfachung des Verfahrens und wegen des engen Zusammenhangs mit dem Voranschlag werden nicht referendumpflichtige Sonderkredite, welche nur einer Lesung im Kantonsrat bedürfen, diesem in der Regel im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag vorgelegt. Auf diese Weise kann die Beschlussfassung in enger Abstimmung mit dem Voranschlag erfolgen. Mit der Zustimmung zu Sonderkrediten nimmt der Kantonsrat die Vorbelastung künftiger Haushaltperioden in Kauf, sei es durch die erforderlichen Abschreibungsquoten bei Sonderkrediten der Investitionsrechnung oder durch die jährlichen Zahlungstranchen bei Sonderkrediten der laufenden Rechnung.

7.1 Sonderkredite der laufenden Rechnung

7.11 Förderungsprogramm Energie

7.111 Ausgangslage

In der Septembersession 2006 hiess der Kantonsrat die Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft» mit geändertem Wortlaut gut. Danach wird die Regierung beauftragt,

1. aus den «nicht betriebsnotwendigen Mitteln» der SAK einen Anteil von 8 Mio. Franken für ein 4-Jahres-Programm zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien usw. einzusetzen;
2. die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit die Beiträge so rasch wie möglich ausgerichtet werden können (Ziel: ab dem Jahr 2007);
3. die Fördermittel des Bundes wieder zu beantragen, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Mit der Motion soll der Entscheid, den der Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (22.03.13, 23.03.04 und 25.03.01) in der ausserordentlichen Julisession 2003 gefällt hatte, rückgängig gemacht werden. Damals entschied der Kantonsrat, auf die Fortsetzung des Förderungsprogramms zu verzichten (ProtKR 2000/2004 Nr. 476/81). Darüber hinaus hob der Kantonsrat im Jahr 2004 die gesetzliche Grundlage für die Durchführung eines Energieförderungsprogramms im kantonalen Energiegesetz (sGS 741.1, abgekürzt EnG) auf.

Mit Botschaft vom 6. März 2007 leitete die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf für einen II. Nachtrag zum Energiegesetz zu. In der Klimasession vom 6. Juni 2007 beschloss der Kantonsrat, das Energiegesetz vom 26. Mai 2000 wie folgt anzupassen:

Art. 16. Der **Kanton** kann Beiträge leisten an:

- a) Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energie;
- b) Entwicklung von Energiesparmassnahmen.

Er kann im Rahmen von Förderungsprogrammen und der verfügbaren Sonderkredite Beiträge leisten an Massnahmen zu:

- 1. sparsamer und rationeller Energienutzung;**
- 1^{bis}. Steigerung der Energieeffizienz;**
- 2. Nutzung erneuerbarer Energie;**
- 3. Abwärmenutzung;**
- 4. Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung und Marketing im Energiebereich.**

Die Regierung regelt die Voraussetzungen für Ausrichtung und Rückforderung von Beiträgen durch Verordnung.

Wird die Änderung geltendes Recht, ist die rechtliche Grundlage für ein neues Förderungsprogramm wieder gegeben. Zusammen mit der überarbeiteten kantonalen Energiegesetzgebung wurde im Jahr 2001 auch die Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12; abgekürzt EnFöV) in Vollzug gesetzt. Die Verordnung wurde noch nicht angepasst. Sie regelt die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungsbeiträgen, während die spezifischen Voraussetzungen für die einzelnen geförderten Anlagearten und Tatbestände von der Regierung im Förderungsprogramm geregelt werden.

7.112 Höhe des kantonalen Sonderkredits und erwartete Globalbeiträge des Bundes

Das neue Energieförderungsprogramm soll ab 1. Januar 2008 vollzogen und für die Dauer von fünf Jahren (2008–2012) mit kantonalen Mitteln von insgesamt 10 Mio. Franken ausgestattet werden. Aus den kantonalen Mitteln ist auch die Umsetzung des Programms mit geschätzten Kosten von insgesamt 650 000 Franken zu finanzieren. Andererseits können Globalbeiträge des Bundes im Umfang von bis zu 4 Mio. Franken erwartet werden, so dass insgesamt rund 14 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Die Höhe der Bundesbeiträge ist abhängig von

- dem verfügbaren Budget des Bundes;
- der Wirksamkeit des kantonalen Förderungsprogramms;
- den Budgets aller Kantone (variieren von Jahr zu Jahr stark);
- den Wirkungsfaktoren aller Kantone, die ebenfalls von Jahr zu Jahr variieren;
- den Überträgen der Kantone von einem auf das andere Jahr.

Für den Kanton St.Gallen kann als grobe Schätzung mit einem Bundesbeitrag von etwa 800 000 Franken je Jahr gerechnet werden. Dies setzt voraus, dass das Förderungsprogramm im schweizerischen Vergleich mindestens durchschnittliche Wirkung erzielt.

7.113 Verwendungszweck und Wirkung

Die Regierung liess sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Energieförderungsprogramms vor allem von der energetischen Wirkung, dem Marktpotenzial der geförderten Bauten oder Anlagen und dem volkswirtschaftlichen Nutzen leiten. Weitere Kriterien waren eine klare Abgrenzung zu Massnahmen der Stiftung Klimarappen, eine klare Schwerpunktsetzung und die gute Kommunizierbarkeit des Programms. Im Weiteren wurde darauf geachtet, dass das Programm im Einklang mit der beabsichtigten Neuausrichtung der St.Galler Energiepolitik steht und dass ein effizienter Vollzug möglich ist.

Die festgelegten Förderbereiche und die direkten Hauptnutzer der Förderung umfassen:

- a) **Solarthermie:** Sonnenkollektoren zur Brauchwarmwasser-Aufbereitung und Heizungsunterstützung (Hauptnutzer: Private Hauseigentümer, Wirtschaft).
- b) **Wärmenetze:** Auf- und Ausbau – eingeschlossen die Verdichtung – von Wärmenetzen zur Nutzung von Wärme aus der Verbrennung von Holz, aus Gewässern (Grund- oder Oberflächengewässer), aus Abwasser und dem Erdreich, sowie aus Abwärme industrieller Prozesse einschliesslich Kehrlichtverbrennungsanlagen, von Dienstleistungsbauten und der Stromproduktion unterschiedlichster Art (Hauptnutzer: Private Grundeigentümer, Gemeinden und andere Gemeinwesen).
- c) **Biogasproduktion mit Netzeinspeisung:** Anlagen, mit denen Biogas qualitativ so veredelt wird, dass es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Das sind bei der Nutzung nasser Biomasse die Technologieschritte Nährstoffabtrennung, Gasreinigung und Gasanreicherung. Bei der Vergasung von Holz betrifft es den Aufbereitungsschritt zu synthetischem Erdgas (Hauptnutzer: Land-, Forst- und Energiewirtschaft).
- d) **Information und Beratung** einschliesslich Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungskursen, Machbarkeitsstudien und Beiträge an Energie Audits und Energie Zertifizierungsprozesse, wie z.B. MINERGIE P (Hauptnutzer: Branchenverbände, Private).

Die Aufteilung der Mittel von Bund und Kanton auf die Förderbereiche wird grob wie folgt geschätzt (in Franken):

Förderbereiche	2008	2009	2010	2011	2012	Insgesamt
Solarthermie	1 800 000	1 600 000	1 600 000	1 400 000	1 400 000	7 800 000
Wärmenetze	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	2 500 000
Biogas	250 000	250 000	500 000	250 000	250 000	1 500 000
Info und Beratung	120 000	350 000	350 000	400 000	330 000	1 550 000
Gesuchsbearbeitung	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000	650 000
Total	2 800 000	2 830 000	3 080 000	2 680 000	2 610 000	14 000 000
Anteil Kantonsbeitrag	2 000 000	2 030 000	2 280 000	1 880 000	1 810 000	10 000 000
Anteil Bundesbeitrag	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	4 000 000

Es wird erwartet, dass aufgrund des Programms fossile Energie in der Grössenordnung von 160 Mio. kWh (entspricht 16 Mio. Liter Heizöl) je Jahr eingespart werden kann. Die daraus resultierende CO₂-Reduktion beträgt über die technische Lebensdauer der Anlagen insgesamt rund 840 000 Tonnen. Die vom Programm ausgelösten Investitionen bewegen sich im Bereich des Fünf- bis Zehnfachen der eingesetzten Mittel.

7.114 Erfolgskontrolle

Nach Art. 15 Abs. 4 des eidgenössischen Energiegesetzes (SR 730.0) erstatten die Kantone dem Bundesamt für Energie (BFE) jährlich Bericht, insbesondere über die Wirksamkeit und die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsprogramme und die Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Die Berichterstattung der Kantone an das Bundesamt für Energie (BFE) bezieht sich auf alle Massnahmen, die aus den im Globalbeitragsgesuch deklarierten und als globalbeitragsberechtigt anerkannten kantonalen Krediten und den erhaltenen Globalbeiträgen des Bundes finanziert wurden (Art. 17 Abs. 4 der eidgenössischen Energieverordnung, SR 730.01).

Das BFE stellt den Kantonen für diese Berichterstattung ein Erhebungsinstrument zur Verfügung. Das dem Erhebungsinstrument zu Grunde liegende Modell ist auf das harmonisierte Fördermodell der Kantone abgestimmt. Die Erfassung von Spezialfällen von Fördermodellen ist mit separater Rubrik im Erhebungsinstrument garantiert. Die jährliche Wirkungsanalyse des Bundes ist somit auch eine gute Grundlage für die jährliche kantonale Berichterstattung, die in der Folge ohne grossen Zusatzaufwand und äusserst kostengünstig erstellt werden kann. Zudem erlaubt sie einen einfachen und schnellen interkantonalen Quervergleich.

7.115 Kreditbedarf

Es wird ein Sonderkredit der laufenden Rechnung von Fr. 10 000 000.– (einschliesslich Gesuchsbearbeitung) beantragt. Die Kreditbeanspruchung richtet sich voraussichtlich nach folgendem Zeitplan:

Voranschlag 2008	Fr. 2 000 000.–
Voranschlag 2009	Fr. 2 030 000.–
Voranschlag 2010	Fr. 2 280 000.–
Voranschlag 2011	Fr. 1 880 000.–
Voranschlag 2012	Fr. 1 810 000.–

7.12 Projekt Naturgefahren**7.121 Ausgangslage**

Die Verpflichtung der Kantone zur Grundlagenerhebung im Bereich Naturgefahren ergibt sich aus dem Bundesrecht, vorab aus dem Wasserbau-, Wald- und Raumplanungsgesetz (SR 721.00, SR 921.00 und SR 700.00). Am 16. September 1996 setzte die Regierung eine kantonale Naturgefahrenkommission (NGK) ein, bezeichnete einen Lenkungsausschuss (LA) zu deren Begleitung und erteilte den Auftrag zur Durchführung eines Pilotprojekts. Anhand der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt hat die Regierung anschliessend für das Projekt Naturgefahren die Rahmenbedingungen bezüglich Projektorganisation, Projektablauf und Projektfinanzierung festgelegt.

Die Häufung von Naturereignissen, aber auch die Erfordernisse, die sich aus der Ortsplanung der Gemeinden ergeben, drängen auf einen raschen Abschluss. Ebenso wurde im Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung die Beschleunigung des Projekts empfohlen. Zusätzlich macht der Bund geltend, dass für jene Kantone, die mit der Grundlagenerhebung in Verzug sind, die Subventionen massiv gekürzt werden können. Überdies verbessert sich das Kosten-/Nutzen-Verhältnis des Gesamtvorhabens mit abnehmender Projektdauer. All diese Faktoren machen eine Beschleunigung des Projekts notwendig.

Die Regierung will das Projekt deshalb beschleunigen. Die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse für sämtliche Gemeinden des Kantons sollen demnach bis Ende des Jahres 2012 vorliegen.

7.122 Ziel

Ziel des Gesamtprojekts ist es, die Grundlagen zu gravitativen Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Lawinen und Sturzprozesse) in Abstimmung mit dem vorhandenen Schadenpotenzial innerhalb nützlicher Frist und unter Einhaltung des Kostenrahmens zu erarbeiten und die Erkenntnisse in Massnahmen umzusetzen.

Die auf die Ergebnisse der Naturgefahrenabklärungen abgestützten Vollzugsmassnahmen sollen künftig die von gravitativen Naturereignissen verursachten Schäden nachhaltig verringern. Angestrebt wird ein im volkswirtschaftlichen Sinn «rentables» Vorhaben. Gestützt auf die Grundlagen ist es Aufgabe des Vollzugs, Konflikte zwischen Raumnutzung und Gefährdung optimal zu lösen.

7.123 Vorgehen

Die Naturgefahrenanalyse im 1. Teilgebiet (Region See-Gaster) konnte Anfang des Jahres 2006 abgeschlossen werden. Die angewandte Methodik wurde im Anschluss einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Wesentlichen wird für das weitere Vorgehen die bisherige Methodik beibehalten. Im Sinn einer «rollenden Planung» werden erforderliche Anpassungen jedoch laufend in das Verfahren integriert.

Als erste Massnahme zur Beschleunigung des Projektes wurden die Teilgebiete 2 und 3 (Rheintal/Werdenberg) zusammengelegt und die Submission durchgeführt. Die Arbeiten dazu haben im Januar 2007 begonnen und können Ende des Jahres 2008 abgeschlossen werden. Mit Abschluss der 1. Etappe (Teilgebiete 1, 2 und 3) liegen für 35 Gemeinden, rund 160 000 Einwohner und 58 000 Arbeitsplätze die Gefahrengrundlagen vor. Nach Abschluss des Gesamtprojekts liegen für 88 Gemeinden, rund 460 000 Einwohner und 238 000 Arbeitsplätze die Gefahrengrundlagen vor.

Für die Realisierung der 2. und 3. Etappe sind im Wesentlichen folgende Punkte zu nennen:

- Für die Erarbeitung des Digitalen Terrain Modells (DTM) und die Gefahrenabklärungen werden die restlichen sechs Teilgebiete (Teilgebiete 4 bis 9) in einem Auftrag zusammengefasst. Anschliessend erfolgt die Erstellung des DTM für die Regionen Sargans, Pfäfers, St.Gallen, Obertoggenburg, Altoggenburg und Wil durch den Auftragnehmer. Das DTM bildet die unerlässlichen Grundlagen für die anschliessenden zweidimensionalen hydraulischen Modellierungen im Zug der Gefahrenabklärungen.
- Analog zum DTM wird auch der Auftrag Gefahrenabklärung für die übrigen Teilgebiete (Teilgebiete 4 bis 9) in einer Submission ausgeschrieben. Der Auftrag wird jedoch in zwei Lose aufgeteilt.

7.124 Termine

Der Projektstart war ursprünglich auf Anfang des Jahres 2001, das Ende für das Jahr 2010 vorgesehen. Je Teilgebiet (9 Teilgebiete) wurde mit einer ehrgeizigen Bearbeitungsdauer von rund einem bis eineinhalb Jahren gerechnet. Aufgrund zusätzlicher Anforderungen hinsichtlich des Datenmodells hat sich zum einen der Projektstart um drei Jahre auf Anfang des Jahres 2004 verzögert und zum andern wird dadurch auch die Bearbeitungsdauer je Teilgebiet um rund ein halbes Jahr verlängert. Unter diesen Umständen und ohne Massnahmen zur Beschleunigung könnte das Gesamtprojekt nicht vor dem Jahr 2017 abgeschlossen werden. Mit der von der Regierung angestrebten Beschleunigung soll das Projekt bis Ende des Jahres 2012 abgeschlossen werden.

Der Terminplan für die erforderlichen Arbeiten der 2. und 3. Etappe sieht wie folgt aus:

		Jahr				2007				2008				2009				2010				2011				2012			
		Quartal				1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Projekt	Digitales Terrain Modell	Vorbereitung Submission	■																										
		Submission					■																						
		Ausführung + Kontrollen					■				■																		
	Gefahrenabklärung	Vorbereitung Submission	■				■																						
		Submission					■																						
		Ausführung + Kontrollen									■				■				■										

7.125 Kosten und Kreditbedarf

Am 20. Juni 2000 legte die Regierung für das Projekt Naturgefahren unter anderem auch die Rahmenbedingungen bezüglich Projektfinanzierung fest. Der Kantonsrat genehmigte im Rahmen des Voranschlags 2001 in der Novembersession 2000 einen Sonderkredit von Fr. 1 725 000.– für die erste Realisierungsetappe (Teilgebiete 1, 2 und 3). Mit zusätzlichen Beiträgen des Bundes (Fr. 2 475 000.–) und der Gebäudeversicherungsanstalt (Fr. 300 000.–) stehen für die erste Realisierungsetappe insgesamt Fr. 4 500 000.– zur Verfügung. Diese Mittel werden mit Abschluss der ersten Etappe bis Ende des Jahres 2008 aufgebraucht sein.

Für das Gesamtprojekt wurden und werden insgesamt Fr. 14 000 000.– veranschlagt. Gemäss Kostenvoranschlag verbleiben für die in der 2. und 3. Etappe zu realisierenden übrigen Gebiete des Kantons (Teilgebiete 4 bis 9) Bruttokosten von insgesamt Fr. 9 500 000.–. Es darf davon ausgegangen werden, dass die veranschlagten finanziellen Mittel zur Durchführung des Projekts ausreichen werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Bund die Subventionssätze für die Grundlagenerarbeitung einheitlich mit 50 Prozent festgelegt. Damit ergeben sich Fr. 4 750 000.– an Bundesbeiträgen. Dieser Betrag wird in den noch festzulegenden Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Zeitperioden 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 beantragt. An die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten des Kantons hat die Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) bisher Beiträge von 15 Prozent geleistet. Diese Praxis bei der GVA soll beibehalten werden. Somit leistet die GVA an die verbleibenden Kosten des Kantons einen Beitrag von Fr. 712 500.–. Dem Staatshaushalt verbleiben dadurch Nettokosten von Fr. 4 037 500.–. Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufteilung für die restlichen Teilgebiete (Teilgebiete 4 bis 9):

Gesamtkosten	Fr. 9 500 000.–
Anteil Bund	– Fr. 4 750 000.–
Anteil GVA	– Fr. 712 500.–
Kreditbedarf für die 2. und 3. Etappe	<u>Fr. 4 037 500.–</u>

Für den Nettokreditbedarf des Kantons wird ein Sonderkredit der laufenden Rechnung von Fr. 4 037 500.– für die Jahre 2008 bis 2012 beantragt. Die jährliche Beanspruchung hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln ab.

8 Besondere Leistungsaufträge

Mit dem Voranschlag 2008 legt die Regierung dem Kantonsrat die Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule und der Spitalverbunde zur Kenntnisnahme bzw. zur Genehmigung vor. Die einzelnen Leistungsaufträge finden sich in Beilage 1 dieser Botschaft.

8.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Art. 11 GPHSG bestimmt, dass der besondere Leistungsauftrag der PHSG jährlich zu erteilen ist. Er wird vom Rat der PHSG vorbereitet und von der Regierung erteilt. Der Kantonsrat nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom besonderen Leistungsauftrag Kenntnis.

Die Regierung erteilte der PHSG den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2008 am 2. Oktober 2007.

8.2 Spitalverbunde

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2) bedürfen die Leistungsaufträge der Spitalverbunde der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung erteilte den Spitalverbunden ihre Leistungsaufträge am 2. Oktober 2007.

9 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Das neue Finanzausgleichsgesetz (abgekürzt: nFAG) wurde in der Abstimmung vom 23. September 2007 von den st.gallischen Stimmberechtigten angenommen. Es wird im Jahr 2008 erstmals zur Anwendung gelangen. Das neue Gesetz sieht vor, dass der Kantonsrat alle vier Jahre den Ausgleichsfaktor für den Ressourcenausgleich festlegt. Wegen des engen Zusammenhangs mit dem Voranschlag soll für die erste vierjährige Periode 2008 bis 2011 die Festlegung des Ausgleichsfaktors als separater Beschluss im Rahmen des Voranschlags 2008 erfolgen. Für zukünftige Perioden ist vorgesehen, dass die Festlegung zusammen mit der Behandlung des Wirkungsberichtes vorgenommen wird. Dies erlaubt es, allfällige Anpassungen auf der Basis einer fundierten Wirkungsanalyse zu diskutieren.

Der Ausgleichsfaktor ist innerhalb einer Bandbreite von 90 bis 100 Prozent festzusetzen (Art. 9 nFAG). Er bestimmt die Höhe der Ausgleichsgrenze des Ressourcenausgleichs. Wird der Ausgleichsfaktor beispielsweise bei 90 Prozent festgesetzt, liegt die Ausgleichsgrenze des Ressourcenausgleichs bei 90 Prozent des kantonalen Durchschnitts der technischen Steuerkraft. Die Höhe der Ausgleichsgrenze hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden, da Gemeinden mit einer tieferen technischen Steuerkraft die Differenz bis zur Ausgleichsgrenze hin ausgeglichen wird. Je höher die Ausgleichsgrenze liegt, desto höher sind damit auch die Ausgleichszahlungen an alle beitragsberechtigten Gemeinden. Die Höhe der Ausgleichsgrenze hat zudem einen Einfluss auf die Zahl der Ausgleichsberechtigten: Je höher die Ausgleichsgrenze, desto mehr Gemeinden weisen eine technische Steuerkraft auf, die tiefer liegt als die Ausgleichsgrenze; diese Gemeinden werden dadurch zu Ausgleichsberechtigten im Ressourcenausgleich (vgl. nachfolgendes Schema).

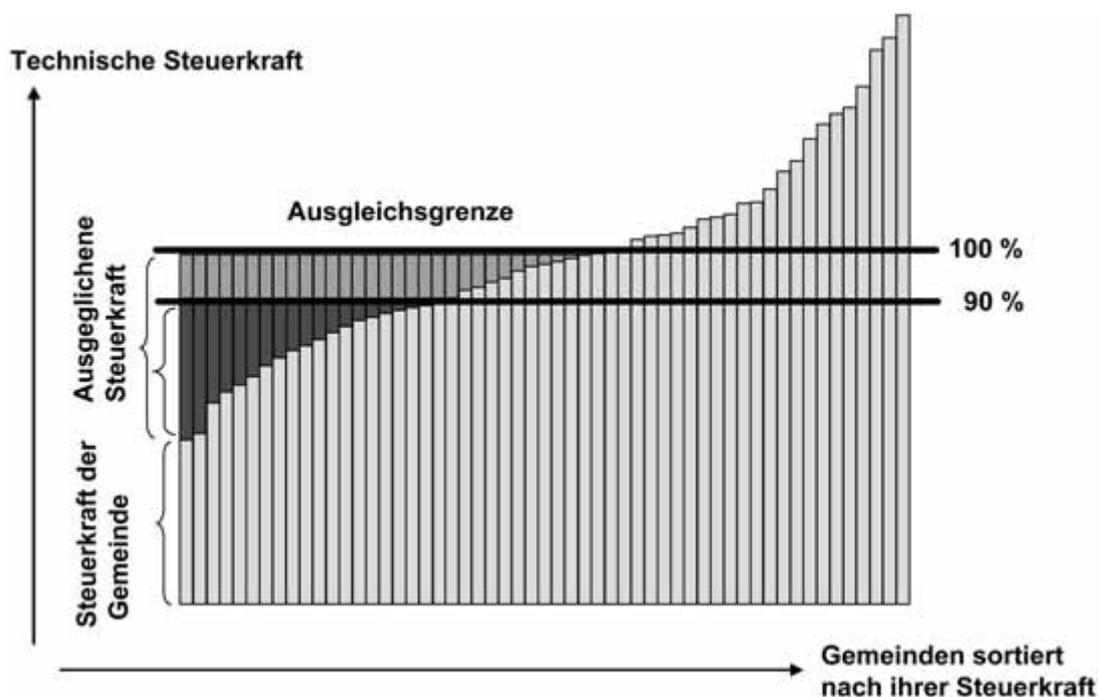


Abbildung: Ressourcenausgleich mit unterschiedlichen Ausgleichsfaktoren (Prinzipischema)

Schätzungen des Amtes für Gemeinden zeigen, dass mit einer Ausgleichsgrenze von 95 Prozent die Gesamtsumme aller Ausgleichsinstrumente im Jahr 2008 bei etwa 250 Millionen Franken liegen wird. Damit wendet der Kanton für den neuen Finanzausgleich – wie bereits in der Botschaft der Regierung vom 31. Oktober 2006 vorgeschlagen – 15 Millionen Franken mehr auf als bisher. Hinzu kommt ein zusätzliches Engagement von rund 10 Millionen Franken aufgrund der Ausgliederung der bisherigen Grundbeiträge in das neue Instrument der Pauschalbeiträge an Strassenlasten sowie der Wegfall bisheriger Kürzungen von Steueranteilen und von Beiträgen im öffentlichen Verkehr.

Gestützt auf diese Berechnungen beantragt die Regierung für die erste Vierjahresperiode einen Ausgleichsfaktor von 95 Prozent. Damit erhalten 60 Gemeinden einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Gesamtbetrag des Ressourcenausgleich beläuft sich auf 108.1 Mio. Franken. Aus der nachstehenden Auflistung ist ersichtlich, welcher Gesamtbetrag des Ressourcenausgleichs und welche Anzahl beitragsberechtigter Gemeinden resultieren würde, wenn der Ausgleichsfaktor leicht tiefer oder höher oder beim gesetzlichen Minimum bzw. Maximum angesetzt würde.

Ausgleichsfaktor	Gesamtbetrag Mio. Fr.	Anzahl Gemeinden
90 Prozent (Minimum)	74.5	52
94 Prozent	100.6	60
95 Prozent (Antrag)	108.1	60
96 Prozent	115.6	61
100 Prozent (Maximum)	148.1	66

Die Festsetzung eines höheren oder tieferen Ausgleichsfaktors würde ein Abweichen von den bisherigen Zusagen des Kantons bedeuten. Diese Zusagen waren massgebend für die bisherige Planung der Gemeinden, letztlich aber auch für den Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne. Daher sollte von einer Änderung abgesehen werden.

Eine Festlegung des Ausgleichsfaktors in der Mitte der möglichen Bandbreite gibt dem Kantonsrat für zukünftige Perioden zudem den erforderlichen Spielraum für Anpassungen sowohl gegen oben als auch gegen unten. Zu beachten ist überdies, dass während der Übergangsfrist von 15 Jahren aufgrund von Art. 54 nFAG zur Anpassung der Summe des Ressourcenausgleichs eine jährliche Justierung des vom Kantonsrat für die betreffende Periode festgelegten Ausgleichsfaktors durch die Regierung erfolgt.

10 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Aufgrund des vom Kantonsrat am 24. April 2007 erlassenen Finanzausgleichsgesetzes (22.06.11) bzw. der damit beschlossenen Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) über die nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge (Art. 87 Strassengesetz) ist nach Ziff. 16 des Kantonsratsbeschlusses über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 vom 26. November 2003 (36.03.01; ABI 2003, 2830; im Folgenden: 14. Strassenbauprogramm) eine Anpassung des Beschlusses erforderlich.

10.1 Bisherige Regelung

10.11 Nicht werkgebundene Kantonsbeiträge

Nach Art. 87 ff. StrG leistet der Kanton nicht werkgebundene Kantonsbeiträge an die Strassenlasten der politischen Gemeinden. Der Anteil beträgt 26 bis 31 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben und des Anteils am Treibstoffzoll. Für die Dauer des 14. Strassenbauprogramms (2004 bis 2008) wurde der Wert auf 31 Prozent festgelegt (Ziff. 13 des 14. Strassenbauprogramms).

Nach Art. 89 StrG leistet der Kanton höchstens 25 Prozent der nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge als Grundbeitrag an die politischen Gemeinden, den Rest nach Art. 90 StrG als Ausgleichsbeitrag unter Berücksichtigung des Gesamtsteuerbedarfs der Gemeinden und in sachgemässer Anwendung der Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes. Der Kantonsrat beschliesst über die Höhe des Grundbeitrages mit dem Strassenbauprogramm. Mit dem 14. Strassenbauprogramm wurde der Grundbeitrag ab Vollzugsbeginn des III. Nachtrags zum Strassengesetz vom 8. Januar 2004 auf 13 Prozent festgelegt (Ziff. 4 des 14. Strassenbauprogramms).

10.12 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Nach Art. 27ter des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) geht der Anteil des Kantons St.Gallen am Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu 70 Prozent an den Kanton und zu 30 Prozent, insgesamt höchstens 5 Mio. Franken, an die politischen Gemeinden (Ziff. 7 Bst. f des 14. Strassenbauprogramms).

10.2 Änderungen aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes

10.21 Sonderlastenausgleich Weite

Der Kantonsrat hat mit dem am 24. April 2007 erlassenen neuen Finanzausgleichsgesetz eine umfassende Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs beschlossen. Als massgebliches Instrument zur Umsetzung des neuen Finanzausgleichs wurde unter anderem auch der Sonderlastenausgleich Weite eingeführt. Schwierige topographische Verhältnisse oder eine geringe Siedlungsdichte sind wichtige, von der politischen Gemeinde nicht beeinflussbare Ursachen für bedeutende Mehrausgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen. Mit dem Sonderlastenausgleich Weite (Art. 11 ff. des Finanzausgleichsgesetzes) sollen die Folgen einer ungünstigen Topographie oder einer geringen Siedlungsdichte ausgeglichen werden. Diese Sonderlasten werden mit einem Pauschalbeitrag aufgrund der gewichteten Strassenlänge je Einwohnerin und Einwohner ausgeglichen. Einen Ausgleich erhält jede Gemeinde, die eine überdurchschnittliche Strassenlänge aufweist.

Mit dem Sonderlastenausgleich Weite werden die bisherigen Ausgleichsbeiträge im Rahmen der nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge nach Art. 87 ff. des Strassengesetzes ersetzt. Die Regelung der Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite ergibt sich aus dem Anhang zum Finanzausgleichsgesetz und soll in der Finanzausgleichsverordnung ausgeführt werden.

Der Sonderlastenausgleich Weite wird auch künftig aus Mitteln des Strassenverkehrs finanziert. Die Finanzierung aus dem Strassenfonds wird auf höchstens 33 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben begrenzt (Art. 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes).

10.22 Ersatz der nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge

Ein neuer pauschaler Beitrag des Kantons ersetzt sowohl die bisherigen Anteile der politischen Gemeinden an der LSVA als auch die bisherigen Grundbeiträge des Strassenlastenausgleichs. Während die Grundbeiträge bisher ausschliesslich aufgrund der Strassenlasten berechnet wurden, werden bisher die Gemeindeanteile an der LSVA zu zwei Dritteln aufgrund der Bevölkerungszahl und zu einem Drittel aufgrund der Strassenlasten ausgerichtet. Der neue pauschale Kantonsbeitrag fasst beide Beitragskategorien zusammen und regelt die Beitragsbemessung einheitlich im Strassengesetz.

Im revidierten Art. 87 StrG wird detailliert festgehalten, wozu die Kantonsbeiträge dienen. Neben den Unterhaltskosten des Betriebs der Beleuchtung an Kantonsstrassen innerhalb der Bauzone, den Kosten für Reinigung und Winterdienst der Geh- und Radwege entlang der Kantonsstrassen und für die Entsorgung des Meteorwassers sollen auch die allgemeinen Auswirkungen des Strassenverkehrs innerhalb der Bauzonen abgegolten werden, was bisher über die LSVA-Anteile erfolgte. Die Kantonsbeiträge werden aufgrund der Länge der Kantonsstrassen zweiter Klasse innerhalb der Bauzonen und der Geh- und Radwege entlang von Kantonsstrassen berechnet. Die detaillierte Regelung der Berechnung der Pauschalbeiträge soll nach Art. 88 StrG in der Strassenverordnung aufgrund von Durchschnittszahlen der Betriebsbuchhaltung des Kantonsstrassenunterhaltes sowie der Längenangaben erfolgen.

10.23 Festlegung der Höhe der Kantonsbeiträge

Nach Art. 87 Abs. 3 StrG beschliesst der Kantonsrat mit dem Strassenbauprogramm über die Höhe der pauschalen Kantonsbeiträge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, d.h. zwischen acht und zwölf Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben.

Aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes, wonach die neuen Kantonsbeiträge nach Art. 87 StrG insgesamt gleich hoch sein sollen wie die bisherigen Beiträge an die politischen Gemeinden unter den Titeln «LSVA-Anteile» und «Grundbeiträge im Rahmen der nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge an die Strassenlasten», beantragt die Regierung einen Satz von 8.5 Prozent.

10.24 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das 14. Strassenbauprogramm

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz und der Änderung des Strassengesetzes bezüglich der nicht werkgebundenen Kantonsbeiträge mit Ersatz der bisherigen Ausgleichsbeiträge durch den – nicht mehr unter das Strassengesetz fallenden – Sonderlastenausgleich Weite und durch Zusammenfassung der bisherigen LSVA-Anteile und der Grundbeiträge in einen pauschalen Kantonsbeitrag liegen geänderte Verhältnisse vor, die einen Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm erforderlich machen.

Dieser Nachtrag regelt die Ausrichtung der pauschalen Kantonsbeiträge, beinhaltend die Grundbeiträge sowie die Anteile der Gemeinden an der LSVA, ab Vollzugsbeginn des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

10.3 Rechtliches

Nach bisherigem Recht leistet der Kanton nach Art. 87 Abs. 1 StrG nicht werkgebundene Beiträge an die Strassenlasten der politischen Gemeinden. Die Spanne des Anteils liegt zwischen 26 und 31 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben und des Anteils am Treibstoffzoll. Mit dem Beschluss zum 14. Strassenbauprogramm legte der Kantonsrat am 26. November 2003 den Anteil ab Vollzugsbeginn des III. Nachtrags zum Strassengesetz auf 31 Prozent fest und bestimmte gleichzeitig, dass der Anteil der politischen Gemeinden an der LSVA auf 30 Prozent, insgesamt höchstens 5 Mio. Franken je Jahr, beschränkt wird.

Nach Ziff. 16 des Kantonsratsbeschlusses vom 26. November 2003 erstattet die Regierung dem Kantonsrat Bericht und stellt Antrag, sofern sich die Verhältnisse erheblich verändern.

11 Finanzplan 2009 bis 2011

11.1 Einleitung

Mit dem Voranschlag 2008 legt die Regierung dem Kantonsrat auch den Finanzplan 2009 bis 2011 zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die Entwicklung der laufenden Rechnung unter Status-quo-Bedingungen. Für die Investitionsrechnung enthält er die jährlichen Ausgaben und Einnahmen aus vorliegenden Investitionsprogrammen; mitberücksichtigt sind auch die aus den erforderlichen Abschreibungen von Investitionen entstehenden Belastungen der laufenden Rechnung. Demgegenüber werden die finanziellen Auswirkungen laufender oder beabsichtigter Gesetzgebungsvorhaben nicht in die Planergebnisse eingerechnet, sondern soweit möglich mit ihren finanziellen Auswirkungen gesondert aufgelistet. Sie sind zusammen mit den ausgewiesenen Planergebnissen zu betrachten, um zu einer Gesamtschau zu gelangen.

In diesem Sinne hat der Finanzplan die Funktion eines Frühwarnsystems, welches die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushalts ohne steuernde Eingriffe aufzeigt. Er zeigt in einer prospektiven Sicht auf, ob und wo allenfalls ein Bedarf für steuernde Massnahmen besteht, sagt aber grundsätzlich nichts aus über die finanzpolitischen Ziele, an denen sich Regierung und Kantonsrat bei ihren Entscheidungen ausrichten wollen. Diesbezüglich sei auf das Finanzleitbild verwiesen, welches dem Kantonsrat mit dem Finanzplan 2003–2005 (33.02.04) zur Kenntnis gebracht wurde.

Seit Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell wird der Finanzplan in Form eines Mehrjahresbudgets aufgebaut. Ausgehend vom aktuellen Voranschlag werden alle Positionen für den Planungszeitraum weiterentwickelt. Um zu einheitlichen und in sich konsistenten Planungsergebnissen zu gelangen, werden im Vorfeld der Planungsarbeiten die einzuhaltenden Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds festgelegt.

Grundsätzlich gibt der Finanzplan ein vollständiges Bild aller Positionen der Verwaltungsrechnung wieder, enthält also auch die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen. Dies ermöglicht einen direkten Vergleich der Planentwicklung mit der Ausgangsbasis Voranschlag 2008. Einzige Ausnahme bildet die Weiterverrechnung von Bauten und Renovationen, wo für die Planperiode zwar das Gesamtvolumen abgeschätzt werden kann, die einzelnen Objekte mit ihrer Zuordnung zu Kostenstellen und somit auch die diesbezüglichen internen Verrechnungen jedoch nicht bekannt sind. Diese spezifischen internen Verrechnungen fehlen deshalb in der Finanzplanung. Veränderungen in den internen Verrechnungen zwischen Voranschlag 2008 und den Finanzplanjahren sind teilweise auf diesen Sachverhalt zurückzuführen. Zusätzliche Schwankungen können auch durch den Wegfall oder Neubeginn von weiterverrechneten Abschreibungsquoten auf Investitionsobjekten auftreten.

Die grundlegendsten Rahmenbedingungen der Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Massgeblicher Rechtsstand bildet der Voranschlag 2008. Insbesondere werden Staats- und Motorfahrzeugsteuerfuss mit den für den Voranschlag 2008 beantragten Ansätzen auch dem Finanzplan zugrundegelegt.
- Bezüglich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird von einer jährlichen Teuerungsrate von 1.0 Prozent und einem jährlichen Realwachstum des Bruttoinlandprodukts von 2.0 Prozent ausgegangen.
- Die einzelnen Besoldungskredite beruhen auf den für 2007 geltenden Ansätzen und berücksichtigen nebst allfälligen Anpassungen des Personalbestands eine jährliche Erhöhung um 0.8 Prozent (Saldo aus Stufenanstieg, Beförderungsquote und Mutationsgewinnen). Daneben sind pauschale Besoldungskorrekturen für eine generelle Anpassung der Besoldungsansätze im Rahmen der angenommenen Teuerung im allgemeinen Personalaufwand und bei den Globalkreditinstitutionen eingeplant.

Es ist davon auszugehen, dass sich bei einer dezentralen Bottom-up-Planung, wie dies der vorliegende Finanzplan ist, insgesamt ein zu vorsichtiges Bild ergibt, weil jede Planungseinheit die Planzahlen für Aufwandpositionen eher an der oberen Grenze, jene für Ertragspositionen eher an der unteren Grenze des möglichen Spektrums ansiedelt. Sofern diese Annahme zutrifft, neigt der Finanzplan dazu, das Gesamtergebnis eher schlechter darzustellen als es tatsächlich absehbar ist. Trotz dieses Vorbehaltes vermögen die Planergebnisse grundlegenden Tendenzen der Haushaltsentwicklung aufzuzeigen.

11.2 Ergebnisse

11.21 Gesamtergebnis

Aufgrund der Planungsgrundlagen, Rahmenbedingungen und Einzelannahmen führt der Finanzplan zu den nachstehenden Gesamtergebnissen (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Laufende Rechnung				
Aufwand	3 939.9	3 983.6	4 085.8	4 230.8
Ertrag	3 943.6	3 692.3	4 065.7	4 188.1
Saldo	+ 3.7	- 21.3	- 20.2	- 42.7
Investitionsrechnung				
Ausgaben	200.3	185.9	252.9	330.8
Einnahmen	46.4	21.0	23.5	35.2
Nettoinvestition	153.9	164.8	229.4	295.6
Finanzierung				
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	72.3	92.7	107.8	151.3
Saldo der laufenden Rechnung	3.7	- 21.3	- 20.2	- 42.7
Selbstfinanzierung	76.0	71.3	87.6	108.6
Nettoinvestition	153.9	164.8	229.4	295.8
Finanzierungsfehlbetrag	77.9	93.5	141.8	187.0
Selbstfinanzierungsgrad	49.4%	43.3%	38.2%	36.7%

Beilage 2 zu dieser Botschaft enthält eine Gliederung der laufenden Rechnung nach Departementen und Sachgruppen sowie eine Gliederung der Investitionsrechnung nach Sachgruppen.

11.211 Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung zeigt die Finanzplanung für die Planperiode ansteigende Fehlbeträge auf. Das nach Staatsverwaltungsgesetz zulässige Mass wird allerdings erst im letzten Planjahr 2011 überschritten. Der Defizitanstieg hat im wesentlichen zwei Ursachen, nämlich einerseits im ersten Planjahr 2008 den Wegfall der einmaligen Entlastung aus den NFA-Übergangseffekten und andererseits einen in allen Planjahren stark zunehmenden Abschreibungsbedarf. Ohne diese beiden Faktoren ergäben sich in der laufenden Rechnung Ertragsüberschüsse. Zu beachten ist jedoch, dass ab dem Jahr 2009 jeweils eine Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital in Höhe der zulässigen Jahrestranche (30.6 Mio. Franken) eingeplant ist.

Der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung steigt von 2008 bis 2011 durchschnittlich um 2.4 Prozent je Jahr an. Dieser Wert liegt unter dem sich aus den getroffenen Annahmen ergebenden nominellen Wirtschaftswachstum (3.0 Prozent). Die effektiven eigenen Ausgaben weisen ein noch geringeres mittleres jährliches Wachstum von 1.5 Prozent auf.

11.212 Investitionsrechnung

Das Ergebnis der Investitionsrechnung setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die einer unterschiedlichen Betrachtung unterliegen (vgl. Ausführungen unter Ziff. 11.23). Von Einfluss auf die laufende Rechnung sind nur die Ausgaben für Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge; diese müssen aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben und verzinst werden. Demgegenüber werden Strassenbauten aus zweckgebundenen Mitteln abgeschrieben und verzinst. Aus- und Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen haben allenfalls eine Rückwirkung auf den Zinssaldo.

Die stark anwachsende Nettoinvestition ist vor allem die Folge bevorstehender grosser Vorhaben im Bereich der Hochbauten (Spitalbauten, Fachhochschule St.Gallen, Verwaltungszentrum Oberer Graben), technischen Einrichtungen (Ablösung Sicherheitsfunknetz) und Investitionsbeiträge (öffentlicher Verkehr).

11.213 Finanzierung

Der steigende Abschreibungsbedarf verhilft dazu, dass trotz wachsenden Plandefiziten der laufenden Rechnung die Selbstfinanzierung bis Ende der Planperiode zunimmt. Gleichzeitig weist aber die Nettoinvestition eine starke Zunahme auf und erreicht in den Planjahren 2010 und 2011 eine bisher noch nie erreichte Höhe. Entsprechend hoch fällt deshalb auch der Finanzierungsfehlbetrag aus.

11.22 Erläuterungen zur laufenden Rechnung

Nachfolgend werden die Planergebnisse der laufenden Rechnung departementsweise kommentiert, soweit sie sich nicht im Rahmen der angenommenen allgemeinen Planungsgrundlagen bzw. des daraus resultierenden Nominalwachstums bewegen. Für alle Bereiche gilt, dass wegfallende oder neu hinzukommende Abschreibungsquoten für Investitionsobjekte zu grösseren Veränderungen der internen Verrechnungen führen können; sie werden deshalb nicht einzeln erwähnt.

11.220 Räte

Die Umsetzung der Verkleinerung des Bestandes des Kantonsrates auf 120 Mitglieder greift ab der Juni-Session 2008, die Vollausswirkungen der Verkleinerung zeigen sich ab dem Jahr 2009.

Das Präsidium konzentriert die laufende Parlamentsreform auf die Umsetzung der Verkleinerung des Bestandes des Kantonsrates. Damit verbindet es die Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates, das heutige Kommissionssystem auf eine Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen und die Mitwirkung des Kantonsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen zu prüfen sowie dem Kantonsrat den entsprechenden Bericht mit der erforderlichen Revision des Kantonsratsreglementes auf Ende des Jahres 2007 zu unterbreiten. Es verzichtet auf eine weitergehende Parlamentsreform, die voraussichtlich recht weit in die Amtsdauer 2008/2012 und damit in den Finanzplan-Zeitrahmen fallen würde.

Mit dem Voranschlag 2008 beantragt die Regierung dem Kantonsrat einen einmaligen Beitrag des Kantons St.Gallen an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das «Haus der Kantone» in der Stadt Bern. Dieser Beitrag entfällt für die Folgejahre.

11.221 Staatskanzlei

Die Regierung nahm die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission positiv auf, einen zeitgemässen und einheitlichen visuellen Auftritt des Kantons zu entwickeln und umzusetzen. Erarbeitung und Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes des Kantons St.Gallen bedingen Mehraufwendungen, die voraussichtlich im Jahr 2009 anfallen und mit Fr. 500 000.– im Finanzplan figurieren.

Auf Juni 2008 sollen Planung und Steuerung der Staatstätigkeit mit dem Regierungsprogramm, das ein Umfeldmonitoring voraussetzt, mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie mit dem Controlling auf Regierungs- wie auf Departements- bzw. Staatskanzlei-Stufe etabliert werden. Der IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz bildet dazu die gesetzliche Grundlage. Auswirkungen auf den Finanzplan haben:

- Der Ausbau der Dienststelle Führungsunterstützung bzw. die Überführung in den Dienst für politische Planung und Controlling mit einem Stellenmehrbedarf in der Staatskanzlei von 80 Stellenprozenten (Fr. 96 000.–).
- Das Controlling in den Departementen und in der Staatskanzlei mit einem Stellenbedarf von durchschnittlich je 30 bis 50 Stellenprozenten (Fr. 36 000.– in der Staatskanzlei).
- Investitionsbedarf, insbesondere für die Informatikunterstützung (Fr. 100 000.– im Jahr 2009, je Fr. 50 000.– in den Folgejahren).
- Informatik-Betriebskosten (jährlich Fr. 50 000.–).
- Aufwand für Evaluationen und Aufträge an Dritte (jährlich Fr. 50 000.–).

Das Abkommen von Schengen/Dublin, die eidgenössische Datenschutzgesetzgebung sowie das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung gebieten eine Anpassung der kantonalen Datenschutzgesetzgebung. Dazu gehört auch die Regelung der Stellung der bzw. des Datenschutzbeauftragten (Kontrollorgan für den Datenschutz). Will der Gesetzgeber die Wahrnehmung der Aufgaben des kantonalen Datenschutzorgans ausbauen, ist ein Personal-Mehraufwand ab dem Jahr 2009 die Folge (für 100 Stellenprozent Fr. 120 000.–).

Das Redaktionssystem für die Herausgabe der st.gallischen Gesetzessammlung wird im Jahr 2009 durch ein Nachfolgeprodukt abgelöst (Ablösungs-Aufwand Fr. 150 000.–). Das bisherige System wird von der Herstellerin nicht mehr unterstützt.

11.222 Volkswirtschaftsdepartement

Die Finanzplanung sieht verschiedene Informatikvorhaben in den Bereichen Statistik, GIS im öffentlichen Verkehr, Forst- und Landwirtschaftswesen und Basisinfrastruktur des Amtes für Arbeit vor.

Die unterschiedlichen Investitionstätigkeiten von SBB und konzessionierten Transportunternehmen für den Substanzerhalt der Bahn-Infrastruktur sowie der Bau von Bushöfen und Buswendepunkten führen zu Schwankungen bei den Staatsbeiträgen in den einzelnen Finanzplanjahren. Für die Angebotsausbauten gemäss Strategieplan bzw. 4. öV-Programm 2009–2013 ergibt sich ein höherer Abgeltungsbedarf. Ebenso steigen im Bereich Nahverkehr die Aufwendungen durch die Einführung des Integralen Tarifverbundes auf das Jahr 2009. In beiden Fällen führt der Mehrbedarf auch zu höheren Gemeindebeiträgen.

Mit der NFA fallen die Bundesbeiträge für Waldbau- und Wiederherstellungsprojekte tiefer aus. Der Kanton entrichtet entsprechend höhere Staatsbeiträge, damit die erforderlichen Leistungen in gleichem Umfang erbracht werden können. Diese betragen ab dem Jahr 2008 rund 1.2 Mio. Franken mehr als zuvor. In der ersten NFA-Periode 2008 – 2011 laufen noch vom Kanton bereits finanziell zugesicherte Waldbau- und Wiederherstellungsprojekte. Diese beanspruchen in der ersten NFA-Periode lediglich das Bundeskontingent. Nach Ablauf dieser Projekte bis Ende 2011 werden ab 2012 weitere 1.1 Mio. Franken Kantonsmittel benötigt (insgesamt somit 2.3 Mio. Franken mehr gegenüber heute), um die gleichen notwendigen Massnahmen wie heute ausführen zu können.

11.223 Departement des Innern

Im Generalsekretariat fallen die im Voranschlag 2008 enthaltenen Kosten für die Durchführung von Kantons- und Regierungsratswahlen im Folgejahr weg.

Mit der NFA sind keine Beiträge mehr an die Sozialwerke des Bundes zu entrichten. Der Voranschlag 2008 enthält noch einen einmaligen Beitrag an nachschüssig ausgerichtete Leistungen der IV, der im Folgejahr entfällt (NFA-Übergangseffekt). Für die Ergänzungsleistungen wird ein jährlicher Mehrbedarf von 7.7 Mio. Franken erwartet, was zu einer Zunahme der Nettobelastung des Kantons um je 4.45 Mio. Franken führt.

Beim Amt für Gemeinden geht ab dem Jahr 2010 der Aufwand für Broschüren und Hilfsmittel im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindevereinigungs-gesetz zurück. Die Reserven aus dem bisherigen Finanzausgleichssystem werden im Jahr 2008 zurückgefordert; dieser Ertrag entfällt ab dem Folgejahr.

Das Amt für Soziales sieht im Jahr 2009 eine neue Stelle für die Jugendkoordination vor. Die bestehende Stelle für die Jugendförderung kann mit den 55 Stellenprozenten aufgrund der Zunahme der Akteure und den immer komplexer werdenden Themenfeldern den gesetzlichen Auftrag nur sehr fragmentarisch erfüllen. Damit der gesetzlichen Auftrag ordnungsgemäss erfüllt und die künftigen Jugendförderungsthemen und -strukturen aufgebaut werden können, bedingt die grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen eine personelle Aufstockung der Jugendförderung um 100 Stellenprozent. Für die Beitragsleistungen lässt sich folgendes absehen:

- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Bereich A: Das Bundesamt für Justiz pauschaliert ab 2008 neu die Betriebsbeiträge an die Justizheime und schliesst Leistungsverträge für fünf Jahre ab. Ein Teil der Einrichtungen wird weniger Beiträge als bisher erhalten. Die definitiven Auswirkungen auf die Tagestaxen inner- und ausserkantonaler Einrichtungen sind jedoch noch nicht bekannt. Es muss insgesamt mit einer Erhöhung gerechnet werden (+ Fr. 300 000.–).
- Kinderschutzzentrum Bereich Schlupfhuus: Durch den Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip ab 2008 infolge der Neuregelung der Finanzierung des Kinderschutzzentrums erhöht sich der Staatsbeitrag um die Gemeindebeiträge nach Art. 38 Bst. a und b des Sozialhilfegesetzes, aufgrund der nachschüssigen Finanzierung allerdings erst ab 2009. Der Mehraufwand wird durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Gemeindebeiträgen gedeckt.
- Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen: Aufgrund der Platz- und Betreuungszuschläge gemäss Bedarfsplanung ist von einem jährlichen Ausgabenwachstum von 4 Mio. Franken auszugehen. Andererseits fallen ab dem Jahr 2009 durch den Übergang vom Standort- zum Wohnprinzip (NFA) Rückerstattungen anderer Kantone für den Aufenthalt ausserkantonaler Personen in st.gallischen Einrichtungen an.

Im Amt für Kultur sind 4.8 neue Stellen und eine befristete Erhöhung von Aushilfskrediten im Staatsarchiv und in der Kantonsbibliothek vorgesehen. Sodann sollen die Kredit für Anschaffungen der Kunstsammlung sowie für Bücheranschaffung der Kantonsbibliothek (insbesondere neue Medien) erhöht werden. Vor Aufnahme der Bauarbeiten an der Umfahrung Rapperswil-Jona sind archäologische Ausgrabungen der Römersiedlung durchzuführen. Grössere Informatik-Investitionen sind im Staatsarchiv (Elektronische Langzeitarchivierung, Bilderarchiv, Findmittelkonversion) und in der Kantonsbibliothek (Langzeitarchivierung digitaler Objekte, Zusammenführung der Bibliotheksverbände, Einführung eines RFID-Systems [Magazinöffnung], gemeinsame Portallösung Bilddatenbank für die Staatsverwaltung, zentrale Bereitstellung elektronischer Informationsressourcen für die Staatsverwaltung) vorgesehen. Bei den Staatsbeiträgen ergibt sich eine weitere Konsolidierung der jährlichen Beiträge an die Kulturinstitutionen. Mit Blick auf die regional- und kulturpolitische Bedeutung des Musicals «Heidi» in Walenstadt soll dieses neu zusätzliche Beiträge erhalten. Ab dem Jahr 2010 steht eine massgebliche Finanzierung des Textil- und des Kunstmuseums (mit teilweiser Refinanzierung aus dem Lotteriefonds) sowie der Lokremise in St.Gallen im Raum. Der Abbau des Bundesengagements führt zu höheren Beiträgen des Kantons in Archäologie und Denkmalpflege.

11.224 Bildungsdepartement

Die Umstellung von der nachschüssigen auf die periodengerechte Finanzierung der Sonderschulen kann im Jahr 2008 abgeschlossen werden, so dass die Beiträge danach wieder zurück gehen.

Bei den Stipendien entfallen mit der NFA Bundesbeiträge an Ausbildungen der Sekundarstufe. Dies wirkt sich aber wegen der nachschüssig ausgerichteten Beiträge erst ab dem Jahr 2009 aus.

Beim Amt für Volksschulen entsteht im Jahr 2009 ein einmaliger Aufwand für eine PISA-Zusatzstichprobe. Andererseits fallen in den Jahren 2009 bzw. 2010 die Kosten für die Projekte Tagesstruktur und Basisstufe weg. Im Lehrmittelverlag entfallen die im Voranschlag 2008 enthaltenen einmaligen Kosten für die Produktion und Verteilung der überarbeiteten Lehrpläne und für Projektdrucksachen. Ab 2009 ist eine etappenweise Neuauflage der Schweizerischen Singbücher vorgesehen.

In der Berufsbildung entfallen ab dem Jahr 2009 die durchlaufenden Bundesbeiträge, ebenso die im Voranschlag 2008 enthaltenen Einmalkosten für die Umstellung auf die periodengerechte Finanzierung. Bei den Berufsfachschulen gehen die Mietaufwendungen nach Bezug des Erweiterungsbaus des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach in Altstätten zurück. Bei den Erträgen wirken sich Anpassungen im Kursangebot der Weiterbildung sowie höhere Schulgelder in der Grundbildung aus.

In den Mittelschulen wird der Lehrgang Fachmittelschule durch die vierjährige Fachmaturität abgelöst.

Neue Master-Studiengänge sowie steigende Nutzungsentschädigungen für die Universitätsgebäude erhöhen den durch den Staatsbeitrag gedeckten Aufwandüberschuss der Universität St.Gallen. Ab dem Jahr 2011 fallen zudem Betriebskosten für den Erweiterungsbau an.

Der Ausbau von Studiengängen bzw. die Einführung neuer Master-Studiengänge lassen den Aufwand der Fachhochschulen ansteigen. Zudem steigt die Zahl der Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen an. Durch den Ausstieg des Kantons Zürich aus dem Konkordat erhöht sich der st.gallische Beitrag an die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR).

11.225 Finanzdepartement

Im Planjahr 2009 geht der Sachaufwand im Personalamt und im Amt für Finanzdienstleistungen zurück, weil die im Voranschlag 2008 enthaltenen Informatik-Investitionen wegfallen.

Das Risk Management übernimmt ab dem Jahr 2009 die Spitalhaftpflichtrisiken in die Eigenversicherungen. Dadurch nimmt der Prämienaufwand ab, wogegen die Schadenzahlungen ansteigen.

Im Amt für Vermögensverwaltung steigt die Entschädigung für die Vermögensverwaltung entsprechend dem erwarteten Zuwachs der verwalteten Vermögen.

Im Steueramt sind diverse neue Informatik-Vorhaben vorgesehen. Die Einführung der neuen Bezugslösung (abxtax) führt ab dem Jahr 2009 zu erhöhten Informatik-Betriebskosten.

Die Steuerertragsschätzungen basieren auf einem Staatssteuerfuss von 107 Prozent und auf den getroffenen Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie berücksichtigen bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen die zeitverzögerte Wirkung der mit dem Voranschlag 2008 beantragten Reduktion des Staatssteuerfusses. Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird für die Jahressteuern in der Planperiode 2009 bis 2011 ein progressionsbereinigter Zuwachs von je 4.0 Prozent angenommen. Eine vergleichbare Entwicklung wird auch den Quellensteuern zugrundegelegt. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden Zuwachsraten von je 7.5 Prozent in den ersten beiden Planjahren 2009 und 2010 bzw. von 5.0 Prozent im letzten Planjahr 2011 erwartet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von einem jährlichen Zuwachs um 3.0 Prozent ausgegangen.

Die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer beruhen auf denselben Annahmen, wie sie der Ertragschätzung der kantonalen Steuern zugrunde gelegt sind. Der Ausgleich der kalten Progression sowie die Massnahmen zur Familienbesteuerung sind berücksichtigt. Im Jahr 2009 entfällt die im Voranschlag 2008 letztmalig enthaltene Finanzausgleichszahlung (Übergangseffekt NFA).

Aufgrund der getroffenen Annahmen resultieren für die kantonalen Steuern und den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer in der Planungsperiode folgende Nettoerträge (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Einkommens- und Vermögenssteuer	898.0	930.1	961.8	992.0
Gewinn- und Kapitalsteuer	214.2	221.4	238.1	250.1
Quellensteuer	42.9	43.2	45.2	47.3
Grundstückgewinnsteuer	57.8	58.5	60.2	62.0
Erbschafts- und Schenkungssteuer	35.4	36.4	36.4	36.4
Nachsteuern und Steuerstrafen	3.8	3.8	3.8	3.8
Kantonale Steuern	1 252.1	1 293.4	1 345.4	1 391.6
Direkte Bundessteuer	172.6	114.0	120.0	126.0
Insgesamt	1 424.7	1 407.4	1 465.4	1 517.6

Der Zinssaldo als Differenz zwischen Vermögenserträgen und Passivzinsen hängt einerseits von der Zinssituation, andererseits von der Entwicklung des Nettovermögens ab. Dieses ist seinerseits eine Funktion der Nettoinvestition, der Abschreibungen und des Saldos der laufenden Rechnung. Sein Rückgang kann durch steigende Beteiligungserträge und erwartete Zinssatzerhöhungen kompensiert werden. Es ergibt sich nachfolgende Entwicklung (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Vermögenserträge	106.5	107.7	107.8	107.8
Passivzinsen	22.3	20.8	20.4	20.4
Interne Verzinsung	2.8	3.7	4.7	5.7
Zinssaldo	81.4	83.2	82.6	81.6

Die Abschreibungen auf Strassenbauten richten sich nach den verfügbaren zweckgebundenen Mitteln bzw. der Nettoinvestition; ihre Höhe hat keinen Einfluss auf den Saldo der laufenden Rechnung. Demgegenüber führen neue Abschreibungsquoten aus der Umsetzung der Investitionsplanung zu einem rasch ansteigenden Abschreibungsbedarf zulasten des allgemeinen Haushalts, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Abschreibungen aus zweckgebundenen Mitteln	27.5	22.5	21.3	20.0
Abschreibungen aus allgemeinen Mitteln	44.7	70.1	86.5	131.3

Unter den verschiedenen Aufwendungen und Erträgen ist in den Planjahren 2009 bis 2011 eine Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital von je 30.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer sind entsprechend den Planungsgrundlagen der eidgenössischen Finanzverwaltung eingestellt. Der Anteil am Nationalbankgewinn bleibt bis zum Ende der laufenden Ausschüttungsvereinbarung (2013) konstant. Mangels Anhaltspunkten über Richtung und Ausmass allfälliger Veränderungen wurden auch die Leistungen an den bzw. aus dem Bundesfinanzausgleich gleichbleibend weitergeführt.

Wie unter Ziff. 11.1 vorstehend ausgeführt, sind im allgemeinen Personalaufwand die Betreffnisse aus den Korrekturbeträgen für generelle Besoldungsanpassungen im Rahmen der angenommenen Teuerung enthalten (ohne Globalkreditinstitutionen). Diese Besoldungskorrekturen steigen von 10.2 Mio. Franken im Voranschlag 2008 auf kumulierte 28.2 Mio. Franken im Planjahr 2011.

11.226 Baudepartement

Beim Mietwohnungsfonds findet in der Planperiode bei den ersten nach der Wohneigentumsförderung finanzierten Objekten der Wechsel von Fonds-Einlage auf Fonds-Bezug statt.

Im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation sind nach dem Jahr 2008 keine Informatikprojekte geplant. Die Kantons- und Bundesbeiträge an die Erneuerung der amtlichen Vermessung schwanken aufgrund des Moratoriums des Jahres 2007.

Unter der Annahme steigender Zinsen erwartet das Hochbauamt höhere Nutzungsentschädigungen für Spital-, Fachhochschul- und Universitätsbauten.

Nach Vorgabe des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes wird das Erdbaulabor Ende des Jahres 2008 aufgehoben. In der Amtsleitung Tiefbauamt ergeben sich entsprechende Minderkosten in den Kontengruppen 31 sowie Mindereinnahmen in der Kontengruppe 43.

Bei den Gemeindestrassen sind ordentliche werkgebundene Beiträge von jährlich 2.2 Mio. Franken vorgesehen. Hinzu kommen die pauschalen Beiträge nach dem revidierten Art. 87 des Strassengesetzes, welche sich nach dem Reinertrag der Strassenverkehrsabgaben bemessen.

Der Aufwandüberschuss beim Kantonsstrassenunterhalt wird nach dem IV. Nachtrag zum Strassengesetz vollumfänglich aus zweckgebundenen Mitteln finanziert (Strassenrechnung). Der IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan sieht ein um 36.8 km erweitertes Kantonsstrassennetz vor. Die Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt sind im Finanzplan berücksichtigt. Beim baulichen Unterhalt Kunstbauten bestehen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Unklarheiten über die Abgrenzung zwischen National- und Kantonsstrassen bei Autobahnanschlüssen (Bereinigung Unterhaltssperimeter Nationalstrasse). Im Finanzplan sind für allfälligen zusätzlichen Unterhalt 1 Mio. Franken vorgesehen.

Beim Nationalstrassenunterhalt basiert der Finanzplan auf dem Angebot der Gebietseinheit VI an das Bundesamt für Strassen vom 12. Februar 2007. Die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen für die Erstellung des Leistungsauftrags können Abweichungen der Leistungen und der Entschädigungen zur Folge haben.

In der laufenden Rechnung Gewässer sind bei den Aufträgen an Dritte Mehrkosten für die Beschleunigung des Projekts «Naturgefahren» und die Mehreinnahmen aus Beiträgen des Bundes und der Gebäudeversicherungsanstalt eingeplant. Mit der Inbetriebnahme der neuen Hafenanlage Staad steigen einerseits die Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen, andererseits erhöht sich die Ablieferung des Ertragsanteiles an die Fischerei. Die Kantonsbeiträge entsprechen dem Mehrjahresprogramm. Für den Vollzug des revidierten Wasserbaugesetzes ist ab dem Jahr 2009 eine zusätzliche Stelle geplant.

Der Steinbruch Starkenbach geht von einem kontinuierlichen Umsatzwachstum von rund 2 Prozent aus.

Im Amt für Umwelt und Energie bildet das Förderungsprogramm Energie innerhalb des Planungshorizonts einen finanziellen Schwerpunkt. In den Jahren 2008 bis 2012 sollen im Rahmen eines Sonderkredits 10 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen dafür bereit gestellt werden. Im Weiteren sind Beiträge des Bundes im Umfang von bis zu 4 Mio. Franken zu erwarten, so dass insgesamt rund 14 Mio. Franken zur Verfügung stehen werden. Das Erstellen des Katasters der belasteten Standorte nach eidgenössischer Altlastenverordnung bedarf bis zum Jahr 2009 höherer finanzieller Mittel. Der Kantonsrat hat dafür einen Sonderkredit von 3 Mio. Franken bereitgestellt. Das Finanzierungsprogramm von Bund und Kanton für Beiträge an Abwasseranlagen wird im Jahr 2008 abgeschlossen. Die laufende Rechnung wird danach nur noch über die Verrechnung der Abschreibungen belastet. Neue Stellen sind in der Energieberatung, im landwirtschaftlichen Umweltschutz sowie für den Vollzug der Strommarktgesetzgebung vorgesehen.

In verschiedenen Rechnungsabschnitten des Baudepartements führen Sofortmassnahmen zum Massnahmenpaket 2004 zu weiteren Reduktionen des Personalaufwands (bis 2009 um rund 2.4 Mio. Franken).

11.227 Sicherheits- und Justizdepartement

Bei der Flüchtlingsbetreuung fallen ab dem Jahr 2009 die einmaligen Übergangspauschalen weg. Dies führt zu einer Reduktion der Einnahmen, der Beiträge an Gemeinden sowie in den Verrechnungskonten.

In der Strafanstalt Saxerriet fallen die im Voranschlag 2008 enthaltenen einmaligen Aufwendungen für die Anschaffung von Maschinen und Geräte weg. Ein ausserordentlicher Bedarf für den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen ergibt sich wieder im Jahr 2011. Der Aufbau des Massnahmezentrums Bitzi erfordert im Jahr 2009 vermehrten Sachaufwand, führt aber auch zu höheren Einnahmen.

Bei der Kantonspolizei entfallen die einmaligen Aufwendungen des Voranschlags 2008 für die Erneuerung der IT-Architektur. Ein ausserordentlicher Bedarf an Ersatz technischer Geräte ergibt sich in den Jahren 2010 und 2011 beim forensisch-naturwissenschaftlichen Dienst und bei der Verkehrspolizei.

Im Strassenverkehrsamt entfallen die einmaligen Aufwendungen des Voranschlags 2008 für die Ablösung der Telefonanlage, für die Einführung des elektronischen Prüfberichts, für die Platzumgestaltung und Büroumnutzung in der Prüfstelle Winkeln sowie für die Platzsanierung in der Prüfhalle Buriet. Sodann fallen ab dem Jahr 2009 die Betriebskosten für die Fachapplikation ELSA weg. Im Strassenfonds kann aufgrund des weiterhin ansteigenden Fahrzeugbestandes mit einem zunehmenden Ertrag der Motorfahrzeugsteuer gerechnet werden, wobei die Auswirkungen der ökologischen Motorfahrzeugsteuerreform noch nicht abschätzbar sind. Der Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) entspricht der diesbezüglichen Planungsgrundlage des Bundes. Es ergibt sich nachstehende Entwicklung (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Zweckgebundene Mittel des Strassenverkehrs	157.3	162.8	165.5	168.1
Anteil LSVA	25.0	25.3	25.3	25.2
Verwendung:				
– Werkgebundene und pauschale Beiträge an Gemeinden	13.3	13.7	13.8	13.9
– Sonderlastenausgleich Weite	39.5	39.9	40.3	40.8
– Verkehrspolizei	32.3	32.7	33.0	33.3
– Nationalstrassen	2.4	– 0.7	– 0.7	– 0.7
– Unterhalt Kantonsstrassen	44.6	47.2	48.0	48.8
– Verzinsung und Abschreibung Kantonsstrassen	24.8	22.9	21.6	20.3
– Fondierung	25.4	32.5	34.7	36.9

Der Sachaufwand des Schifffahrtsamtes wird im Jahr 2009 beeinflusst durch den Ersatz eines Rettungsbootes für den Walensee sowie den Umbau der Liegenschaft Schmerikon. Im Folgejahr 2010 ist der Ersatz eines Polizeibootes für den Walensee und im Jahr 2011 der Ersatz eines Fährbootes für den Bodensee geplant.

Im Amt für Militär und Zivilschutz entsteht aufgrund der Zunahme von Rekrutierten zusätzlicher Personal- und Sachaufwand. Mehr Personal ist auch für die im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ausgeführte Instandstellung von Schutzmasken erforderlich; daraus ergeben sich aber auch entsprechende Mehreinnahmen.

11.228 Gesundheitsdepartement

Im Generalsekretariat entsteht im Jahr 2009 ein Mehraufwand durch den Vollausbau des Konzepts zur Förderung der Hausarztmedizin gemäss Bericht der Regierung vom 2. Mai 2007 (40.07.02).

Bei der individuellen Prämienverbilligung übernimmt der Bund mit Einführung der NFA neu 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für die Finanzplanjahre 2009 bis 2011 wird sowohl für die dem Kanton St.Gallen zur Verfügung stehenden Mittel im Zusammenhang mit der ordentlichen Prämienverbilligung wie auch in Bezug auf den Bundesbeitrag mit einer jährlichen Zunahme von 5 Prozent gerechnet.

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge werden im Jahr 2011 die Leistungsvereinbarungen mit den Alkohol- und Drogenberatungsstellen sowie mit weiteren Institutionen im Suchtbereich angepasst, wodurch mit einer Erhöhung der entsprechenden Staatsbeiträge um 5 Prozent gerechnet werden muss.

Sämtliche Veränderungen in den Schulen des Gesundheitswesens stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulen durch das Bildungsdepartement im Rahmen der neuen Bildungssystematik. Die bestehenden Klassen beenden ihre Ausbildung noch unter der Führung des Gesundheitsdepartementes. Die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital St.Gallen und an der Klinik Stephanshorn laufen im Jahr 2008 aus, die Hebammenschule am Kantonsspital St.Gallen im Jahr 2010. Entsprechend reduziert sich das Budget der Schulen des Gesundheitswesens im Gesundheitsdepartement.

Für die Spitalverbunde wird generell mit einem jährlichen Wachstum von je 1.0 Prozent beim Personalaufwand (inkl. generelle Besoldungsanpassungen), beim Sachaufwand und bei den Erträgen gerechnet. Zusätzlich ist eine aufgrund steigender Zinssätze erhöhte Nutzungsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Ähnliche Parameter wie für die Spitalverbunde gelten auch für die nichtstaatlichen Einrichtungen. Die im Voranschlag 2008 enthaltene einmalige Doppelbelastung aus dem Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartssubventionierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen entfällt im Folgejahr. Ebenso fällt im Jahr 2009 der für das Jahr 2008 budgetierte Beitrag an die Stiftung Mühlhof für die Parkplatzsanierung weg.

Der Globalkredit der Psychiatrie-Dienste Region Süd berücksichtigt im Jahr 2009 eine Aufstockung des Stellenplans im Pflegebereich. Bei den psychiatrischen Diensten Sektor Nord wird der Betrieb der Wäscherei auf Ende des Jahres 2008 eingestellt. Sodann entsteht in den Planjahren 2009 und 2010 ein Mehraufwand aus verschiedenen Bauvorhaben, welcher zum Teil über Globalkreditreserven finanziert wird.

Insgesamt zeigt der Finanzplan für die Spitäler und Kliniken folgende Ergebnisse (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Psychiatrische Dienste (Globalkredite)	52.6	53.3	55.4	58.0
Heimstätten Wil	1.0	0.2	0.2	0.2
Nichtstaatliche Einrichtungen	48.9	41.7	48.4	48.7
Spitalverbunde	280.8	286.5	290.7	293.3
	383.3	381.7	394.6	400.2

Zur Tarifsituation, d.h. zur Absicht, den Kostendeckungsgrad für die allgemeinen stationären Patienten auf 50 Prozent und im Bereich der ambulanten Behandlung auf 100 Prozent anzuheben, lässt sich derzeit folgendes ausführen:

a) stationärer Bereich

Gemäss Art. 49 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10, abgekürzt KVG) vereinbaren die Vertragsparteien für die Vergütung der stationären Behandlung Pauschalen. Diese decken für Kantonseinwohner und -einwohnerinnen bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten in der allgemeinen Abteilung. Die anrechenbaren Kosten werden bei Vertragsabschluss ermittelt. Betriebskostenanteile aus Überkapazität, Investitionskosten sowie Kosten für Lehre und Forschung werden nicht angerechnet.

Der vom Bundesrat zugestandene Kostendeckungsgrad beträgt bei Vorliegen einer Kostenstellenrechnung höchstens 46 Prozent. Der Bundesrat geht vom Grundsatz aus, dass die Annäherung der Spitalpauschalen an die maximale Deckungsquote von 50 Prozent einerseits und die Anforderungen an den Nachweis der Kosten andererseits im Gleichschritt steigen müssen. Eine maximale Deckungsquote von 50 Prozent lässt sich demzufolge nur und erst dann rechtfertigen, wenn praktisch volle Kostentransparenz besteht. Unter voller Kostentransparenz versteht der Bundesrat eine Kostenträgerrechnung. Eine Kostenträgerrechnung setzt die vollständige Leistungserfassung voraus, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die st.gallischen Spitäler erfüllen heute die Voraussetzungen für eine vollständige Leistungserfassung noch nicht.

b) ambulanter Bereich

Im ambulanten Bereich können die Spitäler grundsätzlich kostendeckende Tarife verrechnen, da im Sinne eines freien Wettbewerbs zwischen ambulanten Behandlungen im Spital und ambulanten Behandlungen in Arztpraxen möglichst gleich lange Spiesse gelten sollen. Eine maximal mögliche Deckungsquote von 100 Prozent lässt sich nach Ansicht des Bundesrates allerdings erst rechtfertigen, wenn volle Kostentransparenz besteht. Der Bundesrat hat bislang eine Erhöhung des Taxpunktwertes mit dem Argument abgelehnt, dass entweder die Kostentransparenz nicht genüge oder eine Erhöhung dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit widerspreche.

Der Vertrag über den TARMED-Taxpunktwert wurde auf Ende 2007 gekündigt. Der TARMED-Taxpunktwert beträgt heute 78 Rappen und soll in den Jahren 2008 und 2009 schrittweise erhöht werden.

11.229 Gerichte

Keine Bemerkungen.

11.23 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Erläuterungen zur Investitionsrechnung gliedern sich nach den verschiedenen Kategorien von Investitionsobjekten.

11.231 Strassenbauten

Im Kantonsstrassenbau läuft das 14. Strassenbauprogramm Ende des Jahres 2008 mit einem verminderten Bauvolumen aus. Das Grossprojekt «Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona» kann nicht im 14. Strassenbauprogramm gestartet werden. Die geplanten Strassenraumgestaltungen verzögern sich, weil die partizipativen Verfahren in den Gemeinden viel Zeit beanspruchen. Gemäss NFA erhalten die Kantone ab dem Jahr 2008 Globalbeiträge aus der Strassenrechnung anstelle der projektbezogenen Bundesbeiträge. Die Globalbeiträge des Bundes steigen ab dem Jahr 2008 kontinuierlich an und erreichen im Jahr 2012 voraussichtlich 8.3 Mio. Franken. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für das 15. Strassenbauprogramm (2009 bis 2013). Die Realisierung von Grossprojekten ist ab dem Jahr 2012 geplant. Aufgrund der kleineren Bauvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 sind grössere Einlagen in den Strassenfonds möglich. Er weist Ende 2011 voraussichtlich einen Bestand von rund 130 Mio. Franken auf. Damit verfügt die Strassenrechnung künftig über die notwendigen Mittel für die Realisierung von Grossprojekten.

Der Nationalstrassenbau ist ab dem Jahr 2008 alleinige Aufgabe des Bundes. Die im Voranschlag 2008 noch enthaltene rechnungsmässige Aufarbeitung von Bauten, die bis Ende 2007 getätigt wurden, entfällt für die Finanzplanperiode.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen lässt sich im Bereich des zweckgebunden finanzierten Strassenbaus folgende Entwicklung absehen (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Kantonsstrassen				
Ausgaben	36.6	32.0	32.0	32.0
Einnahmen	– 12.2	– 9.5	– 10.7	– 12.0
Nettoinvestition	24.4	22.5	21.3	20.0
Nationalstrassen				
Ausgaben	20.3	–	–	–
Einnahmen	– 17.2	–	–	–
Nettoinvestition	3.1	–	–	–

11.232 Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge

Mit Bericht vom 15. Mai 2007 hat die Regierung dem Kantonsrat die Investitionsplanung für st.gallische Spitäler zur Kenntnis gebracht (40.07.03). Diese ist für den Finanzplan mit den Investitionen im Nicht-Spitalbereich zu ergänzen. Im nachstehenden Investitionsprogramm sind die geplanten Objekte einzeln nach Jahr des Abschreibungsbeginns mit ihrem Kreditbedarf und der Abschreibungsquote (in 1000 Franken) aufgeführt.

Objekt	Kreditbedarf	Abschreibungsdauer	Abschreibungsquote
Abschreibungsbeginn 2009	254 600.0		28 060.0
S-Bahn St.Gallen, Publikumsanlagen SOB	3 000.0	5	600.0
Südostbahn, Darlehensvereinbarung	7 000.0	5	1 400.0
Ostschw. Blindenfürsorgeverein St.Gallen, Sanierung Wohnheim	4 000.0	5	800.0
Heilpäd. Vereinigung Rorschach, Neubau Produktionszentrum	7 000.0	5	1 400.0
Spital Walenstadt, Notfall	5 000.0	5	1 000.0
Lokremise St.Gallen, Neukonzept	14 200.0	10	1 420.0
BWZ Rorschach-Rheintal Altstätten, Erweiterung und Sanierung	23 400.0	10	2 340.0
Fachhochschule St.Gallen, Neubau	93 000.0	10	9 300.0
Neues Sicherheitsfunknetz	30 000.0	10	3 000.0
Verwaltungszentrum Oberer Graben / Frongartenstrasse St.Gallen	58 000.0	10	5 800.0
Geriatrische Klinik Bürgerspital St.Gallen, Sanierung	10 000.0	10	1 000.0
Abschreibungsbeginn 2010	180 500.0		19 450.0
Heilpäd. Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil, Erweiterung Schule und Neubau Internat	6 000.0	5	1 200.0
Kantonsspital St.Gallen, Sanierung und Umnutzung Haus 57	8 000.0	5	1 600.0
S-Bahn St.Gallen, Kreuzungsstellen SBB	40 000.0	10	4 000.0
S-Bahn St.Gallen, Kreuzungsstellen SOB	10 000.0	10	1 000.0
Bundesverwaltungsgericht, Beitrag	13 500.0	10	1 350.0
Spital Linth, Sanierung 2. Etappe	40 000.0	10	4 000.0
Ostschw. Kinderspital St.Gallen, Erweiterung / Umnutzung	63 000.0	10	6 300.0
Abschreibungsbeginn 2011	444 000.0		45 500.0
Sprachheilschule St.Gallen, Schulhaus Kurzenburg	6 000.0	5	1 200.0
Kantonsschule Wattwil, Ausbau Infrastruktur	5 000.0	5	1 000.0
Kantonsschule Heerbrugg, Ausbau und Sanierung	40 000.0	10	4 000.0
Fachhochschule Rapperswil, Forschungszentrum	12 000.0	10	1 200.0
Schützengasse 1 St.Gallen, Erwerb und Umbau	17 000.0	10	1 700.0
Kantonsspital St.Gallen, Bau-GMS / Masterplan 1. Etappe	175 000.0	10	17 500.0
Spital Altstätten, Erneuerung Bettenhaus und Ersatzbau	35 000.0	10	3 500.0
Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung	70 000.0	10	7 000.0
Spital Wattwil, Gesamtanierung	64 000.0	10	6 400.0
Psych. Klinik Wil, Sanierung Häuser 02/03	20 000.0	10	2 000.0

Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge sind aus allgemeinen Mitteln abzuschreiben. Der Finanzplan enthält die Zahlungsplanung für die Weiterführung der bereits beschlossenen und die Erstellung der neuen Vorhaben gemäss deren absehbarem zeitlichen Ablauf. Sie führt zu nachstehender Entwicklung der Investitionsausgaben und -einnahmen (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	137.0	152.4	219.5	297.4
Einnahmen	– 11.1	– 10.6	– 11.8	– 22.2
Nettoinvestition	125.9	141.9	207.7	275.2

11.233 Darlehen und Beteiligungen

Die Investitionsausgaben bzw. -einnahmen für Darlehen und Beteiligungen betreffen in den Planjahren 2009 bis 2011 nur die Gewährung und Rückzahlung von Studiendarlehen. Es zeigt sich folgende Entwicklung (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Auszahlung Darlehen	6.5	1.5	1.5	1.5
Rückzahlung Darlehen	6.0	1.0	1.0	1.0
Nettoinvestition	0.5	0.5	0.5	0.5

11.234 Verschuldung

Die Verschuldung – verstanden als aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung, die zulasten künftiger Rechnungsperioden abzuschreiben sind – zeigt aufgrund der ausgewiesenen Nettoinvestitionen und der Abschreibungen folgende Entwicklung (in Mio. Franken):

	2008	2009	2010	2011
Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge (aus allgemeinen Mitteln abzuschreiben)	172.7	240.9	358.5	498.5
Strassenbauten (aus zweckgebundenen Mitteln abzuschreiben)	–	–	–	–

Die Strassenbauschuld kann voraussichtlich bereits im Jahr 2007 vollständig abgetragen werden, so dass im Strassenfonds Mittel für künftige Grossprojekte geäufnet werden können (vgl. Abschnitt 11.231 vorstehend).

11.3 Im Finanzplan nicht enthaltene Vorhaben

Nachfolgend werden Vorhaben und Bereiche aufgelistet, die mangels ausreichender Konkretisierung in den vorstehenden Finanzplanergebnissen nicht enthalten sind. Da der Finanzplan auf dem Rechtsstand des Voranschlags 2008 beruht, werden auch Rechtsetzungsvorhaben aufgeführt, die eine Veränderung der Finanzplanergebnisse zur Folge haben können. Soweit dies möglich ist, erfolgt eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen.

- Parlamentsreform: Umsetzung der Verkleinerung des Bestandes des Kantonsrates und Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates, das heutige Kommissionssystem auf eine Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen und die Mitwirkung des Kantonsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen zu prüfen. Keine finanziellen Auswirkungen.
- Staatsverwaltungsgesetz: Umsetzung der Bestimmungen der Kantonsverfassung über Planung und Steuerung der Staatstätigkeit sowie den Aufgaben- und Finanzplan, Anpassungen der Bestimmungen des Staatsverwaltungsgesetzes über die Planung der Staatstätigkeit, über das Verwaltungscontrolling und über den Finanzplan. Erfüllung der Motion 42.03.15 «Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)». Mehrbedarf 0.5 Mio. Franken Personalaufwand, 0.2 Mio. Franken Sachaufwand.
- Öffentlichkeitsgesetz: Umsetzung von Art. 60 der Kantonsverfassung über die Information der Behörden. Keine finanziellen Auswirkungen.

- Datenschutzgesetzgebung: Anpassung der kantonalen Datenschutzgesetzgebung an das Abkommen von Schengen/Dublin, an die eidgenössische Datenschutzgesetzgebung und an das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung. Mehraufwand 0.1 Mio. Franken Personalaufwand.
- Publikationsgesetz: Ablösung des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt aufgrund von GALLEX und Neuerungen in der Veröffentlichung von Erlassen. Finanzielle Folgen noch nicht prognostizierbar.
- Fischereigesetz: Die geplante Totalrevision wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzbedarf des Kantons haben.
- Steuergesetz: Eine Revision des Steuergesetzes mit dem Ziel von Entlastungen sowohl für natürliche Personen als auch für die Unternehmungen ist in Vorbereitung. Die Höhe der Ertragsausfälle kann noch nicht genau beziffert werden.
- Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal: Die mit der Totalrevision geplante umfassende Reform der staatlichen Pensionskassen wird gegen Ende des Planungszeitraums finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben. Sie lassen sich allerdings noch nicht beziffern.
- Baugesetz: Allfällige finanzielle Wirkungen der Revision nicht bekannt.
- Geoinformationsgesetz: Auf 1. Januar 2008 wird das Bundesgesetz über Geoinformation in Vollzug gesetzt. Die Kantone haben drei Jahre Zeit, ihre kantonale Anschlussgesetzgebung anzupassen.
- Totalrevision Raumplanungsrecht Bund: Ein erster Entwurf wird im Verlauf des Jahres 2008 vorliegen.
- Agglomerationsprogramme: Es bestehen viele Unsicherheiten, weil bisher noch keine Trägerschaften gebildet wurden. Zudem ist die Mitfinanzierung durch den Bund noch nicht restlos geklärt.
- Sachplan Verkehr: Der Sachplan Verkehr des Bundes ist noch nicht beschlossen.
- Wasserbaugesetz: Die Totalrevision geht noch im laufenden Jahr in Vernehmlassung. Für den Vollzug ist ab dem Jahr 2009 eine zusätzliche Stelle geplant.
- Umweltschutz: Auf Stufe Kanton ist im Planungszeitraum die Erarbeitung eines Einführungsgesetzes zur Umweltschutzgesetzgebung geplant. Aufgrund der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ist das Vollzugsgesetz zum Gewässerschutzgesetz anzupassen.
- Energiekonzept: Das in Bearbeitung stehende «Energiekonzept Kanton St.Gallen» soll mit einer umfassenden Auslegeordnung Hauptausrichtung und Strategie der Energiepolitik für die nächsten zehn Jahre festlegen. Vorgeschlagen wird eine Vielzahl von Massnahmen mit Schwerpunkten in der Energieeffizienz, der Produktion von erneuerbaren Energien, der Steigerung der Stromeffizienz, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und in der Information, Beratung und Bildung. Zur Diskussion stehen Massnahmen, die finanzielle und personelle Mittel in der Grössenordnung von 5 bis 12 Mio. Franken je Jahr erfordern. Welche Massnahmen und in welchem Umfang sie umgesetzt werden, wird sich im Lauf des Jahres 2008 konkretisieren.
- Stromversorgung: Der Bund plant für das Jahr 2008 den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung. Die notwendigen kantonalen Vollzugsbestimmungen sollen in einem Einführungsgesetz geregelt werden.
- Reisepässe: Im Jahre 2009 wird schweizweit der biometrische Reisepass für Schweizer Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Der Kanton St.Gallen wird dabei zum biometrischen Erfassungszentrum. Die genauen Kosten sowie der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen sind noch nicht bekannt. Mit Einführung der biometrischen Reisepässe werden voraussichtlich im Jahr 2009 auch die Ausländerausweise mit Biometriedaten versehen. Zurzeit sind die für die Finanzplanung massgeblichen Parameter noch nicht bestimmt.
- Motorfahrzeugsteuer: Die Umsetzung der gutgeheissenen Motionen 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» und 42.07.24 «CO₂-Reduktion im Verkehr» wird, je nach gesetzlicher Ausgestaltung, zu grösseren oder kleineren Ausfällen bei der Motorfahrzeugsteuer führen.
- Strafprozessrecht: Die eidgenössische Strafprozessordnung, die voraussichtlich im Jahr 2010 in Vollzug treten wird, wird einen Mehrbedarf beim Personalaufwand, beim Sachaufwand (Anpassung der Informatiklösung) und bei der Abschreibung von Forderungen nach sich ziehen.

- Justizreform: Die Justizreform mit Vollzugsbeginn am 1. Juni 2009 wird zu Verschiebungen innerhalb der Kostenstrukturen der Kreisgerichte führen. Das Einsparungspotenzial von gesamthaft rund 1 Mio. Franken jährlich ist teilweise bereits realisiert; im übrigen wird es ab dem Jahr 2010 zum Tragen kommen.
- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE): Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur IVSE, Bereiche A und B (Genehmigung durch den Kantonsrat am 24. Januar 2006) wird auch ein möglichst rascher Beitritt zum Bereich C (suchttherapeutische Einrichtungen) angestrebt. Ausschlaggebend dafür ist, dass ohne Bestehen einer entsprechenden Vereinbarung der Zugang zu ausserkantonalen Einrichtungen der stationären Suchthilfe zukünftig erschwert, unter Umständen sogar verunmöglicht wird. Mit dem Beitritt zur IVSE, Bereich C ist eine Anpassung des bisherigen Finanzierungsmodells von Platzierungen in suchttherapeutischen Einrichtungen vorgesehen.
- Neuorganisation IKMI/IKCH: Ein Beschluss zur organisatorischen, strukturellen und rechtlichen Neuausrichtung der zentralen Laboratorien IKMI und IKCH ist noch ausstehend.
- Revision KVG: Die eidgenössischen Räte behandeln verschiedene Vorlagen zur Revision des KVG, welche zum Teil erhebliche, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bezifferbare finanzielle Auswirkungen haben können. Ins Gewicht fallen vor allem die zur Diskussion stehenden Änderungen bei der Spitalfinanzierung und bei der Pflegefinanzierung.

11.4 Vergleich mit Finanzleitbild

Die Regierung hat in ihrem Finanzleitbild (vgl. Anhang 1 zum Finanzplan 2003–2005; 33.02.04) Ziele, Instrumente und Massnahmen der st.gallischen Finanzpolitik umschrieben. Einige der festgehaltenen Ziele – nämlich Steuerung der Staatsquote (Z12), der Steuerquote (Z21) und der Verschuldung (Z32 und Z33) – können unmittelbar als Massstab zur Beurteilung der Finanzplanergebnisse herangezogen werden.

11.41 Staatsquote

Ziel 12 besagt, dass die Gesamtausgaben des Kantons so gesteuert werden, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt.

Die Staatsquote wird am Verhältnis der effektiven Ausgaben der laufenden Rechnung zum kantonalen Volkseinkommen gemessen. Wichtiger als ihre Veränderung von Jahr zu Jahr ist die längerfristige Entwicklung, für welche auf das gleitende 5-Jahres-Mittel abgestellt werden soll. Es ergibt sich folgendes Bild:

	2008	2009	2010	2011
Staatsquote, Jahreswert (%)	14.07	13.79	13.67	13.49
Staatsquote, gleitendes 5-Jahres-Mittel (%)	13.59	13.68	13.73	13.74

Die Jahreswerte weisen einen stetigen Rückgang auf. Demgegenüber zeigt das gleitende 5-Jahres-Mittel einen geringen Anstieg. Verantwortlich dafür sind die NFA-bedingten Mehrausgaben, die im Jahr 2008 zu einer Niveauverschiebung führen. Ohne sie würde das gleitende Mittel nur marginale Veränderungen aufweisen. Das Staatsquotenziel des Finanzleitbilds wird deshalb durch den vorliegenden Finanzplan eingehalten.

11.42 Steuerquote

Gemäss Ziel 21 steigt die Steuerquote nicht weiter an; mittelfristig wird eine Senkung angestrebt.

Die Steuerquote wird am Verhältnis des Bruttosteuerertrags (einschliesslich Strassenverkehrs- und Wasserfahrzeugsteuern) zum kantonalen Volkseinkommen gemessen. Aussagekräftiger als ihre Veränderung von Jahr zu Jahr ist auch hier die längerfristige Entwicklung, für welche ebenfalls auf das gleitende 5-Jahres-Mittel abgestellt werden soll. Es ergibt sich folgendes Bild:

	2008	2009	2010	2011
Steuerquote, Jahreswert (%)	7.20	7.24	7.31	7.34
Steuerquote, gleitendes 5-Jahres-Mittel (%)	7.74	7.65	7.55	7.38

Die Jahreswerte weisen über die ganze Planperiode einen geringen, aber stetigen Anstieg auf. Demgegenüber zeigt sich beim gleitenden 5-Jahres-Mittel ein kontinuierlicher Rückgang. Das Steuerquotenziel des Finanzleitbilds wird somit durch den vorliegenden Finanzplan eingehalten.

11.43 Verschuldung

Aus den Zielen 32 und 33 des Finanzleitbilds ergibt sich, dass die Verschuldung für Investitionen gering gehalten und in wirtschaftlich günstigen Phasen zusätzlich Eigenkapital aufgebaut werden soll.

Massgebend für die Verschuldung ist das aus allgemeinen Mitteln abzuschreibende Verwaltungsvermögen. Dieses zeigt folgende Entwicklung:

	2008	2009	2010	2011
in Mio. Franken	172.7	240.9	358.5	498.5
in Steuerprozenten	16.8	22.8	32.7	43.9

Die Höhe der Verschuldung hängt ab vom jährlichen Investitionsvolumen und den Abschreibungsregeln. Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsfrist zwischen 8 und 9 Jahren (wie sie sich aus der aktuellen Zusammensetzung der Objekte ergibt) erreicht die Verschuldung auf lange Sicht das 4 $\frac{1}{2}$ - bis 5-fache des Investitionsvolumens. Wenn das jährliche Investitionsvolumen auf 12 Steuerprozenten begrenzt wird, wie dies die Regierung in ihrem Investitionsprogramm anstrebt, ist demzufolge langfristig mit einer Verschuldung in Höhe von 54 bis 60 Steuerprozenten zu rechnen. Die Regierung hat sich jedoch ein anspruchsvolles Ziel von höchstens 40 Steuerprozenten gesetzt. Diese Limite wird erst im letzten Planjahr leicht überschritten.

Quantitative Aussagen über die Entwicklung des Eigenkapitals sind nicht möglich, da dafür die Rechnungsergebnisse massgeblich sind und nicht die Budget- oder Finanzplandefizite. Der vorliegende Finanzplan lässt aber den Schluss zu, dass es nur schwer möglich sein wird, in der Planperiode Mittel für eine gezielte weitere Äufnung von Eigenkapital bereitzustellen. Da die Finanzplanung auf günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert, wäre gemäss Ziel 33 ein Aufbau von Eigenkapital anzustreben. Diese Zielsetzung des Finanzleitbilds wird nur dann zu erreichen sein, wenn einerseits das wirtschaftliche Wachstum sich über einen längeren Zeitraum auf dem derzeit hohen Niveau fortbewegt und andererseits mit den verfügbaren Mitteln weiterhin sparsam umgegangen wird.

11.5 Ergänzende Angaben zu den Informatikkosten

Mit dem Voranschlag 2006 (Botschaft der Regierung vom 4. Oktober 2005) erstattete die Regierung auch Bericht zum Postulat 43.04.22 «Transparenz bei den Informatikkosten». Im damaligen Bericht wurde in Aussicht gestellt, inskünftig in den Bericht zum Finanzplan ergänzende Erläuterungen zur IT-Strategie und zur Entwicklung der Informatikkosten aufzunehmen. Die nachfolgenden Ausführungen dienen diesem Zweck. Über die Vorhaben, welche über den Sonderkredit E-Government finanziert werden, berichtet die Regierung künftighin in ihren Amtsberichten über das jeweils vergangene Jahr. Dabei wird auch auf die Wirkungskontrolle der E-Government-Vorhaben eingegangen.

11.51 Informatikplanung und -steuerung

Bei der jährlichen Beschlussfassung über den Informatikplan bezeichnet die Regierung diejenigen Vorhaben, welche für sie von strategischer Bedeutung sind. Diese Vorhaben werden dann bei der weiteren Umsetzung vom Dienst für Informatikplanung begleitet. Über den Stand dieser Vorhaben wird der Regierung mindestens einmal im Jahr Bericht erstattet. Folgende Vorhaben sind derzeit von der Regierung als strategische Informatikprojekte eingestuft worden:

- Umsetzung E-Government Strategie.
- Elektronische Langzeitarchivierung.
- SBI 2008 (Erneuerung der strategischen Basisinfrastruktur).
- Informatik-Bildungsoffensive.
- Administrationslösung Sekundarstufe 2 (BSAdmin und MS-Admin).
- Patientenmanagementsystem (aus Gründen der Transparenz; formelle Zuständigkeit beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde).
- Ablösung ELSA durch cari+ (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt).
- abx-tax (Steuern).

11.52 Budgetierung und Priorisierung

Im Voranschlag 2008 sind als Ergebnis des Priorisierungsverfahrens folgende Informatikprojekte berücksichtigt (Vorhaben über Fr. 20 000.– nach absteigender Priorität):

– FD/DIP: 4. Etappe Ersatz Telefonie	Fr.	550 000
– FD: AZALEE: Arbeitszeit-, Absenzen- und Leistungserfassung	Fr.	1 100 000
– VD: Angebot/Kosten öffentlicher Verkehr (AKÖV)	Fr.	53 100
– JPD: STVA e-Prüfbericht (Messdatenerfassung)	Fr.	269 000
– DI: Staatsarchiv: Online-Bereitstellung der Bestände	Fr.	175 000
– FD/DIP: Lizenzbeschaffung für SBI 2008	Fr.	884 600
– FD/DIP: Migration iProzess Engine Tibco-Staffware	Fr.	480 000
– FD: Steuerstrafen und Bussen	Fr.	240 000
– BD: Aufbau einer zentralen Geodatenbank	Fr.	350 000
– DI: LARIS II (Langzeitarchivierung)	Fr.	100 000
– DI: Ersatz Telefonie Konkursämter Buchs, Kaltbrunn und Oberuzwil	Fr.	47 000
– ED: Ersatz Telefonie KS am Brühl	Fr.	34 000
– ED: Ersatz Telefonie BZG St.Gallen	Fr.	34 000
– JPD: Ersatz Telefonie UA Uznach + Flums	Fr.	160 000
– JPD: Ersatz Telefonie UA Gossau	Fr.	119 000
– JPD: Saxerriet Ersatz Funkanlage durch DECT-Telefonie	Fr.	179 000
– JPD: STVA VoIP, Optimierung und Kommunikation	Fr.	336 800
– JPD: Bewährungshilfe Ablösung BEWIS durch JURIS	Fr.	112 800
– DI: Migration Scopearchiv	Fr.	38 000
– FD: Releasewechsel SAP HR	Fr.	132 100
– FD: KLR-Einführung in der Staatsverwaltung	Fr.	100 000
– FD: SAP-Erweiterung aus der Strukturreform	Fr.	260 000
– FD: SN neue Steuern – Applikationserweiterung	Fr.	190 000
– JPD: KAPO IT-Architektur für G-Daten	Fr.	1 353 000
– SK: Rahmenarchitektur www.sg.ch Release 7.3	Fr.	210 000
– SK: Ratsinformationssystem (RIS) Release 2008	Fr.	80 000
– VD: waldIT Modul 2b	Fr.	326 200
– DI: Konzept Bilderarchiv	Fr.	55 000
– FD: Auditworld – Revisionswerkzeug	Fr.	23 000
– FD: abx-tax Migration und Releaseplanung	Fr.	334 000
– GD: Neue Fachanwendung ZEPRA	Fr.	61 300
– SK: Planungs- und Steuerungsinstrumente der Regierung	Fr.	102 400

11.53 Kostenanalyse**11.531 Kostenentwicklung der vergangenen fünf Jahre**

Die Informatikkosten sind in der Staatsrechnung unter der Kontengruppe 312 ausgewiesen. Sie umfassen die Informatik-Investitionskosten einerseits und die Informatik-Betriebskosten andererseits. Die Entwicklung der Informatikkosten über die vergangenen fünf Jahre zeigt folgendes Bild:

	2002	2003	2004	2005	2006
Total	53 872 515	46 555 054	44 289 665	50 392 993	50 484 789
Investitionskosten	16 921 491	9 414 047	5 897 662	11 158 750	9 972 126
Betriebskosten	36 951 024	37 141 007	38 392 003	39 234 243	40 512 663

Der Rückgang der Informatikkosten vom Jahr 2002 auf das Jahr 2003 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Spitäler per 1. Januar 2003 aus der Staatsverwaltung herausgelöst und in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten überführt worden sind und demzufolge ihre Bruttoaufwendungen nicht mehr in der laufenden Rechnung erscheinen.

Der Vergleich der Investitionskosten seit dem Jahr 2002 zeigt auf, dass die Investitionen im Jahr 2004 mit Fr. 5 897 662.– einen einmaligen Tiefstwert erreichten. Dieser war die Folge eines bewussten Moratoriums zwecks Einhaltung der Sparvorgaben des Kantonsrates. Dadurch haben sich die ursprünglich für 2004 geplanten Vorhaben auf die Jahre 2005 ff. verschoben.

Der überdurchschnittliche Anstieg der Betriebskosten ist zu einem grossen Teil durch die Änderung des Finanzierungsmodells von Infrastrukturvorhaben begründet. Während früher für den Ersatz von Informatik-Infrastruktur etwa alle fünf Jahre grosse Ersatzinvestitionen anfielen, wurde in den letzten Jahren vermehrt auf ein Mietmodell gewechselt. Die einmaligen Kosten für Beschaffungen und Projektarbeiten werden dabei von den Anbietern geleistet. Die Anbieter ihrerseits schreiben diese Kosten über die Vertragslaufzeit (in der Regel fünf Jahre) ab und verrechnen diese zusammen mit den eigentlichen Betriebskosten auf der Basis eines fixen Preises je Monat und Arbeitsplatz. Dies hat den Vorteil, dass die Kosten je Arbeitsplatz verstetigt werden. Mit diesem Kostenmodell ist der Anteil der Investitionskosten zu Lasten der Betriebskosten entsprechend gesunken.

Im Jahr 2006 waren rund 85 Prozent der Informatikbetriebskosten vertraglich gebunden.

11.532 Dienststellen mit den höchsten Informatikkosten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Dienststellen mit den höchsten Informatikkosten und zeigt deren Entwicklung in den Jahren 2002 bis 2006.

	2002	2003	2004	2005	2006
Steueramt	11 816 393	12 050 937	12 467 507	14 168 426	11 425 769
Investitionskosten	1 250 919	1 190 597	399 553	2 330 833	0
Betriebskosten	10 565 474	10 860 340	12 067 954	11 837 592	11 425 769
Dienst für Informatikplanung	2 781 759	3 774 315	3 373 629	4 944 621	6 610 272
Investitionskosten	1 079 181	915 449	1 294 470	2 878 856	2 435 713
Betriebskosten	1 702 578	2 858 866	2 079 159	2 065 764	4 174 558
Strassenverkehrsamt	2 203 302	3 636 814	3 737 264	2 383 536	3 876 514
Investitionskosten	152 217	949 693	1 321 757	0	1 091 597
Betriebskosten	2 051 085	2 687 121	2 415 507	2 383 536	2 784 917
Kantonspolizei	3 078 536	3 402 587	2 774 445	3 283 998	3 402 895
Investitionskosten	224 380	187 895	0	20 831	18 069
Betriebskosten	2 854 156	3 214 692	2 774 445	3 263 166	3 384 825
Berufsschulen	1 139 166	1 107 526	1 250 247	1 526 938	2 008 974
Investitionskosten	305 662	285 051	145 298	4 590	163 563
Betriebskosten	833 504	822 475	1 104 949	1 522 348	1 845 411

Amt für Arbeit	328 379	822 656	522 467	653 050	1 553 293
Investitionskosten	140 065	453 736	90 570	0	1 147 216
Betriebskosten	188 314	368 919	431 897	653 050	406 077
Staatsanwaltschaft	728 898	995 344	1 382 406	1 667 764	1 468 714
Investitionskosten	17 000	274 340	0	260 903	118 316
Betriebskosten	711 898	721 004	1 382 406	1 406 860	1 350 398
Amt für Kultur	950 555	757 182	815 732	939 534	1 219 068
Investitionskosten	463 774	81 466	0	0	179 949
Betriebskosten	486 781	675 716	815 732	939 534	1 039 119
Mittelschulen	1 005 757	506 930	580 271	292 400	1 125 950
Investitionskosten	556 132	109 393	142 664	0	936 040
Betriebskosten	449 624	397 537	437 607	292 400	189 909
Amt für Umweltschutz	1 173 322	1 537 098	1 063 125	1 206 301	1 077 335
Investitionskosten	559 865	520 000	0	213 523	119 950
Betriebskosten	613 457	1 017 098	1 063 125	992 777	957 385
Psych. Dienste – Süd Pfäfers . .	517 166	919 685	916 647	945 013	1 005 116
Investitionskosten	64 664	547 856	623 586	612 895	647 552
Betriebskosten	452 501	371 828	293 061	332 118	357 563
Psych. Dienste – Nord Wil	1 280 421	1 436 073	1 371 474	1 640 499	1 002 179
Investitionskosten	381 462	1 207 630	1 165 067	1 395 545	848 670
Betriebskosten	898 958	228 443	206 407	244 953	153 508
Kreisgerichte	516 895	512 889	962 629	885 150	855 805
Investitionskosten	0	0	0	0	0
Betriebskosten	516 895	512 889	962 629	885 150	855 805
Tiefbauamt	552 417	756 479	783 770	810 850	841 131
Investitionskosten	48 453	0	0	0	0
Betriebskosten	503 964	756 479	783 770	810 850	841 131
Personalamt	1 500 536	1 847 595	776 118	761 929	840 318
Investitionskosten	0	0	0	0	0
Betriebskosten	1 500 536	1 847 595	776 118	761 929	840 318

Steueramt

Die Informatik-Betriebskosten haben sich im Jahr 2004 um rund 1.2 Mio. Franken auf 12.1 Mio. Franken erhöht. Umgekehrt verminderten sich die Informatik-Investitionskosten von rund 1.2 Mio. Franken auf Fr. 400 000.–. Die Erhöhung bei den Betriebskosten ist im wesentlichen durch die Anwendung NAPEDUV (SN neue Steuern) begründet, welche im Jahr 2001 eingeführt wurde.

Dienst für Informatikplanung

Beim Dienst für Informatikplanung werden die Kosten für die departementsübergreifenden Vorhaben budgetiert. Die departementsübergreifenden Vorhaben sind meist umfangreich und komplex und damit auch kostenintensiv. Beispiele derartiger Vorhaben sind «Strategische Basisinfrastruktur zentrale Staatsverwaltung», «Erneuerung und Outsourcing Datennetz auf dem Stadtgebiet», «Aufbau und Betrieb Geografisches Informationssystem», «Intranet Staatsverwaltung», «Metadirectory», «Einführung Web-Content Management». Auch die Betriebskosten von departementsübergreifenden Basisanwendungen wie ECM-Plattform (ECM = Electronic Content Management), Metadirectory, IP-Adressverwaltung, GIS-Betrieb werden beim Dienst für Informatikplanung budgetiert. Im Weiteren verwaltet der Dienst für Informatikplanung einen Studienpool im jährlichen Umfang von Fr. 200 000.– bis Fr. 400 000.–. Damit können Projektideen über Studien so weit konkretisiert werden, dass sie im Folgejahr mit genügender Planungssicherheit budgetiert werden können. Auch die zentralen Kosten für die Informatiksicherheit sind in dieser Kostenstelle budgetiert. Der Anstieg der Betriebskosten von 2005 auf 2006 von rund 2.1 Mio. Franken resultiert weitgehend aus der Konsolidierung und Zentralisierung von bisher dezentral budgetierten Informatikbetriebskosten für die Bereiche SBI Zentralverwaltung, KOMSG Anteil Kanton, ECM Plattform, GIS Datenmanagement und E-Government Transaktionsumgebung.

Strassenverkehrsamt

Die Investitionskosten im Jahr 2006 von rund 1.1 Mio. Franken resultierten aus der Einführung der elektronischen Archivierung im Bereich der Administrativmassnahmen, Ersatz von Spezialdruckern, Softwareanpassungen aufgrund der Einführung der digitalen Fahrtenschreiber und der Produktion von Parkkarten für Behinderte. Sodann mussten im Jahr 2006 infolge geänderter Vorgaben des Bundes zum Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) in der Applikation ELSA Anpassungen ausgeführt werden, welche eine Erhöhung der Betriebskosten zur Folge hatten.

Kantonspolizei

Die Informatikkosten der laufenden Rechnung sind fast ausschliesslich betriebliche Kosten. Ein neuer Wartungsvertrag sowie Anpassungen an der Applikation ASIT (Unfalldatenbank), die Durchführung eines Sicherheitsaudits und die Betriebsaufnahme des integrierten Polizeisystems für die Kantonspolizei St.Gallen und Appenzell begründen die Erhöhung der Betriebskosten im Jahr 2006. Der Anstieg der Betriebskosten im Jahr 2005 um rund Fr. 490 000.– ist auf Mehraufwendungen für Reparatur- und Wartungskosten im Bereich der zunehmend alternden Basisinfrastruktur, Kosten für neue Systeme wie Analyse-Tool (I2), Personal-Informationssystem (KAPO-PIS), Datenbank Tiermeldungen, Verfahrenskoordination (INGE), Massnahmen im Bereich Informatiksicherheit, Umsetzung Bundesvorgaben im Bereich Authentifizierung an Bundesapplikationen sowie den Beginn der Migration des Internetauftritts ins Content-Management-System des Kantons zurückzuführen.

Berufsschulen

Bei den Betriebskosten ist in zwei aufeinander folgenden Jahren ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf die Informatik-Bildungsoffensive zurückzuführen (Beschaffungen 2004 und 2005; Vernetzungen ab 2003) und andererseits auf das Projekt BSAdmin. Dies führte bei den jeweiligen Schulen im Jahr der Realisierung zu einer Doppelbelastung altes/neues System. Im Jahr 2006 wurden Investitionen (Telefonie, Kassasystem, Bibliotheksserver) für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen von rund Fr. 138 000.– getätigt.

Amt für Arbeit

Nach einer 5-jährigen Betriebszeit der Informatikinfrastruktur wurden im Amt für Arbeit im Jahr 2006 270 Arbeitsplätze auf die kantonale SBI-Plattform migriert. Dabei wurde der grösste Teil der Hardware ausgewechselt. Der Anstieg der Betriebskosten im Jahr 2005 ist auf die Migration der Arbeitsplätze der Arbeitslosenkasse (ALK) zurückzuführen. Die ALK-Informatik wird jetzt noch vom seco betrieben. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Informatikkosten vom Amt für Arbeit vollumfänglich durch das seco refinanziert werden. Durch die sinkenden Arbeitslosenzahlen sind in nächster Zukunft durch den Abbau von Arbeitsplätzen auch wieder tiefere Informatikkosten zu erwarten.

Staatsanwaltschaft

Der Anstieg der Betriebskosten auf das Jahr 2004 ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf die Strategische Basisinfrastruktur zurückzuführen. Mit dieser Umstellung wurde auch das Kostenmodell für die Basisinfrastruktur geändert. Im neuen Kostenmodell werden sämtliche Beschaffungs-, Erneuerungs- und Betriebskosten in einem monatlichen Pauschalpreis abgegolten. Dadurch wird zwar ein Anstieg bei den Betriebskosten in Kauf genommen, hingegen entfallen die Investitionen beim jeweiligen Ersatz der veralteten Infrastruktur. Tiefere Leitungskosten infolge Auflösung zweier Standorte (Neubau Gossau) führten im Jahr 2006 zu einer Reduktion der Betriebskosten. Bei den Investitionskosten schlägt sich im Jahr 2005 die Einführung eines neuen Dokumenten-Management-Systems mit Scanner nieder. Anpassung an der Schnittstelle VRSG-JURIS (Ordnungsbussenlösung Epsipol von Stadt- und Kantonspolizei St.Gallen), die Anschaffung von Spezialarbeitsplätzen für Internetkriminalität und Pornografie in den Untersuchungsämtern, Restkosten DMS-Scanner, Anschaffung des Buchhaltungsprogrammes ABACUS sowie der Ersatz von diversen Arbeitsplatzdruckern begründen die Investitionen im Jahr 2006.

Amt für Kultur

Das Amt für Kultur betreibt das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN). Ein wesentlicher Kostenanteil ist durch den Betrieb der Bibliothekslösung begründet. Die Migration und der Ausbau der beiden Fachanwendungen Aleph und Scope hatten einen entsprechenden Anstieg der Betriebskosten zur Folge. Aufgrund des Ausbaus konnten die Entschädigungen für die Verbundarbeiten im Laufe der Jahre erhöht werden. Seit 2003 bzw. 2004 sind die Kantone Graubünden und Aargau als Verbundkantone im St.Galler Bibliotheksnetz integriert und zahlen eine entsprechende Gebühr für die Dienstleistung. Die Investitionskosten im Jahr 2006 sind auf das Projekt «Elektronische Langzeitarchivierung» zurückzuführen.

Mittelschulen

Die Investitionskosten im Jahr 2006 sind im Wesentlichen auf die beiden Projekte MS-Admin (Administrationslösung, Fr. 270 000.–) und MIBIS II (Ersatz SBI Mittelschulen, Fr. 643 000.–) zurückzuführen. Bei den Betriebskosten ist die rückläufige Tendenz primär mit den wegfallenden Wartungs- und Weiterentwicklungskosten für das kurz vor der vollständigen Ablösung stehende Schulverwaltungsprogramm EcoOpen zu erklären. Tiefere Supportzahlen ergeben sich seit 2005 durch die Überführung des Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars Gossau und des Lehrerseminars Rorschach in die rechtlich selbständige Pädagogische Hochschule.

Amt für Umweltschutz

Die Reduktion der Betriebskosten ab dem Jahr 2005 ist auf eine Mengenreduktion bei den Zugriffsberechtigungen, der Optimierung des Betriebs von Datenbankanwendungen und der Ablösung von mehreren Fachanwendungen zurückzuführen. Die übrigen Bewegungen in den Jahren 2005 bis 2006 sind auf unterschiedlich hohe Investitionskredite für neue Vorhaben zurückzuführen.

Psychiatrische Dienste

Seit dem Jahr 2001 werden die Psychiatrischen Dienste als Globalkreditinstitutionen geführt. Sie unterstehen den Vorgaben aus dem Globalkredit.

Kreisgerichte

Der Anstieg der Betriebskosten auf das Jahr 2004 ist im Wesentlichen durch die Umstellung auf die Strategische Basisinfrastruktur begründet. Mit dieser Umstellung wurde auch das Kostenmodell für die Basisinfrastruktur geändert. Im neuen Kostenmodell werden sämtliche Beschaffungs-, Erneuerungs- und Betriebskosten in einem monatlichen Pauschalpreis abgegolten. Tiefere Anschlussgebühren für das KOMSG führten zu einer Reduktion der Betriebskosten im Jahr 2005.

Tiefbauamt

Der Anstieg der Betriebskosten auf das Jahr 2003 ist durch die Umstellung auf die Strategische Basisinfrastruktur begründet.

Personalamt

Das Personalamt finanziert zentral die departementsübergreifend eingesetzte Administrationslösung für das Personalwesen und die beiden staatlichen Versicherungskassen. Mit der Einführung der neuen Lösung auf der Basis von SAP R/3 konnten die Betriebskosten ab 2004 deutlich gesenkt werden. Dass sich die Betriebskosten im Jahr 2006 wieder leicht erhöht haben, ist die Konsequenz eines erhöhten Bedarfs an Speicherplatz sowie externen Supportleistungen.

11.533 Kostenplanung für die Jahre bis 2011

Der Planungshorizont für die Finanzplanung erstreckt sich bis zum Jahr 2011. Die Entwicklung der Informatikkosten gemäss den Voranschlägen 2007 und 2008 sowie des Finanzplans 2009 bis 2011 sieht wie folgt aus:

	2007	2008	2009	2010	2011
Total	61 119 900	62 700 700	62 947 200	62 354 200	60 642 000
Investitionskosten	12 135 200	11 700 200	12 144 300	9 562 100	7 761 800
Betriebskosten	48 984 700	51 000 500	50 802 900	52 792 100	52 880 200

Wird diese Kostenplanung direkt mit der Kostenentwicklung der vergangenen fünf Jahre verglichen, so weist der Voranschlag 2007 im Vergleich zur Rechnung 2006 einen Anstieg der Informatikkosten um 10.64 Mio. Franken aus (8.47 Mio. Franken bei den Betriebskosten und 2.17 Mio. Franken bei den Investitionskosten). Bei dieser Gegenüberstellung werden Plankosten (Jahr 2007) mit Ist-Kosten (Jahr 2006) verglichen. Erfahrungsgemäss liegen insbesondere bei den Betriebskosten die tatsächlichen Ergebnisse (Rechnungsabschlüsse) in der Regel unter den budgetierten Werten.

Im Rechnungsjahr 2006 betrug die Budgetunterschreitung bei den Betriebskosten rund 4.3 Mio. Franken. Vergleicht man die Betriebskosten gemäss Budget 2007 mit den Budgetwerten 2006, beträgt der Anstieg lediglich 3.82 statt 8.47 Mio. Franken. Im Einzelnen ergeben sich zum Anstieg der Betriebskosten auf das Jahr 2007 folgende Bemerkungen:

- JPD/KAPO: Mehraufwand durch die Migration der Basisinfrastruktur (2.952 Mio. Franken) sowie durch die Ablösung der Aktivkomponenten und der Multifunktionsgeräte (0.215 und 0.15 Mio. Franken).
- JPD/KAPO: Mehraufwand für Wartungsverträge aufgrund des Ablaufes der Gewährleistungsfrist für das Integrierte Polzeisystem sowie höhere externe Dienstleistungen für die Einführung in den Kantonen AR und AI (Fr. 317 000.-); demgegenüber aber auch die entsprechenden Mehreinnahmen.

Dem Budget 2007 liegen bei den Investitionskosten folgende Projekte zugrunde, welche aufgrund ihres Volumens oder strategischer Ausrichtung von besonderer Bedeutung sind:

- Einführung der Fachapplikation cari+ im Strassenverkehrsamt; Migration Infoservice des Steueramtes ins Intranet des Kantons.Gallen.
- Schaffung einer Archivlösung für alle JURIS-Instanzen auf der Basis der ECM-Plattform.
- Ersatz der Telefonie-Endgeräte und Upgrade der Telefoniesysteme Moosbruggstrasse 11 und Davidstrasse 35.
- Neukonzeption Rahmenarchitektur www.sg.ch und Realisierung Zielarchitektur ECM-Plattform.
- Einführung einer zentralen Datenbank samt Adressverwaltung im Amt für Soziales.
- Elektronische Langzeitarchivierung; Informatik-Bildungsoffensive.
- Administrationslösung Sekundarstufe 2 (BSAdmin und MS-Admin).
- Integrierte Bewirtschaftung Steuern.

Die im Voranschlag 2008 enthaltenen Investitionsvorhaben sind unter Ziff. 11.52 aufgeführt. Bei den Investitionen ist zu erwähnen, dass die in der Rechnung dargestellten Beträge nebst den unter Ziff. 11.52 aufgeführten Investitionsvorhaben auch noch die Vorhaben der Globalkreditinstitutionen (Psychiatrische Dienste; 1.28 Mio. Franken), weitere beim DIP zentral budgetierte Rubriken (Studienpool, Projektbegleitungen, Informatiksicherheit usw., total 0.6 Mio. Franken) sowie sogenannte Kleinstvorhaben im Gesamtbetrag von 1.33 Mio. Franken enthalten.

In der Mittelfristplanung (2009-2011) sind folgende Projekte besonders erwähnenswert:

- Umsetzung E-Government Strategie.
- Sicherstellung der Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten.
- Migration der Basisinfrastruktur SBI.
- Einführung und Entwicklung eines Patientenmanagementsystems für die Spitalverbunde und das Bürgerspital St.Gallen.
- Umsetzung eines übergreifenden Identity-Managements.
- Ablösung Funksystem KAPO.
- Ausbau der integrierten Steuerlösung.

12 Schlussbemerkungen und Antrag

Die Erarbeitung des Voranschlags 2008 gestaltete sich weit komplexer als in vergangenen Jahren. Mit der Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) galt es, die Auswirkungen aufgrund der Zuständigkeitsverschiebungen sowie die übrigen Änderungen bei den Finanzströmen zwischen Bund und Kanton zu erfassen. Gleichzeitig mussten auch die Auswirkungen aus der Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs verarbeitet werden. Im Zusammenhang mit der von der Regierung beschlossenen Departementsreform erfolgte für verschiedene Verwaltungseinheiten ein Departementswechsel oder eine innerdepartementale Neustrukturierung. All diese Faktoren führen dazu, dass die Unsicherheiten im Voranschlag 2008 wahrscheinlich grösser sind als üblich.

Die Umsetzung der NFA verhilft dem Kanton St.Gallen zu einer komfortablen Budgetsituation. Die gesamte NFA-Entlastung schlägt im Voranschlag 2008 mit über 150 Mio. Franken zu Buche. Da darin aber auch einmalige Übergangseffekte im Umfang von rund 45 Mio. Franken enthalten sind, beträgt die dauerhafte Entlastung nur rund 110 Mio. Franken. Dies ist weit weniger, als in der Globalbilanz der dritten NFA-Botschaft noch ausgewiesen wurde (145.8 Mio. Franken). Die Entlastungswirkung für den Staatshaushalt verringert sich weiter durch die Beteiligung der Gemeinden am Saldogewinn der NFA, welche im Voranschlag 2008 einen Ertragsausfall von 53 Mio. Franken nach sich zieht.

Es ist insbesondere dieser temporären Wirkungen im NFA-Übergangsjahr zu verdanken, dass die Regierung dem Kantonsrat erstmals einen Voranschlag vorlegen kann, der in der laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Im Wissen, dass sich diese Effekte im Folgejahr nicht wiederholen werden und der Voranschlag 2009 somit zum vorneherein mit 45 Mio. Franken belastet ist, übt die Regierung bei ihrem Antrag zur Steuerfussfestsetzung Zurückhaltung. Dies entspricht auch der im Einvernehmen mit den politischen Gemeinden entwickelten Steuerstrategie. Nach dieser sollen steuerliche Entlastungen nicht nur über eine Senkung des Steuerfusses erfolgen, sondern auch über gezielte Anpassungen des materiellen Steuerrechts, welche in den folgenden Jahren zusätzlich zum Tragen kommen.

In diesem Sinne befindet sich eine Revision des Steuergesetzes in Vorbereitung, welche sowohl für die natürlichen Personen als auch für die Unternehmen weitere Entlastungen bringen soll. Sie wird allerdings erst ab dem Jahr 2009 Wirkung entfalten können. Die Regierung geht im Zwischenjahr 2008 mit ihrem Steuerfussantrag um 3 Prozentpunkte über das vom Kantonsrat vorgegebene Mindestmass der Steuerfussreduktion hinaus. Sie behält sich aber vor, auf diese zusätzliche Reduktion wieder zurückzukommen, wenn das revidierte Steuergesetz seine Wirkungen entfaltet und die daraus resultierenden Ertragsausfälle nicht anderweitig gedeckt werden können.

Im Voranschlag 2008 ist nach erfolgten sozialpartnerschaftlichen Gesprächen eine generelle Erhöhung der Besoldungsansätze um 1.6 Prozent berücksichtigt. Zusätzlich wird die für Beförderungen verfügbare Summe um 0.1 Prozentpunkte auf 0.4 Prozent der Lohnsumme erhöht, und bei den Inkonvenienzzulagen ist eine Anpassung an die Teuerungsentwicklung vorgesehen. Diese Massnahmen belasten unter Einschluss ihrer Wirkungen im Beitragsbereich den Voranschlag mit 23.5 Mio. Franken. Sie sind aus Sicht der Regierung notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und seine Position als verantwortungsbewusster Arbeitgeber zu sichern. Zugleich wird dadurch Handlungsspielraum für künftige Zeiten knapperer Staatsfinanzen gewonnen.

Der bereingte Aufwand der laufenden Rechnung (ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge, Ertragsanteile und Fondierungen und unter Ausschaltung von Einmal- und Sondereffekten) steigt verglichen mit dem Vorjahresbudget um 3.9 Prozent an. Demgegenüber wird für das Jahr 2008 gemäss Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes mit einem Nominalwachstum des Bruttoinlandprodukts von 3.4 Prozent gerechnet (Prognose Juni 2007). Die Budgetvorgabe des Kantonsrats, nämlich die Begrenzung des bereinigten Ausgabenzuwachses auf das Wirtschaftswachstum, wird aufgrund der derzeitigen Prognosewerte verfehlt. Einmal mehr zeigt sich, dass der Spielraum für budgetäre Ausgabenreduktionen gering ist und sich faktisch auf den Personal- und den Sachaufwand beschränkt.

Mit dem Voranschlag 2008 unterbreitet die Regierung auch den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011. Er zeigt für die Planperiode in der laufenden Rechnung wieder Fehlbeträge zwischen 20 und 43 Mio. Franken auf. Angesichts des Wegfalls der im Voranschlag 2008 enthaltenen Übergangseffekte der NFA sowie des im Gefolge eines ehrgeizigen Investitionsprogramms rasch ansteigenden Abschreibungsbedarfs vermag das auch nicht weiter zu erstaunen. Die Beseitigung der aufgezeigten Plandefizite scheint über budgetäre

Massnahmen realisierbar zu sein. Die mit der in die Wege geleiteten Revision des Steuergesetzes beabsichtigten weiteren steuerlichen Entlastungen sind allerdings nur dann zu verkraften, wenn jetzt – d.h. bei einer guten Verfassung der Wirtschaft und einem budgetierten Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung – mit den staatlichen Mitteln ebenso haushälterisch und sparsam umgegangen wird wie in Perioden der Finanzknappheit.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf

- den Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009 bis 2011;
- den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich;
- den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008.

Im Namen der Regierung,

Die Präsidentin:

Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer